

# Stenographisches Protokoll

## 21. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 21. Jänner 1972

### Tagesordnung

1. Errichtung eines Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz
2. 1. Bundesfinanzgesetz-Novelle 1972
3. Entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen
4. Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über die Gewährung von Abgabefreiheit für Fernmeldeanlagen im Grenzgebiet
5. Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1972
6. Jahresbericht und Jahresabschluß 1970/71 des ERP-Fonds
7. Finanzschuldenbericht 1971 der Österreichischen Postsparkasse
8. Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses (Flugzeugankäufe des Bundesheeres)

### Inhalt

#### Personalien

Krankmeldungen (S. 1538)

#### Geschäftsbehandlung

Beschluß auf zweite Lesung des Ausschußantrages 156 d. B. (S. 1539)

#### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 1538)

#### Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (87 d. B.): Errichtung eines Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz (155 d. B.)

Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses: 1. Bundesfinanzgesetz-Novelle 1972 (156 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Erika Seda (S. 1540 und S. 1575)

Redner: Dr. Kohlmaier (S. 1541), Dr. Broesigke (S. 1545 und S. 1572), Dr. Reinhart (S. 1547), Dr. Marga Hubinek (S. 1553), Dr. Scrinzi (S. 1557), Dr. Blenk (S. 1560), Brandstätter (S. 1564), Dr. Schranz (S. 1566), Bundesminister Ing. Häuser (S. 1570) und Dr. Koren (S. 1573)

Entschließungsantrag Dr. Scrinzi betreffend Modernisierung der österreichischen Rechtsordnung auf dem Gebiete des Umweltschutzes (S. 1559) — Ablehnung (S. 1576)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 1575)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (5 d. B.): Entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (148 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Scheibengraf (S. 1576)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1576)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (11 d. B.): Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über die Gewährung von Abgabefreiheit für Fernmeldeanlagen im Grenzgebiet (149 d. B.)

Berichterstatter: Neuhauser (S. 1577)  
Genehmigung (S. 1577)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (88 d. B.): Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1972 (150 d. B.)

Berichterstatter: Hietl (S. 1577)  
Redner: Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (S. 1578)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1581)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-3) betreffend den Jahresbericht und den Jahresabschluß 1970/71 des ERP-Fonds (151 d. B.)

Berichterstatter: Troll (S. 1581)  
Redner: Dr. Tull (S. 1582), Dr. Keimel (S. 1584) und Staatssekretär Dr. Veselsky (S. 1589)

Kenntnisnahme (S. 1590)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-9) betreffend Finanzschuldenbericht 1971 der Österreichischen Postsparkasse (153 d. B.)

Berichterstatter: Mühlbacher (S. 1590 und S. 1598)

Redner: Dr. Stix (S. 1590), DDr. König (S. 1592 und S. 1597), Lanc (S. 1595) und Bundesminister Dr. Androsch (S. 1598)

Entschließungsantrag DDr. König betreffend Überschreitungs- und Staatsschuldenbericht (S. 1592) — Ablehnung (S. 1598)

Kenntnisnahme (S. 1598)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (1/A) der Abgeordneten Mondl und Genossen: Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses (154 d. B.)

Berichterstatter: Jungwirth (S. 1598)

Annahme des Ausschußantrages (S. 1599)

**Eingebracht wurden****Anfragen der Abgeordneten**

Regensburger, Westreicher, Dr. Keimel, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend den Ausbau der Nord-Süd-Verbindung in Tirol (193/J)

Meißl und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Mißstände in der Gebarung der Österreichischen Bauernkrankenkasse (194/J)

Peter, Melter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Erhöhung der Tarife der Österreichischen Bundesbahnen (195/J)

Meißl, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Einschränkung des Postdienstes an Samstagen (196/J)

Dipl.-Ing. Hanreich, Peter und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Publikationen über Kunstschatze der staatlichen Sammlungen (197/J)

Dr. Marga Hubinek, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Überschüsse der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (198/J)

Dr. Scrinzi, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend die Verhaftung eines kürzlich auf Bewährung aus der Haft entlassenen Südtirolers (199/J)

Regensburger, Dr. Halder, Huber, Dr. Keimel und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Geldmittelzuteilung für den Ausbau der Tiroler Bundesstraßen (200/J)

Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Schülerbeirat (201/J)

Peter, Melter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Projekt eines Pumpspeicherwerkes in Molln (202/J)

**Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten**

**Vorsitzende:** Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Dr. **Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

**Präsident:** Die Sitzung ist e r ö f f n e t.

Krank gemeldet sind die Herren Abgeordneten Dr. Kranzlmayr und Libal.

**Zuweisungen**

**Präsident:** Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

Antrag 17/A der Abgeordneten Hahn und Genossen betreffend Einbeziehung innerstädtischer Massenverkehrsmittel in den Einheitstarif

dem Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft;

Antrag 18/A der Abgeordneten Lanc, Doktor Mussil, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen betreffend Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 geändert wird, und

Antrag 19/A der Abgeordneten Dr. Tull, Dr. Gruber, Dr. Broesigke und Genossen auf Novellierung des Bundesgesetzes vom 5. Juli 1962 betreffend die Durchführung des Artikels 27 § 2 des Staatsvertrags, BGBl. Nr. 195/1962 (11. Staatsvertragsdurchführungsgesetz)

dem Finanz- und Budgetausschuß.

Die in der letzten Sitzung als eingebracht bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik zur Regelung finanzieller und vermögensrechtlicher Fragen (38 der Beilagen),

Bundesgesetz über die steuerrechtliche Behandlung der Bezüge der Mitglieder der Organe der Gesetzgebung, bestimmter oberster Organe der Vollziehung, des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Rechnungshofes sowie der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes und über im Zusammenhang damit stehende Vorschriften samt Erläuterungen und Anlagen (132 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (19. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (133 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz geändert wird (134 der Beilagen), und

Bundesgesetz über die Besteuerung der Umsätze (Umsatzsteuergesetz 1972) (145 der Beilagen);

dem Justizausschuß:

Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Geschäftsfähigkeit und die Ehemündigkeit geändert werden (93 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Kraftloserklärungsgesetz 1951 geändert wird (121 der Beilagen),

**Präsident**

Erklärung der Republik Österreich betreffend die Annahme des Beitritts der Ungarischen Volksrepublik zum Übereinkommen vom 15. April 1958 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern (140 der Beilagen),

Erklärung der Republik Österreich betreffend die Annahme des Beitritts der ČSSR zum Übereinkommen vom 15. April 1958 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern (141 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Neuordnung des gesetzlichen Erbrechts des Ehegatten und des gesetzlichen ehelichen Güterstandes (143 der Beilagen) und

Bundesgesetz über die Neuordnung der Rechtsstellung des ehelichen Kindes (144 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Errichtung eines familienpolitischen Beirates beim Bundeskanzleramt geändert wird (94 der Beilagen),

Bundesverfassungsgesetz, mit dem Staatsverträge verfassungsrechtlich saniert werden (Erstes Staatsverträge-Sanierungsgesetz) (122 der Beilagen),

Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Übertragung von Zuständigkeiten auf dem Gebiete des Patentwesens sowie des Schutzes von Mustern, Marken und anderen Warenbezeichnungen auf internationale Organisationen oder sonstige internationale Einrichtungen geregelt wird (123 der Beilagen), und

Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 durch die Einfügung von Bestimmungen über die Volksanwaltschaft geändert wird (131 der Beilagen);

dem Zollausschuß:

Protokoll über den Beitritt der Demokratischen Republik Kongo zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (116 der Beilagen);

dem Außenpolitischen Ausschuß:

Abkommen zwischen der Internationalen Atomenergie-Organisation und der Republik Österreich über die Anwendung von Sicherheitskontrollen gemäß dem Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (119 der Beilagen) und

Protokoll betreffend die Suspendierung des Abkommens zwischen der Internationalen Atomenergie-Organisation, der Republik

Osterreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Anwendung von Kontrollbestimmungen und betreffend die Anwendung von Kontrollbestimmungen gemäß dem Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (120 der Beilagen);

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Bundesgesetz über die an wissenschaftlichen Hochschulen, Kunsthochschulen und der Akademie der bildenden Künste in Wien zu entrichtenden Taxen (Hochschul-Taxengesetz 1972) (137 der Beilagen).

**Behandlung der Tagesordnung**

**Präsident:** Es ist mir der Vorschlag gekommen, die Debatte über die Punkte 1 und 2 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen.

Es sind dies:

1. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (87 der Beilagen): Bundesgesetz über die Errichtung eines Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz (155 der Beilagen) und

2. Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1972 abgeändert und ergänzt wird (1. Bundesfinanzgesetz-Novelle 1972) (156 der Beilagen).

Da es sich beim zweiten Punkt um einen Antrag eines Ausschusses gemäß § 19 des Geschäftsordnungsgesetzes handelt, lasse ich zunächst darüber abstimmen, ob über diesen Antrag unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen ist oder ob er einem anderen Ausschuß zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen werden soll. Nur wenn beschlossen wird, unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen, kann der Antrag mit in die Verhandlungen genommen werden.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, daß über den Antrag des Verfassungsausschusses betreffend die 1. Bundesfinanzgesetz-Novelle 1972 (156 der Beilagen) unmittelbar in die zweite Lesung eingegangen wird, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wird dagegen ein Einwand erhoben, daß die Debatte über die Punkte 1 und 2 unter einem abgeführt wird? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte über die Punkte 1 und 2 wird daher unter einem vorgenommen werden.

Die Abstimmung über diese beiden Vorlagen erfolgt jedoch selbstverständlich wie immer in solchen Fällen getrennt.

**1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (87 der Beilagen): Bundesgesetz über die Errichtung eines Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz (155 der Beilagen)**

**2. Punkt: Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1972 abgeändert und ergänzt wird (1. Bundesfinanzgesetz-Novelle 1972) (156 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen nun in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Errichtung eines Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz und

1. Bundesfinanzgesetz-Novelle 1972.

Berichterstatte über beide Punkte ist die Frau Abgeordnete Dr. Erika Seda. Ich ersuche sie um ihre beiden Berichte.

Berichterstatte Dr. Erika Seda: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (87 der Beilagen): Bundesgesetz über die Errichtung eines Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz.

Die dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung vorgelegene Regierungsvorlage sieht die Errichtung eines Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz vor. Zum Wirkungsbereich des neuen Ministeriums sollen unter anderem die Wahrung der allen Verwaltungszweigen gemeinsamen Interessen auf dem Gebiet des Umweltschutzes, die Angelegenheiten der Volksgesundheit, bestimmte Veterinärangelegenheiten und Standesangelegenheiten der Tierärzte gehören.

Der Verfassungsausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. Jänner 1972 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Doktor Heinz Fischer, Dr. Fiedler, Dr. Broesigke, Dr. Blenk, Dr. Marga Hubinek, Dr. Fleischmann, Dr. Ermacora, Ofenböck, Dr. Gasperschütz, Brandstätter, Kinzl, Gratz, Dr. Koren sowie Bundeskanzler Dr. Kreisky und Vizekanzler Ing. Häuser beteiligten, beschlossen, dem Hohen Haus die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung von durch die Abgeordneten Dr. Heinz Fischer, Doktor Fiedler, Dr. Marga Hubinek, Ofenböck, Doktor Gasperschütz, Brandstätter und Kinzl vorgeschlagenen Abänderungen zu empfehlen.

Durch diese Änderungen werden dem neu zu errichtenden Ministerium einige weitere Kompetenzen übertragen. So insbesondere die Mitwirkung bei den grundsätzlichen und organisatorischen Angelegenheiten des medizinischen und pharmazeutischen Unterrichtes, die Standesangelegenheiten der Ärzte, Dentisten und des sonstigen Krankenpflegepersonals einschließlich ihrer beruflichen Vertretung sowie alle Angelegenheiten des Veterinärwesens mit Ausnahme jener Angelegenheiten, die von der Bundesanstalt für künstliche Besamung der Haustiere zu besorgen sind.

Weiters soll dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in Angelegenheiten des Pflanzenschutzes mit Ausnahme der phytosanitären Grenzkontrolle ein Mitwirkungsrecht zukommen.

Der Ausschuß ging bei seinen Beratungen von der auch durch die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes vertretenen Auffassung aus, daß der Begriff „Angelegenheiten der Volksgesundheit“ den gleichen Inhalt wie der Begriff „Gesundheitswesen“ hat und unter anderem — mit Ausnahme der Angelegenheiten, die inzwischen in den Wirkungsbereich eines anderen Bundesministeriums übertragen wurden — auch alle jene Angelegenheiten umfaßt, die den Wirkungsbereich des am 8. August 1918 mit Kundmachung RGBL. Nr. 297/1918 errichteten Ministeriums für Volksgesundheit ausmachten.

Die übrigen von den Abgeordneten Doktor Blenk, Dr. Marga Hubinek, Dr. Ermacora, Kinzl und Brandstätter eingebrachten Abänderungsanträge fanden nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ferner bin ich ermächtigt, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

**Präsident:** Frau Berichterstatterin! Ich bitte um den zweiten Bericht.

Berichterstatte Dr. Erika Seda: Hohes Haus! Herr Präsident! Ich bringe den Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1972 abgeändert und ergänzt wird: 1. Bundesfinanzgesetz-Novelle 1972.

Im Zuge seiner Beratungen über die Regierungsvorlage in 87 der Beilagen betreffend ein

**Dr. Erika Seda**

Bundesgesetz über die Errichtung eines Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz hat der Verfassungsausschuß in seiner Sitzung am 18. Jänner 1972 über Antrag des Abgeordneten Dr. Heinz Fischer beschlossen, dem Hohen Haus einen selbständigen Antrag gemäß § 19 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz vorzulegen, der eine Abänderung und Ergänzung des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1972 zum Gegenstand hat.

Diese Novelle sieht die Eröffnung von Ansätzen im Bundesvoranschlag 1972 für das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz sowie Änderungen des allgemeinen Teiles des Dienstpostenplanes 1972 vor.

Gleichzeitig wird der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, für die im Jahre 1972 durch die Errichtung des neuen Ministeriums anfallenden Ausgaben und Einnahmen bei den neu zu eröffnenden Ansätzen im Wege finanzieller Ausgleichs vorzusorgen.

Bei den Ausschlußberatungen wurde festgelegt, in Analogie zum ersten Gesetzesantrag statt des Begriffes „Veterinärverwaltung“ den Begriff „Veterinärwesen“ zu setzen.

Diesem Beschluß des Ausschusses wurde im vorliegenden Antrag auf Seite 4 bei der Post 2/174 irrtümlich nicht Rechnung getragen. Bei diesem Ansatz 2/174 hat es ebenfalls „Veterinärwesen“ an Stelle von „Veterinärverwaltung“ zu lauten.

Ich stelle nunmehr im Namen des Verfassungsausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der vorgetragenen Berichtigung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin auch hier ermächtigt, für den Fall des Vorliegens von Wortmeldungen zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Wird gegen den Antrag, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen, ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Debatte ein.

Ich darf Herrn Abgeordneten Dr. Kohlmaier bitten, das Wort zu nehmen.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Hohes Haus! Wenn wir die neuere gesellschaftliche Entwicklung untersuchen, dann zeigt sich, daß unserer Generation eine große Aufgabe gestellt ist. Ich meine damit die Erneuerung aller jener öffentlichen Einrichtungen, die der Staat im Laufe der Jahrhunderte geschaffen hat, eine Erneuerung, die deswegen notwendig ist, weil vielen Institutionen die Mängel

anhaften, die sich aus einem mühsamen und schrittweisen Auf- und Ausbau und aus der Tatsache ergeben, daß diese Institutionen ganz einfach den Erfordernissen der heutigen Zeit nicht mehr gerecht werden können.

Ich bin im allgemeinen dafür, das Wort „Reform“ sehr sparsam zu verwenden, denn es hat einen guten Klang und wird daher leichtfertig für alle möglichen Vorhaben verwendet.

Wir müssen uns aber, ganz egal, in welchem politischen Lager wir stehen, zu einer permanenten Reform bekennen.

Wir müssen uns vor Augen halten, daß alle großen geistigen Strömungen, die unsere Welt und insbesondere das Abendland geprägt haben, von der Aufforderung zur Veränderung der Gesellschaft ausgehen. Es ist daher jene Politik die erfolgreichste, die sich zur Reform bekennt.

Der Erfolg, den meine Partei 1966 errungen hat, war zweifellos zu einem großen Teil darauf zurückzuführen, daß man nach der lähmenden Situation der Koalition der ÖVP einfach mehr Erneuerungswillen zugemutet hat. Die Österreichische Volkspartei war es also, die in der Zeit, als die SPÖ noch von der Ära Pittermann geprägt war, die Ansprüche des Staatsbürgers auf eine reformfreundige Politik anerkannt hat. Dann war freilich die ÖVP auch die erste, aber nicht die letzte Partei, die gegenüber anspruchsvoller gewordenen Staatsbürgern das Tempo und den Umfang der Reformen angesichts der Realitäten und der Möglichkeiten rechtfertigen mußte.

Ein gutes Beispiel für ein gelungenes Reformwerk, das durchaus Modell für das Inangriffnehmen von Sachmaterien sein kann, war die Rundfunkreform. Ich erwähne dieses Beispiel deswegen, weil hier ein Gesichtspunkt besonders zum Tragen gekommen ist, den ich für entscheidend halte: daß unsere Zeit nach klaren Verantwortlichkeiten ruft.

Nach einer ungunstigen Proporzsituation wurde die Funktion des Generalintendanten geschaffen, dem die Möglichkeit gegeben war, ein persönliches und umfassendes Leistungskonzept ungehindert zu realisieren und dafür auch die Verantwortung zu übernehmen.

Wenn wir heute den Generalintendanten Bacher oft einer harten Kritik ausgesetzt sehen, dann vergessen wir, wie wertvoll es allein ist, wenn man bei der Bewältigung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse Klarheit darüber hat, wer zur Verantwortung gezogen wird und wer zu kritisieren ist.

Ich darf damit direkt zum heutigen Diskussionsgegenstand überleiten. Was wir heute

**Dr. Kohlmaier**

brauchen würden, meine Damen und Herren, wäre ein Gesundheitsminister als eine Art von Generalintendant der Gesundheit in Österreich. Ein Verantwortlicher also für ein umfassendes Reformwerk, eine Persönlichkeit, die in der Lage ist, ihre Vorstellungen von einer modernen und neuen Gesundheitspolitik ebenso ungehindert durchzusetzen und dafür geradezustehen, wie es bei der Rundfunkreform der Fall war.

Als wir von dem Plan erfahren haben, ein Gesundheitsministerium zu schaffen, haben wir eine solche Lösung erhofft und haben uns als Opposition grundsätzlich positiv dazu geäußert. Nicht zuletzt deshalb, weil wir davon überzeugt sind, daß sich gerade der Gesundheitssektor für ein umfassendes Reformwerk anbietet, ja geradezu darnach schreit.

Hohes Haus! Ich will nicht schwarzmalen. Ich möchte vor allem den Wert dessen, was bereits aufgebaut wurde, nicht in Frage stellen. Aber in der Gesundheitspolitik ist es buchstäblich fünf Minuten vor zwölf!

Ich brauche nicht auf die Gefahr hinzuweisen, die der mangelnde Umweltschutz für uns bringt und die dazu führen könnte — wie es einmal anschaulich ausgedrückt wurde —, daß wir als Bewohner des Raumschiffes Erde dieses Raumschiff selbst zerstören. Schließlich hat die Sozialistische Partei selbst ihre warnende Stimme oft genug erhoben.

Dazu kommt aber auch, daß die Gesundheitspolitik, wie sie heute in Österreich betrieben wird, weit davon entfernt ist, sozusagen eine Politik aus einem Guß zu sein. Zersplitterte Kompetenzen sowohl zwischen Bund und Ländern als auch zwischen Ministerien und anderen öffentlichen Einrichtungen tragen einen Hauptteil der Schuld daran, daß wir heute eine unerquickliche Situation haben.

Meine Damen und Herren! Verfolgen wir einmal ganz konkret den Weg eines Menschen, der einen Sportunfall erlitten hat, also ein Ereignis, das gerade in Österreich beim Wintersport häufig eintritt. Der Transport von der Unfallstelle zum Krankenhaus wird entweder von einer gemeindeeigenen Einrichtung oder von einer freiwilligen Organisation durchgeführt. Der Verunfallte kommt in ein Krankenhaus, das vielleicht der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt gehört, also einer Einrichtung, die aus Beiträgen der Wirtschaft gespeist wird, um den Opfern der Arbeit und ihres Berufes die entsprechende Hilfe angedeihen zu lassen. Es ist gut, wenn er dort hinkommt, denn dort arbeiten bekanntlich die besten Unfallärzte.

Die Verrechnung zwischen der Krankenkasse und dem Unfallkrankenhaus ist aber

nicht der einzige Verrechnungsvorgang, der durch diesen Unfall ausgelöst wird. Wir leisten uns heute den Luxus, ein Heer von wertvollen Arbeitskräften damit zu beschäftigen, den finanziellen Bedarf für die Gesundheit hin- und herzuschieben und hin- und herzuverrechnen.

Braucht das Unfallopfer dann noch einen Genesungs- oder Erholungsaufenthalt, wird es noch viel komplizierter und eigentlich auch ungerechter. War es ein Arbeitsunfall, dann hat der Betreffende einen gesetzlichen Anspruch darauf, mit allen möglichen Mitteln rehabilitiert zu werden. Ist das Unfallopfer pensionsversichert, dann hat es Aussichten, in eine der hochwertigen Anstalten der Pensionsversicherung eingeliefert und dort bestens betreut zu werden, damit seine Berufsfähigkeit gewahrt wird.

War es aber etwa eine Hausfrau oder ein Schüler, dann steht dieser Weg nicht offen. Dann kann allenfalls die Heilfürsorgeeinrichtung einer Krankenkasse in Anspruch genommen werden. Die Pensionsversicherung ist aber besser dran, weil bekanntlich der Bund der Pensionsversicherung viele Milliarden großzügig zuschießt. Aber auch die Einrichtungen der Sozialversicherungsträger sind von unterschiedlicher Qualität. Ich möchte das sagen, ohne irgendwo eine ungerechtfertigte Kritik anzubringen.

Der Zufall, welcher Sparte man auf Grund seines Berufes angehört, kann entscheidend dafür sein, ob man in ein modernes oder weniger modernes Krankenhaus oder in eine moderne oder weniger moderne Kuranstalt eingeliefert wird. Es handelt sich also sicherlich nicht um einen sachlichen, gesundheitspolitischen oder medizinischen Gesichtspunkt.

Der Leidensweg ist aber noch nicht aus. Wenn etwa eine bleibende Behinderung vorliegt, die eine echte Rehabilitationsmaßnahme notwendig macht, dann ist diesem Unfallopfer zu gratulieren, wenn es in Vorarlberg zu Hause ist, wo bereits ein relativ fortschrittliches Rehabilitationsgesetz auf Landesebene beschlossen wurde. In anderen Bundesländern ist das bisher noch nicht geschehen. Auch hier kann wieder der Zufall, in welchem Bundesland der Betreffende ansässig ist, zu einer unterschiedlichen gesundheitlichen Betreuung führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie werden mir sicherlich recht geben, wenn ich noch einmal sage: Das österreichische Gesundheitswesen schreit nach einer einheitlichen, sachlichen und organisatorischen Durchdringung oder wenigstens Koordinierung. Das bedeutet nicht staatlicher Gesund-

**Dr. Kohlmaier**

heitsdienst, denn das Prinzip, daß wir auch kleinere Krankenversicherungsanstalten haben, wie zum Beispiel Betriebskrankenkassen, hat sicherlich auch sehr viel für sich, weil eine versicherten nahe Betreuung durch die Krankenversicherung möglich ist. Aber auch mit einer solchen Konstruktion ist es möglich, in der Organisation, bei den rechtlichen Maßnahmen und so weiter konzentriert vorzugehen, einen Leerlauf zu vermeiden und Doppelgleisigkeiten auszuschließen.

Sicherlich ist nicht nur der Österreichischen Volkspartei, sondern auch der Frau Minister Dr. Leodolter eine solche zentrale Funktion des neuen Gesundheitsministeriums vorgeschwebt.

„Die Presse“ vom 22. Oktober 1971 berichtet — also relativ kurz nach der Wahl —, daß die Frau Primaria kritisiere, „das Gesundheitsproblem sei bisher als lächerliche Teilsektion im Bundesministerium für soziale Verwaltung behandelt worden“.

Meine Damen und Herren! Ich darf jetzt schon anmerken, daß die Frau Minister nicht einmal diese gesamte lächerliche Teilsektion in ihr Bundesministerium bekommt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Weiters hat die Frau Bundesminister in der „Wochenpresse“ Ende Oktober 1971 in einem Interview erklärt: „Man wird aus allen Ministerien Kompetenzen herauschälen müssen“ — offenbar ein medizinischer Ausdruck —, „und das wird den Regierungskollegen gar nicht so unangenehm sein, wenn die Umweltschutzfragen an eine gemeinsame Stelle delegiert werden.“

Das erklärte Frau Minister Dr. Leodolter. Wir alle wissen aber, daß von einer solchen Delegierung an eine Zentralstelle auch nicht im entferntesten die Rede ist.

Eine wahre Fundgrube für die durchaus guten Vorsätze der Frau Minister ist das SPO-Organ „Linzer Tagblatt“ vom 9. November 1971. Frau Minister Dr. Leodolter blickte damals noch sehr unternehmungslustig und hoffnungsvoll auf die Gewässerkompetenz des Landwirtschaftsministeriums und auf Kompetenzen des Handelsministeriums. Wahrscheinlich war hier an die Betriebsbewilligung gedacht, die auch gesundheitliche Komponenten enthält. Es wurde auch von Sportkompetenzen — zweifellos liegen hier gesundheitspolitische Dimensionen vor —, von Heimhilfe und — besonders wichtig — von vorbeugender Medizin gesprochen. — Nichts von dem befindet sich im neuen Gesundheitsministerium!

Die Österreichische Volkspartei hat es selbstverständlich nicht unterlassen, ihre Vor-

stellungen davon, wie ein solches Gesundheitsministerium ausgestattet sein müßte, zu entwickeln und in Form von Abänderungsanträgen im zuständigen Ausschuß vorzulegen. Ich möchte das besonders deswegen betonen, weil uns gelegentlich der Vorwurf gemacht wird, wir kritisieren lediglich die Regierung, ohne entsprechende Alternativen zu entwickeln.

Der wichtigste und größte Teil unserer Anträge und vor allem das, was die Substanz betrifft und auch die Zustimmung der Freiheitlichen Partei gefunden hat, wurde von der sozialistischen Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Das neugeschaffene Ministerium ist somit ein Torso, ein Flickwerk, und weit davon entfernt, für sich in Anspruch nehmen zu dürfen, das Ergebnis eines Reformwerkes zu sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Gesundheitsforschung muß die Frau Minister Dr. Leodolter mit ihrer Amtskollegin teilen. Ganz unbegreiflicherweise ist die Frau Minister nicht einmal für einen absoluten Schwerpunkt in der Gesundheitspolitik, nämlich für das Spitalwesen, allein zuständig. Hier und auch in anderen Fällen ist die starke Hand des Ministerkollegen Häuser weiter mit im Spiel, dessen machtpolitische Aktivitäten mehr imponieren als seine gesundheitspolitischen Ambitionen.

Die neue Frau Gesundheitsminister wird nicht einmal bei den Leistungen der Krankenversicherung mitreden dürfen, die sich direkt mit der Gesundheit des Patienten befassen, etwa bei der Heilfürsorge oder bei anderen Maßnahmen. Allerdings darf der Herr Sozialminister bei den Spitälern mitreden, die wirklich, wenn man ein eigenes Gesundheitsministerium schafft, mit der sozialen Verwaltung keinen Zusammenhang mehr haben. *(Abg. Graf: Man muß zeigen, wer der Chef ist!)*

Auch die Vorbeugeuntersuchungen sind ebensowenig Gesundheitskompetenz wie das Betriebs- und Schulärzteswesen, Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz oder der Kampf gegen Berufskrankheiten. Alles das ist nicht Gesundheitsministerium. Meine Fraktionskollegen werden darauf noch zu sprechen kommen.

Die Österreichische Volkspartei stellt angesichts dieser geradezu deprimierenden Tatsachen in aller Form fest, daß die Gründung eines Gesundheitsministeriums mit derartig mangelhaften Kompetenzen und Arbeitsmöglichkeiten eine ausgesprochene Augenauswischerei und geradezu ein Hohn ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Dr. Kohlmaier**

Dieses Gesetz ist eine Brüskierung gegenüber dem Anliegen einer modernen und einheitlichen Gesundheitspolitik und gegenüber allen Menschen, die für dieses Anliegen eintreten. Wir konnten uns daher trotz grundsätzlich bejahender Einstellung zur Schaffung eines eigenen Gesundheitsressorts nicht entschließen, diesem mit schwersten Mängeln behafteten Gesetz unsere Zustimmung zu geben. Sobald wir bei geänderten Mehrheitsverhältnissen wieder die Möglichkeit dazu haben, beabsichtigen wir, das Gesundheitsministerium mit besseren Kompetenzen auszustatten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich unterstreiche diese unsere Haltung deswegen, weil der Herr Klubobmann Gratz erklärt hat, die Österreichische Volkspartei habe das Gesetz aus reinen „Prestigegründen“ abgelehnt.

Natürlich hat Gratz insofern recht, als es hier tatsächlich um Prestige geht, denn jeder Abgeordnete, der einem solchen Gesetz zustimmt, muß einen Prestigeverlust für sich und für seine Partei in Kauf nehmen.

Es geht uns aber hier in erster Linie um das Prestige des neugeschaffenen Gesundheitsministeriums, der Gesundheitspolitik und um das Prestige der neuen Gesundheitsministerin. Wir sind ihr politischer Gegner, aber wir anerkennen ihre große Aufgabe. Wir wären froh, wenn es ihr gelingt, Großes zu leisten.

Ich habe von dieser Stelle aus bereits mehrmals vorausgesagt, daß die SPÖ ihr Humanprogramm selbst verraten wird. Wir alle erinnern uns noch an die großartigen Ankündigungen des Jahres 1969. Von „gesünder und länger leben“ war schon damals die Rede. In einem großen Inserat, das die SPÖ damals in allen Tageszeitungen gebracht hat, heißt es: „gesünder — schöner — länger leben.“

Das Humanprogramm der SPÖ verwirklichen.

Das heißt: ärztlicher Notfallsdienst bis ins Dorf, genügend Spitalsbetten, beste medizinische Betreuung, vorbeugende Untersuchung für Gesunde.

Das heißt: Reinerhaltung von Luft und Wasser, Bekämpfung des Lärmes, der unhygienischen Lebensmittel, der Unfälle im Verkehr.“

Ein recht eindrucksvolles Programm zweifellos. Aber glaubt wirklich irgend jemand, daß das jetzt alles geschieht, obwohl es bald zwei Jahre eine sozialistische Regierung gibt? Und vor allem: Glaubte irgend jemand, meine Damen und Herren, daß es sinnvoll ist, ein

Gesundheitsministerium zu gründen und das allermeiste von dem, was hier aufgeführt ist, überhaupt nicht vom Gesundheitsministerium durchführen zu lassen?

Sie wissen es selbst, Frau Minister, weil Sie das alles durchgemacht haben. Man kann jeden einzelnen Punkt noch einmal durchgehen:

Lebensmittelgesetz — das ist auch in Zukunft Ihre Sparte.

Aber Unfälle im Verkehr, Bekämpfung des Lärmes, vorbeugende Untersuchung für Gesunde, alles, was man unter „Gesundheit“ den Wählern angeboten hat, gibt man nicht dem Gesundheitsminister, den man einführt. Das ist unbegreiflich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Damit zeigt sich mit erschreckender Klarheit, warum das Gesundheitsministerium wirklich geschaffen wurde. Nicht um das Humanprogramm zu erfüllen, sondern in der Hoffnung, durch eine Geste, die dem Staat nur Geld kostet und die Verwaltung aufbläht statt zu rationalisieren, das eigene schlechte Gewissen der Sozialistischen Partei zu beruhigen und einer nur oberflächlich informierten Öffentlichkeit Aktivitäten vorzutäuschen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wieder beweist sich eine Erkenntnis, die sich leider erst zu spät durchsetzt. Die Sozialistische Partei und ihr Kanzler sind durchaus in der Lage, aufzuspüren, was die öffentliche Meinung will. Viel Arbeitsaufwand und viele Mittel werden dazu verwendet, systematisch die Meinung der Staatsbürger zu erforschen. Dieser erforschten öffentlichen Meinung wird nach dem Mund geredet und die Ankündigungen der Politik werden darnach ausgerichtet. Die sozialistische Regierung ist geschickt in der Ideendarstellung — das sei ihr eingeräumt —, aber unfähig, in das Stadium der Verwirklichung und der Ausführung einzutreten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bei der kritischen Beleuchtung der Ereignisse darf auch die unrühmliche Rolle nicht übersehen werden, die der Herr Sozialminister im Kampf um die Bewahrung seiner Kompetenzen gespielt hat. Die Handschrift des Sozialministers ist bei dieser Gesetzesschaffung nicht zu übersehen, und es hätte gar nicht des nach außen dringenden Gerüchtes über schwere Auseinandersetzungen um die Wahrung der Kompetenzen bedurft, um das festzustellen.

Auf diese Weise ist auf unrühmliche Weise wahr geworden, was der Vorsitzende der SPÖ am 1. März 1971 erklärte, daß nämlich die Umweltproblematik den Charakter einer



**Dr. Kohlmaier**

Klassenauseinandersetzung in neuer Form annehmen könnte. Wie recht er doch hatte. Wahrscheinlich hat er die kommenden Ereignisse schon irgendwie gesehen.

Hinter dem Kompetenzstreit der sozialistischen Minister stehen verschiedene geistige Grundhaltungen. Minister Häuser verharret in der stockkonservativen Auffassung, daß das Um und Auf der Gesundheitspolitik die Verteilung von Geldmitteln und die Machtausübung in den Institutionen der sozialen Sicherheit ist. Die SPO bleibt damit in den überholten Denkkategorien, welche die Krankenversicherung als Selbstzweck und nicht als dienende Einrichtung im Rahmen eines umfassenden gesundheitspolitischen Wollens sehen.

Gesundheitspolitik ist aber heute mehr als soziale Verwaltung. Die große Aufgabe einer modernen Gesundheitspolitik wäre es nicht, sich auf die Kunst des Geldumverteils zu konzentrieren, sondern auch einmal gründlich darüber nachzudenken, ob das, was heute dem Staatsbürger für die Gesundheit zur Verfügung steht, auch immer und überall sinnvoll eingesetzt ist.

Die Beschlußfassung über das Kompetenzgesetz ist leider ein schwarzer Tag für die Gesundheitspolitik. Heute wird wieder bestätigt, daß das Humanprogramm der Sozialistischen Partei endgültig den Weg von der Schublade in den Papierkorb angetreten hat. Heute erfährt das Sachdenken eine Niederlage und das Machtdenken einen Triumph. *(Beifall bei der ÖVP.)* Heute wird die große Idee, die wir bejahen würden, nämlich die Gesundheitspolitik in eine sachkundige Hand zu legen, geopfert. So wird eine wirklich konsequente Gesundheitspolitik in Österreich nicht geführt werden können. Wir sind hier nicht in der Lage, mitzumachen. Wir warnen neuerlich vor einer unseriösen Politik bloßer Versprechungen und bloßer Gesten. Wir werden diesem schlechten Gesetz mit tiefem Bedauern — ich sage noch einmal: mit tiefem Bedauern — keine Zustimmung geben können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Als nächster Redner kommt der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke zum Wort.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die freiheitliche Fraktion hat es sehr begrüßt, als bei der Regierungsbildung mitgeteilt wurde, daß beabsichtigt ist, ein eigenes Ministerium für Gesundheit und Umweltschutz zu errichten. Ich glaube, daß in der heutigen Zeit die Notwendigkeit eines solchen Ministeriums an sich keiner Begründung bedarf. *(Abg. Dr. Gruber*

*zur SPO: „Das wichtigste Anliegen der Bundesregierung!“ 15 Leute sind im Saal!)*

Umso bestürzter waren wir, als wir die Regierungsvorlage sahen, aus der sich ergab, welche kümmerliche Kompetenzen diesem neuen Ministerium zugewiesen werden sollen. Was nunmehr im Ausschußbericht beantragt wird, ist die dritte, verbesserte Auflage. Aber auch diese dritte Auflage enthält die entscheidenden Kompetenzen nicht.

Es ist in diesem Zusammenhang vielleicht zweckmäßig, in die Vergangenheit zurückzublenden und sich in Erinnerung zu rufen, daß es in Österreich schon einmal ein Ministerium für Volksgesundheit gegeben hat, das im Jahre 1917, also noch unter der kaiserlichen Regierung, errichtet wurde. Aus dem Reichsgesetzblatt ist zu entnehmen, daß in einer Kundmachung des Gesamtministeriums vom 8. August 1918 die Kompetenzen dieses Ministeriums festgelegt wurden. Es ist hier eine sehr umfangreiche Kompetenzaufzählung, die im Verhältnis zu dem, was heute an Kompetenzen beantragt wird, geradezu als modern anzusehen ist. *(Präsident Dr. M a l e t a übernimmt den Vorsitz.)*

Ich habe nicht die Absicht, diese Kompetenzen im einzelnen aufzuzählen, aber im Hinblick auf verschiedene Teilbereiche, die im Ausschuß bereits erörtert wurden, möchte ich doch darauf verweisen, daß damals dem Ministerium für Volksgesundheit folgende Kompetenzen zugewiesen waren: die Mitwirkung bei der Organisation des Dienstes der Schulärzte sowie deren Auswahl — also das, was heute abgelehnt wird —, weiters die Mitwirkung in gesundheitlicher Hinsicht bei den Angelegenheiten der Sozialversicherung. Also im Jahre 1918 schon das, was heute einem solchen Ministerium nicht zugebilligt wird. Wenn Sie also heute sagen, die gesundheitlichen Belange der Sozialversicherung sollen nicht zu den Kompetenzen des neuen Ministeriums gehören, dann wollen Sie das Rad der Zeit in die Zeit vor 1918 zurückdrehen, denn damals wußte man schon, daß die Krankenversicherung selbstverständlich einen Teil eines Gesundheitsministeriums darstellen muß.

Nun einzelne Bestimmungen im Bereich der Kompetenzen und zunächst einmal die Frage des Umweltschutzes. Im § 3 Abs. 1 Z. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes heißt es, daß das neue Ministerium aus dem Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes die Zuständigkeit zur Wahrung der allen Verwaltungszweigen gemeinsamen Interessen auf dem Gebiete des Umweltschutzes übernehmen soll. Das mit den „gemeinsamen Interessen“ ist irgendwie eine schiefe Formulierung, denn

**Dr. Broesigke**

bei einer Zuständigkeitsregelung kommt es nicht auf die Interessen der Verwaltungszweige, sondern auf die Interessen der Bevölkerung an oder, wenn Sie wollen, auf bestimmte Aufgabenbereiche, aber sicherlich nicht auf Interessen von Verwaltungszweigen. Das ist aber nur eine Formulierungsfrage. Das entscheidende ist, daß das Ministerium nur als Koordinationsstelle eingerichtet ist, wobei, auch wenn der Zusatz gestrichen wurde, das Bundeskanzleramt nach seiner verfassungsmäßigen Aufgabe als weitere Koordinationsstelle hinzukommt. Man hat sich nicht entschließen können, eine Umweltschutzkompetenz einzuführen.

Dazu muß man nun folgendes sagen: Auf Antrag der freiheitlichen Fraktion hat der Nationalrat im Dezember 1970 eine Entschliebung angenommen, mit der der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes um ein Gutachten über die Kompetenzen für die Angelegenheiten des Umweltschutzes ersucht und weiters die Bundesregierung aufgefordert wurde, dem Nationalrat sodann konkrete Vorschläge für eine den Gegebenheiten gerecht werdende Kompetenzregelung auf diesem so wichtigen Gebiet zu erstatten. So weit die einstimmig gefaßte Entschliebung.

Trotz wiederholter Urgezen ist dieses Gutachten erst in den letzten Tagen zugeleitet worden. Interessierte konnten einem Artikel, der in der „Österreichischen Juristen-Zeitung“ am 15. Dezember 1971 veröffentlicht wurde, zwar schon den Inhalt des Gutachtens entnehmen, aber das Hohe Haus hat das Gutachten erst jetzt bekommen.

Dieses Gutachten legt die Verfassungslage völlig einwandfrei und richtig dar. Es knüpft aber daran die Folgerung, daß es eigentlich nicht erforderlich ist, auf diesem Gebiete irgendwelche Änderungen vorzunehmen.

Gerade hier sind wir aber anderer Auffassung. Was an Aufgaben des Staates, was an Zuständigkeiten besonders wichtig ist, das wechselt im Wandel der Zeiten. Es wechselt durch die Änderungen der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten, nach dem Stande der Wissenschaft und Forschung und dergleichen mehr. Jede Zeit muß natürlich ihre Verwaltungseinteilung nach dem gegebenen Zustand fassen und neu regeln. Man kann nicht sagen: Das, was die Generation vorher zum 1. Oktober 1925, dem maßgeblichen Termin, an Zuständigkeitsaufteilungen vorgenommen hat, ist schön und gut, und daran soll man nach Möglichkeit nichts ändern. Dieser konservative Standpunkt ist gerade bei einem Bereich wie dem Umweltschutz verfehlt.

Es ist gerade die Schweiz gewesen, die uns hier ein Vorbild gegeben hat, indem sie in ihre Bundesverfassung einen Kompetenzartikel Umweltschutz aufgenommen und ein eigenes Amt für Umweltschutz errichtet hat, dessen Aufgabe nicht die eines bloßen Koordinations- und Korrespondenzbüros ist, wie es das neue Ministerium nach der Regierungsvorlage sein soll.

Man muß also zusammenfassen: Es besteht kein Wille, die Kompetenzen, die gerade auf dem Gebiete des Umweltschutzes von entscheidender Bedeutung sind, zu ändern, man will bei dem bisherigen Kompetenzwarrwarr verbleiben. Man beabsichtigt nicht, dem Ministerium wirkliche Rechte auf dem Gebiete des Umweltschutzes einzuräumen. Man will mit einem Wort mit dem gängigen Wort Umweltschutz Propaganda machen, ohne den Willen zu haben, wirklich etwas zu unternehmen.

Das ist die eine Seite. Die andere Seite sind die Kompetenzen im Bereich der Gesundheitsverwaltung. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß bereits im Jahre 1918 eine Kompetenz bestand, die die gesundheitlichen Teile der Sozialversicherung einbezog. Nach der Statistik sind mehr als 90 Prozent der österreichischen Bevölkerung in der Pflichtkrankenversicherung krankensichert. Die Krankenversicherung ist daher der wesentlichste Teil, geradezu das Kernstück der Gesundheitsverwaltung. Denn schließlich werden alle Fragen der Spitäler, der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung weitgehend von der Regelung auf dem Gebiete der Krankenversicherung bestimmt.

Wenn man also nun die Krankenversicherung draußen läßt, sie bei einem anderen Ministerium hat, so macht man nichts anderes, als daß man eine Sektion aus dem bisherigen Ministerium herausnimmt, ihr den Titel Ministerium verleih, sie mit einigen kleinen schönen Kompetenzen aufputzt und nun den Anschein erweckt, es wäre etwas Ernstliches geschehen oder man hätte die Auffassung, etwas Ernstliches zu tun.

Ich will hier nicht einige Feststellungen, die mein Vorredner getroffen hat, wiederholen. Es ist offensichtlich so, daß einige Mitglieder der Bundesregierung nicht bereit sind, Kompetenzen abzugeben, obwohl das notwendig wäre.

Der Herr Bundeskanzler hat es in seiner Regierungserklärung etwa so formuliert, daß man sehen werde, was dem Österreicher seine Gesundheit wert ist. Wir müssen an die Bundesregierung die Frage stellen, was ihr die Gesundheit des Österreichers wert ist, ob man sich da nicht vielleicht doch entschließen kann,

**Dr. Broesigke**

einige Kompetenzen von einem Ministerium dem anderen abzugeben, wenn das notwendig ist, um ein wirkliches Gesundheitsministerium zu schaffen und nicht nur ein Scheingesundheitsministerium. *(Beifall bei FPÖ und ÖVP.)*

Aus diesem Grunde bringen wir zu der vorliegenden Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschlußberichtes einen **Abänderungsantrag** ein, der folgenden Wortlaut hat:

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die Regierungsvorlage betreffend Bundesgesetz über die Errichtung eines Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz (87 d. B.) in der Fassung des Ausschlußberichtes (155 d. B.) wird geändert wie folgt:

1. Im Artikel I § 3 Abs. 1 Z. 2 hat lit. b zu lauten:

„lit. b) die Angelegenheiten der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung;“

Die bisherigen lit. b bis d erhalten die Bezeichnung c bis e.

2. Im Artikel I § 4 hat Absatz 1 zu entfallen.

Die bisherigen Absätze 2 und 3 erhalten die Bezeichnung 1 und 2.

Dieser Zusatzantrag bedeutet, daß wir der Auffassung sind, daß die Angelegenheiten der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung in die Zuständigkeit dieses neuen Ministeriums einbezogen werden müssen und daß wir weiters in konsequenter Fortsetzung des zugrunde liegenden Gedankenganges der Auffassung sind, daß die gemeinsame Zuständigkeit auf dem Gebiete des Spitalwesens zu entfallen hat, das heißt, daß das neue Ministerium allein für das Spitalwesen zuständig ist. Nur dann ist es unserer Meinung nach möglich, auf diesem Gebiete, wo ja sehr vieles im argen liegt, zu einer entsprechenden Reform zu kommen.

Meine Damen und Herren! Die Abstimmung über diesen Antrag wird zeigen, ob Sie ein Gesundheitsministerium wirklich wollen oder nur den Namen eines solchen Ministeriums zur Beruhigung der Bevölkerung. Wenn Sie wirklich ein Gesundheitsministerium wollen, dann bitte ich, die konservativen Haltungen der Vergangenheit auf dem Gebiete der Sozialversicherung, das Festhalten an dem Gedanken der Reichsversicherungsordnung über Bord zu werfen und sich wirklich zu bemühen, etwas Neues zu schaffen, das dann der Anfang sein könnte für einen neuen Weg auf diesem

Gebiet. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Broesigke, Doktor Scrinzi und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Reinhart. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Reinhart** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es wäre ohne Zweifel eine verlockende Gelegenheit, bei dem nun zur Debatte stehenden Tagesordnungspunkt eingehend auf Fragen einer modernen Gesundheitspolitik und des Umweltschutzes einzugehen, besonders auf spezifische Probleme in Österreich. Die Dringlichkeit läge sicherlich vor. Trotz aller Versuchung gestatte ich mir nur folgende kurze Feststellung:

Das große Problem der siebziger Jahre lautet: Sollen wir vor unseren Umweltverhältnissen kapitulieren, oder sollen wir unseren Frieden mit der Natur machen und mit der Wiedergutmachung der Schäden beginnen, die wir unserer Luft, unserem Boden und unseren Gewässern zugefügt haben?

Die Natur wieder in ihren früheren Zustand zu versetzen gibt ein Anliegen, das über jedem Partei- und Gruppeninteresse liegt. Es ist zu einem gemeinsamen Anliegen aller Menschen in diesem Lande geworden. Es ist ein Anliegen, das besonders die jungen Österreicher betrifft, weil sie mehr noch als wir die bitteren Konsequenzen zu tragen haben werden, die sich aus unserem Versäumnis ergeben, Programme in Angriff zu nehmen, die jetzt notwendig sind, wenn wir katastrophale Folgen für später verhindern wollen.

Reine Luft, reines Wasser, unberührte offene Landschaft, das sollte auch weiterhin zum angestammten Rechte jedes Österreicher gehören. Wenn wir jetzt handeln, dann kann dies bleiben. Zwischen heute und dem Jahr 2000 werden Millionen Kinder in Österreich geboren werden. Wo und wie sie aufwachsen, wird mehr als alles andere den Maßstab für die qualitativen Aspekte unseres Lebens in den zukünftigen Jahren abgeben.

Was für den Umweltschutz gilt, gilt in erhöhtem Maße für die Gesundheit, das höchste Gut unseres Lebens. Die Gesundheit der Menschen ist nicht allein Angelegenheit der Ärzte, der Krankenkassen, der Gesundheitsämter, sondern Aufgabe einer zukunftsorientierten Gesellschaftspolitik.

Der Erhaltung der Gesundheit kommt der Primat zu, Gesundheit ist nicht Privatsache,

**Dr. Reinhart**

sondern eine Aufgabe der Gemeinschaft. Jedes Mitglied der menschlichen Gemeinschaft hat Anrecht auf Hilfe. Die menschliche Gesellschaft hat sie pflichtgemäß zu leisten.

Anlässlich der zweiten Konferenz zum Humanprogramm der Sozialistischen Partei Österreichs im März 1969 vertrat hierzu Professor Sombart folgende Meinung: Noch glauben viele, die Probleme von gestern mit den Erfahrungen und Instrumenten von vorgestern lösen zu können, obschon nie ein zukunftsgerichtetes Denken und Handeln notwendiger war. Offensichtlich erschwert die der industriegesellschaftlichen Entwicklung inhärente Beschleunigung noch die Anpassung des Denkens und der Institutionen an die neuen Verhältnisse. Die Entwicklung geht schneller vor sich als die Erkenntnis dieser Entwicklung. Das Mißverhältnis von Aufgabe und Bewältigung wird einigermaßen verständlich, wenn man die Ungeheuerlichkeit der fundamentalen Revolutionierung aller Vorstellungen, die sich der Mensch von seinem Erdenschicksal gemacht hat, bedenkt, einer Revolutionierung, die jetzt jahrtausendealte Verhaltensmuster und Denkstrukturen in Frage stellt. Die Probleme, mit denen Sie sich weiter zu beschäftigen haben, werden darum in letzter Analyse als Probleme der Aufklärung und Ausbildung der Erziehung erscheinen. Es gibt technische Lösungen für alle. Wie aber sie durchführen?

Im Namen der Bundesregierung gab Bundeskanzler Dr. Kreisky am 5. November 1971 die Erklärung ab, daß ein erster Schritt zur Verstärkung der Anstrengungen auf dem Gebiete der Gesundheit und des Umweltschutzes mit der Schaffung eines eigenen Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz unternommen würde. Die gegenständliche Regierungsvorlage ist die prompte Reaktion auf diese Erklärung.

Dabei ist dieses Vorhaben in europäischer und außereuropäischer Sicht keine Erstlingshandlung. Das japanische Parlament beispielsweise verabschiedete das Grundgesetz für eine Kontrolle der Umweltverseuchung.

Frankreich hat nach Großbritannien als zweites westliches Land ein Ministerium für Natur- und Umweltschutz geschaffen. Mit diesem Schritt hat die Regierung den Umweltschutz, der bisher mehr oder weniger Zufallsprodukt verstreuter und sporadischer Maßnahmen war, verselbständigt und sein zivilisatorisches Eigengewicht anerkannt.

In der Bundesrepublik Deutschland besteht schon seit Jahren ein eigenes Gesundheitsministerium. Das Bundesland Bayern hat neuerdings einen Minister für Landesentwick-

lung und Umweltschutz. Auch in den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz wurde die Frage des Umweltschutzes ressortmäßig aufgewertet.

Hohes Haus! Der nun zur Debatte stehende Gesetzentwurf hat eine kuriose parlamentarische Vorgeschichte. Im Verfassungsausschuß fand vorerst die Regierungsvorlage in allen Artikeln und Abschnitten die Zustimmung aller Parteien. Nur einen Teil des Entwurfes haben die Österreichische Volkspartei und die Freiheitliche Partei abgelehnt, nämlich Titel und Eingang. Damit war der Gesetzentwurf im gesamten durch die Oppositionsparteien abgewiesen, wie Kollege Dr. Kohlmaier hier erklärte, jedoch mit Bedauern abgewiesen.

Mit dieser Vorgangsweise hat die Opposition wieder einmal unter Beweis gestellt, welchen Ernst, welches Verantwortungsbewußtsein sie existenzwichtigen Problemen der österreichischen Bevölkerung entgegenbringt. Der Österreichischen Volkspartei und der Freiheitlichen Partei Österreichs geht es nur um Opposition um der Opposition willen. Ihr geht es nicht um sachliche Arbeit und schon gar nicht um sachgerechte Zusammenarbeit. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Fiedler: Ihnen geht es nur um das Prestige! — Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.)*

Meine Damen und Herren! Wie aus den Debattenbeiträgen meiner Vorredner entnommen werden konnte, werden dem gegenständlichen Gesetzentwurf mehrere Einwände entgegengebracht, die sich in drei Punkte zusammenfassen lassen:

1. das Begutachtungsverfahren,
2. die Einbeziehung der Sozialversicherung in das neue Ministerium,
3. die Kompetenzfrage. *(Ruf bei der ÖVP: Dazu hat niemand gesprochen!)* Dazu seien mir einige Feststellungen erlaubt. *(Abg. Doktor Fiedler: Das war eine schlichte Prognose! — Abg. Blecha: Herr Kollege Fiedler! Das war jetzt erst schlicht! — Abg. Doktor Fiedler: Das hat niemand in der Debatte heute gesagt! — Abg. Blecha: Aber so eine Bemerkung war jetzt ganz schlicht!)*

Ich habe nur von den Debattenbeiträgen gesprochen, und diese Debatten haben sowohl in diesem Haus als auch im Ausschuß stattgefunden. Im Ausschuß haben Sie sich, Herr Kollege Dr. Fiedler, an der Debatte beteiligt. Gerade Sie haben das Argument des Begutachtungsverfahrens vorgebracht, und darauf gebe ich Ihnen jetzt hier im Hohen Hause die entsprechende Antwort. *(Abg. Dr. Fiedler: Das ist sehr spät! Haben Sie vom Dienstag bis heute gebraucht? — Zwischenruf des Abg. Skritek.)*

**Dr. Reinhart**

Von den Oppositionsparteien wird also der Vorwurf erhoben, die Begutachtungsfrist des Kompetenzgesetzes sei zu kurz gewesen. Zwischen dem Ende der Begutachtungsfrist und der Behandlung im Ministerrat sei nur ein Tag zur Überarbeitung des Gesetzentwurfes geblieben, und schließlich liege das Gesetz seit dem 1. Dezember 1971 im Hohen Haus und werde erst jetzt in der zweiten Hälfte des Jänner 1972 der eigentlichen parlamentarischen Erledigung zugeführt.

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei und von der Freiheitlichen Partei! Am 5. November 1971 gab Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky diesem Hohen Hause die Erklärung ab, die Regierung werde sich um die Schaffung eines Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz bemühen. (*Abg. Ofenböck: Dabei blieb es!*) Hören Sie, Kollege! Bereits am 16. November 1971 wurde der entsprechende Gesetzentwurf an die begutachtenden Stellen verschickt. Am 1. Dezember 1971 wurde im Parlament die Regierungsvorlage eingebracht (*Abg. Doktor Koren: Sie ist unvollständig und unkomplett gewesen!*), und zwar mit der Absicht, diese Materie im Dezember 1971 gesetzgeberisch zu erledigen. Es war Ihre Partei, Kollege Doktor Koren, die bei der Regierungspartei mit dem Ersuchen vorstellig wurde, die Behandlung dieses Entwurfes auf den Jänner 1972 zu verschieben. (*Abg. Dr. Koren: Moment! Das ist einfach nicht wahr!*) Gerade diese Österreichische Volkspartei, die uns zuerst ein Huschhusch-Begutachtungsverfahren und jetzt eine zögernde Arbeit vorwirft. (*Abg. Dr. Koren: So geht es nicht!*) Mit einer solchen Scharlatanerie betreiben Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, Ihre Politik, die Ihnen von der österreichischen Bevölkerung sicherlich nicht abgenommen werden wird. (*Abg. Dr. Blenk: Traurig, was Sie produzieren!*)

Bezüglich der Berücksichtigung der Begutachtungen sei noch darauf verwiesen, daß sehr wohl die Wünsche, die in den Gutachten zum Ausdruck gelangt sind, in der nunmehrigen Vorlage enthalten sind. Ich beziehe mich nur auf die Wünsche der Veterinärärzte, denen nunmehr vollauf Rechnung getragen werden konnte. (*Abg. Dr. Prader: Er ist ja jetzt im Veterinärministerium!*) Das würde noch besser funktionieren als Ihr ehemaliges Verteidigungsministerium! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Koren: Das ist aber großartig!*)

Apropos Begutachtungsverfahren: Es war zur Zeit der ÖVP-Alleinregierung, als das Bautenministerium errichtet wurde. Damals hat die sich heute so demokratisch gebende Österreichische Volkspartei das damalige

Kompetenzgesetz über die parlamentarische Bühne gebracht, ohne vorher überhaupt ein Begutachtungsverfahren abgeführt zu haben. Da schweigen Sie jetzt, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei. (*Widerspruch bei der ÖVP. — Abg. Ofenböck: Aber Sie lösen gar nicht ein, was Sie sich vorgenommen haben! — Ruf bei der SPÖ: Wie war es mit dem Bautenministerium? — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Ofenböck: Wir haben aber gar keines gemacht! — Lebhaftige Heiterkeit bei der SPÖ. — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.*)

Nun zur Frage der Sozialversicherung. Frau Abgeordnete Dr. Hubinek brachte im Verfassungsausschuß einen Abänderungsantrag ein, wonach das Leistungsrecht (*Abg. Doktor Marga Hubinek: Nein, zwei!*) — sie brachte unter anderem einen Abänderungsantrag ein, wonach das Leistungsrecht der Sozialversicherung, soweit es sich auf gesundheitliche Fragen bezieht, und seine Finanzierung sowie die Angelegenheiten der Berufs-, Gewerbe- und Unfallhygiene, und zwar insbesondere Verhütung und Bekämpfung der Berufskrankheiten, aus den Agenden des Sozialministeriums herausgenommen und in den Kompetenzbereich des neuen Ministeriums eingebaut werden sollen.

Ohne auf den bisher unbekanntem Begriff „Gesundheitliche Fragen“ und seine Finanzierung näher einzugehen oder auf die Tatsache, daß die Angelegenheiten der Berufs-, Gewerbe- und Unfallhygiene zum Arbeitsinspektorat und Verhütungsmaßnahmen sowie Bekämpfung der Berufskrankheiten zum Aufgabenbereich der gesetzlichen Unfallversicherung zählen, gestatte ich mir doch, diese Sozialversicherungsfragen eingehend zu beleuchten. Ich möchte fast sagen, ich gestatte mir, dem Sozialversicherungsangestellten Doktor Kohlmaier eine kleine Privatvorlesung zu geben. (*Abg. Dr. Blenk: Sehr gut! Vorlesungen sind eine Spezialität von Dr. Reinhart! — Abg. Skritek: Herr Dr. Blenk! Ihre Leute lesen alle, also reden Sie nicht! Wir werden bei Ihnen nachschauen! — Ruf bei der ÖVP: Es geht um eine Privatvorlesung! — Abg. Skritek: Kollege Kohlmaier hat auch gelesen!*)

Die Krankenversicherung gehört zum Kompetenztatbestand des Sozialversicherungswesens im Sinne des Artikels 10 Abs. 1 Z. 11 des Bundes-Verfassungsgesetzes. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Nach Ihren Anträgen wäre sogar noch eine Vorbereitung für diese Vorlesung notwendig!

Nach der ständigen Judikatur des Verfassungsgerichtshofes besteht das Wesen der

**Dr. Reinhart**

Sozialversicherung darin, in einer bestimmten, von anderen Maßnahmen der Sozialpolitik verschiedenen Form die mannigfachen Gefahren, die die wirtschaftliche Existenz bedrohen, auszuschalten oder doch zu mildern. Ich verweise hiebei auf die Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes vom 16. Jänner 1960 und vom 5. Dezember 1960.

Wie der Verwaltungsgerichtshof wiederholt ausgesprochen hat, bezweckt die Sozialversicherung durch Schaffung von Riskengemeinschaften die gegenseitige Verbundenheit des einzelnen und der Gemeinschaft und ihr wechselseitiges Eintreten füreinander in den Notfällen des Lebens. Hiebei verweise ich auf die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 1. Oktober 1958. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.)* Das dürfte sich bis zum Wirtschaftsband in Vorarlberg nicht durchgesprochen haben. Das kann ich mir vorstellen.

Diese für das Wesen und den Zweck der Sozialversicherung entscheidenden Merkmale weist die Krankenversicherung ebenso auf wie die übrigen Zweige der Sozialversicherung, mit denen sie untrennbar verflochten ist. Die untrennbare Verflechtung der Krankenversicherung mit der Pensionsversicherung und Unfallversicherung, die im Wesen der Sozialversicherung begründet ist, kommt in den verschiedensten Bereichen mehrfach deutlich zum Ausdruck. Sei es auf dem Gebiet der Legistik, der Rechtsprechung, der Organisation oder der Finanzierung, immer findet sich ein Zusammenhang zwischen Krankenversicherung einerseits und Pensionsversicherung und Unfallversicherung andererseits, der sich weder ignorieren noch trennen läßt.

Das Problem sei vorerst in legistischer Hinsicht betrachtet. Die Sozialversicherung der Unselbständigen ist bekanntlich mit Ausnahme der Kranken- und Unfallversicherung der Bundesangestellten im ASVG geregelt. Es kann wohl niemand ernstlich daran denken, die Regelung der Krankenversicherung aus diesem Gesetzeswerk herauszulösen. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Müßte man ja nicht!)* Bei einer Ausgliederung der Krankenversicherung aus dem Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung wären sohin künftig zur Vorbereitung einer Novellierung des ASVG zwei Ministerien zuständig.

Was das bedeutet, kann wahrscheinlich nur jemand ermessen, der die Schwierigkeiten der Vorbereitung einer Novellierung des ASVG kennt. Die Systematik dieses Gesetzes und die enge Verflechtung der in verschiedenen Teilen des ASVG geregelten Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung macht es nämlich not-

wendig, bei der kleinsten Änderung einer Bestimmung des ASVG die Auswirkungen dieser Änderung auf andere Bestimmungen sorgfältig zu prüfen.

Wenn zudem auch noch auf die Kompetenz eines anderen Ministeriums Bedacht genommen werden muß und der Vorbereitung einer Änderung korrespondierender Bestimmungen durch eine willkürliche Zuständigkeitsregelung Schranken gesetzt sind, könnten diese Arbeiten nur in einer interministeriellen Kommission erfolgen. Angesichts der Häufigkeit der Novellierungen des ASVG *(Abg. Doktor Halder: Wozu dann ein Gesundheitsministerium? — Abg. Dr. Kohlmaier: Er redet gegen das Ministerium! Das spricht doch alles gegen die Schaffung eines Gesundheitsministeriums! — neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Halder)* und der übrigen Sozialversicherungsgesetze und in Anbetracht der zahlreichen Anregungen zu Novellierungen, die im Laufe des ganzen Jahres von den verschiedensten Stellen beim Sozialministerium einlangen, müßte diese Kommission faktisch permanent tagen. *(Abg. Dr. Blenk: Herr Kollege, eine Bitte: Sie müssen ankündigen, wenn Sie von der Vorlesung Kohlmaier zur Vorlesung für das Haus übergehen! Sonst können wir das nicht registrieren!)* Dadurch würden kaum überbrückbare personelle und organisatorische Schwierigkeiten entstehen. Besonders bei der zeitlichen Planung der Vorbereitung einer Novelle müßte jeweils ein Ministerium auf die Wünsche und die personelle Situation des anderen Ressorts Rücksicht nehmen. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist ja jetzt auch!)*

Es braucht wohl nicht näher erklärt zu werden, daß dadurch der Ablauf der Vorbereitungsarbeiten wesentlich erschwert und verlangsamt würde und eine vorausschauende Planung nahezu unmöglich wäre. Überdies entstünde durch die Aufsplitterung der Kompetenz zur Vorbereitung sozialversicherungsrechtlicher Regelungen die Gefahr der legistischen Auseinanderentwicklung der Krankenversicherung einerseits und der übrigen Versicherungszweige andererseits.

Was hier in erster Linie für den Bereich des ASVG gesagt wurde, gilt in gleicher Weise für das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das die Kranken- und Unfallversicherung der Bundesangestellten regelt.

Aber auch die Vorbereitung einer Novelle des Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetzes oder des Bauern-Krankenversicherungsgesetzes könnte wohl nur im Zusammenwirken der beiden in Betracht kommenden Ministerien erfolgen.

**Dr. Reinhart**

Schließlich müßten auch die Verhandlungen zur Vorbereitung zwischenstaatlicher Sozialversicherungsverträge von beiden Ministerien zusammen mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten in einer interministeriellen Kommission geführt werden, wobei Koordinationsschwierigkeiten nicht auszuschließen wären.

Auf dem Gebiet der Rechtsprechung tritt die Verflechtung zwischen Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung gleichfalls in Erscheinung. Die bei einem oder mehreren Dienstgebern beschäftigten Dienstnehmer unterliegen gemäß § 4 ASVG in der Regel der Vollversicherung. Das heißt, sie sind in allen Zweigen der Sozialversicherung versichert. Über die Versicherungspflicht entscheidet in erster Instanz der Versicherungsträger, in zweiter Instanz der Landeshauptmann und in letzter Instanz das Sozialministerium.

Im Falle der Ausgliederung der Krankenversicherung aus dem Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums müßten künftig in dritter Instanz zwei Ministerien über diese Versicherungspflicht entscheiden. Dabei blieben etliche Fragen zu klären, etwa die Regelung der Zuständigkeit für eine verfahrensrechtliche Entscheidung bei Verspätung oder Unzulässigkeit einer Berufung, die sowohl die Krankenversicherung wie auch die Pensionsversicherung betrifft.

Die zuletzt angeführten Schwierigkeiten könnten zwar vermieden werden, wenn die Ausgliederung der Krankenversicherung aus dem Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums auf die leistungsrechtlichen Angelegenheiten beschränkt bliebe. Eine solche Regelung würde aber die Bewältigung der vorhin angeführten legislativen Probleme, die bei der Vorbereitung von Novellierungen entständen, noch schwieriger gestalten.

Wäre nämlich für das Leistungsrecht der Krankenversicherung ein anderes Ministerium zuständig als für das Beitragswesen, so müßte bei der Vorbereitung einer Änderung des Leistungsrechtes jeweils erst das andere Ressort auf der Beitragsseite die finanziellen Voraussetzungen für die beabsichtigte Änderung schaffen. Aber auch innerhalb des Leistungsrechtes der Krankenversicherung ist die Verflechtung mit der Pensionsversicherung und Unfallversicherung nicht zu übersehen.

Auch in organisatorischer Hinsicht ist die Krankenversicherung mit der Pensionsversicherung und Unfallversicherung eng verflochten, wobei eine Tendenz zu einer noch engeren Verbindung besteht. Als Beispiel hierfür sei mir gestattet, den Initiativantrag vom 13. Juli 1971 anzuführen, der dann zur Schaf-

fung des Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetzes geführt hat. Das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz 1971 sieht nämlich vor, daß ab 1. Jänner 1973 der Beitragseinzug für die Selbständigenkrankenkassen von der Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft durchgeführt werden soll und daß ab 1. Jänner 1974 alle derzeitigen Selbständigenkrankenkassen und die Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft in die neue „Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft“ übergeführt werden.

Von der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, der Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen und der Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues werden sowohl die Angelegenheiten der Krankenversicherung als auch Angelegenheiten anderer Versicherungsweige wahrgenommen.

Wie schon die vorhin zitierten Bestimmungen gezeigt haben, ist also zwischen dem Aufgabenbereich der Sozialversicherung und dem Aufgabenbereich der Volksgesundheit eine scharfe Grenze zu ziehen.

Daß die Beziehungen der Versicherungsträger zueinander enger sind als etwa die Beziehungen der Versicherungsträger zu den Ärzten, Dentisten, Hebammen, Apotheken, Krankenanstalten und anderen Vertragspartnern, läßt schon die Art der rechtlichen Gestaltung dieser Beziehungen erkennen. Die Beziehungen der Versicherungsträger zueinander unterliegen nämlich der öffentlich-rechtlichen Regelung, während die Beziehungen der Träger der Sozialversicherung zu ihren Vertragspartnern durch privatrechtliche Verträge geregelt sind.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, sei mir nur gestattet, zu der gegenständlichen sehr wichtigen Frage der Einbeziehung der Sozialversicherung in das neue Ministerium auf die Meinung des Professors Adamovich, welche im „Handbuch des österreichischen Verwaltungsrechtes“ dargelegt ist, zu verweisen. Adamovich schreibt:

„Die Krankenversicherung als Teil der Sozialversicherung hat primär nicht gesundheitspolitische Aufgaben, sondern wirtschaftliche. Nach dem grundlegenden Gedanken der Sozialversicherung sollen die Gefahren, die der wirtschaftlichen Existenz der einzelnen und ihrer Familien bei Eintritt bestimmter Ereignisse, insbesondere bei Krankheit, Unfällen, Tod des Familienerhalters, dauernder Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit, drohen, dadurch abgewehrt werden, daß die Gesamtheit der durch gleichartige Gefahren bedrohten Personen durch Gesetz zu einer

**Dr. Reinhart**

auf territorialer oder auf berufsgenossenschaftlicher Grundlage organisierten Zwangsgemeinschaft zusammengeschlossen wird und die Mittel zur Deckung der Vergütungen für die von einem Schaden wirklich Betroffenen durch periodisch wiederkehrende, nach versicherungstechnischen Grundsätzen bemessene Beiträge der an der Schadensgefahr Beteiligten aufgebracht werden.“

Ich glaube, die Meinung dieses international anerkannten Fachmannes ist doch für die heutige Entscheidung richtunggebend.

Ich glaube nicht, Herr Kollege Dr. Kohlmaier, daß Sie durch die von Ihnen vorgesehene Regelung erreichen wollten, daß etwa das Sterbegeld in Zukunft beim Krankenhausportier und das Krankengeld beim behandelnden Arzt zur Auszahlung gelangt. (*Abg. Doktor Kohlmaier: Sicher nicht!*) Ich glaube, das wäre auch nicht in Ihrem Blickfeld. Aber wenn diese Regelung, die Sie vorgeschlagen haben, käme, dann würde das praktisch auf diese Auswirkungen hinauskommen.

Ohne das Aufgabengebiet des Leistungsrechtes der Sozialversicherung ist daher das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz kein Torso. Das neue Ministerium wird sich daher getreu der verfassungsmäßig gedeckten Kompetenz mit volksgesundheitspolitischen Maßnahmen zu beschäftigen haben und nicht mit wirtschaftlichen Existenzfragen von Sozialeinrichtungen.

Sollte aber mit dem Wunsche der Österreichischen Volkspartei die Absicht verfolgt werden, mit der Einbeziehung der Krankenversicherung in den Amtsbereich des neuen Ministeriums die finanzielle Misere der österreichischen Krankenanstalten zu lösen, so muß dieser Absicht noch entschiedener entgegengetreten werden. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Also wollen Sie es nicht gelöst!*) Das österreichische Krankenanstaltenwesen kann nicht mit Hilfe der Sozialversicherung allein saniert werden. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Ohne Krankenversicherung überhaupt nicht!*) Bund, Länder und Gemeinden und andere davon betroffene Stellen müssen solidarisch eine Lösung finden.

Freilich wäre diese Lösung heute schon erreicht, würde die Österreichische Volkspartei ihre Regierungszeit und ihre Mehrheit im Parlament von 1966 bis 1970 dazu benützt haben, der finanziellen Lage der österreichischen Krankenanstalten die entsprechende Bedeutung zuzumessen. Versäumnisse der Österreichischen Volkspartei können nicht durch heutige Winkelzüge gutgemacht werden.

Und nun noch eine kurze Bemerkung zur Kompetenzfrage: Von der Opposition wird immer wieder vorgebracht, daß dem neuen Ministerium zuwenig Kompetenzen übertragen würden. Das neue Ministerium sei ein Mini-Ministerium, welches in den wichtigsten Belangen der Gesundheitspolitik und des Umweltschutzes höchstens koordinieren, aber kaum eigenständig entscheiden könne.

Meine Damen und Herren! Die Opposition hat es bisher versäumt, klar zu formulieren, was sie unter mangelnden Kompetenzen versteht. Nicht einmal im Verfassungsausschuß, der sich sehr eingehend mit dem Regierungsentwurf befaßte, ist die Opposition in dieser Richtung mit klaren oder zumindest klärenden Anträgen hervorgetreten. (*Abg. Dr. Blenk: Da haben Sie schlecht aufgepaßt, Herr Kollege!*) Schon gar nicht hat sie sich an die Definition des Begriffes Umweltschutz herangewagt.

Die SPÖ-Fraktion ist bezüglich der Kompetenzfrage der Meinung, daß der Kompetenztatbestand Umweltschutz im Zuge des großen Kompetenzgesetzes einer verfassungsrechtlich einwandfreien Regelung zuzuführen sein wird. Da sich bekanntlich auch die Bundesländer mit Angelegenheiten des Umweltschutzes befassen, werden hiezu eingehende Vorarbeiten zu leisten sein. Wie schwierig die Behandlung dieser Materie ist, zeigt das Bemühen der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung bezüglich Erstellung eines gesamtösterreichischen Konzeptes für Umwelthygiene.

Was das vermeintlich kleine Aufgabengebiet des Ministeriums betrifft, so sei auf die vom Sozialministerium ausgearbeiteten Berichte über die soziale Lage, Abschnitt Volksgesundheit, und zwar Berichte, die sich noch mit der Zeit der Regierungsverantwortung der ÖVP befassen, deren Bericht über das Gesundheitswesen in Österreich im Jahre 1969, herausgegeben vom Bundesministerium für soziale Verwaltung und dem Österreichischen Statistischen Zentralamt, sowie den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über Umwelthygiene, erschienen 1971, verwiesen.

An Hand zahlreicher Bundesgesetze und Verordnungen, deren Aufzählung an dieser Stelle unmöglich ist, und mit Hilfe zahlreicher Institutionen wird das neue Ministerium einen sehr wesentlichen ersten Schritt, so wie es in der Regierungserklärung gelautet hat, für eine moderne Gesundheitspolitik und für eine zeitgemäße Umweltschutzpolitik setzen. So wie auf manchen anderen gesellschaftspolitischen Gebieten ist auch hier die Zeit des politischen Handelns gekommen. Das Diskussionsstadium



**Dr. Reinhart**

soll von dem Verwirklichungsstadium abgelöst werden.

Freilich werden die durch wissenschaftliche und administrative Erkenntnisse gewonnenen Erfahrungen früher oder später Anlaß für einen weiteren Reformschritt bieten. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, so wie es durch den vorliegenden Gesetzentwurf geplant ist, ist sicherlich nicht für alle Zukunft das Nonplusultra. Es ist aber ohne Zweifel ein wesentlicher Beitrag im Zuge der schrittweisen Realisierung des sozialdemokratischen Humanprogramms.

Es ist zu bedauern, daß dieser Gesetzentwurf nicht einstimmig zum Gesetze erhoben werden kann. Die kleinkarierte, destruktive Oppositionspolitik hat wieder einmal Vorrang vor verantwortungsbewußter, moderner Gesellschaftspolitik. (*Abg. Dr. Halder: Kleinkariert ist die Kompetenz der Frau Bundesminister!*) Wenn die Österreichische Volkspartei der Schaffung dieses Ministeriums ihre Zustimmung versagt, so liefert sie wie seinerzeit beim Wissenschaftsministerium den Beweis ihrer Politik gegen den Fortschritt. Der Konservatismus der Österreichischen Volkspartei ist wieder einmal stärker als all die Lippenbekenntnisse ihrer historischen 107 Vorschläge für Österreich. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es ist bezeichnend, daß gerade ein ÖVP-Abgeordneter, nämlich Professor Dr. Ermacora, seinem Lehrbuch über Allgemeine Staatslehre den Satz Ernst Jüngers voranstellt:

„Gewisse Probleme im Staate stehen immer und immer wieder zur Frage. Der eigentliche Sinn solcher Fragen liegt darin, daß sie Prüfsteine der Gedanken sind: Man errät sie nie, aber man verrät sich durch ihre Beantwortung.“ (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vorredner hat sich bei der Verteidigung des Ministeriums ein bisserl schwer getan. Ich glaube, es war nach seinen anfänglichen philosophischen Betrachtungen über die Probleme der Umwelt nicht ganz leicht, hier die mangelnden Kompetenzen eines „Mini-Ministeriums“ — der Ausdruck stammte ja von ihm — zu verteidigen zu wollen. Aber hier möchte ich eines sehr konkret sagen. Er hat gemeint — im Verfassungsausschuß war es der Abgeordnete Fischer —: Die Opposition soll deutlich formulieren, wie sie sich eine Regelung der Zuständigkeiten bei den Fragen der Umwelthygiene vorstellt.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Regierungspartei, ich glaube, es war bisher noch immer Sache der Regierung, Gesetze zu formulieren. Aber Sie können doch die besseren Gesetze nicht ausschließlich, wenn Sie wollen, von der Opposition erwarten!

Wenn uns der Herr Dr. Reinhart vorwirft, daß wir unsachlich sind ... (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) — Sie werden sie hören, haben Sie Geduld! Ich werde dann gerne in meinen Ausführungen einiges bringen. Sie müssen nur unseren Anträgen zustimmen, und Sie haben einen wesentlichen Schritt getan. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meinem Vorredner kann ich in allem dort beipflichten, wo er darauf hinweist, wie problematisch es ist, Mitkompetenzen zu haben. Ich kann ihm hier das nur bestätigen. Das ist ja ein sehr gewichtiger Einwand, den wir vor allem in der Frage der Mitkompetenz bei der Sanierung der Krankenanstalten haben. Wenn man uns also vorwirft, daß die Opposition unsachlich sei, es ginge nur um Opposition um der Opposition willen, dann glaube ich, kann man sagen, daß es der Regierung, so scheint es mir, auch in diesen Fragen nur um die Optik geht.

Wenn die Regierung Dr. Kreisky II ein Ministerium für Gesundheit und Umweltschutz installieren wollte, so glaube ich, meine sehr geschätzten Damen und Herren, daß zweifellos auch hierfür die Überlegungen maßgebend waren, daß im Kabinett Kreisky I die Agenden der Gesundheitspolitik und der Umwelt durch den bisherigen Sozialminister nur sehr kurssorisch wahrgenommen wurden. Es ist mir keine einzige wichtige Initiative in den Fragen der Gesundheitspolitik in Erinnerung, keine Initiative im Hinblick auf die Tatsache, daß Österreich im Vergleich zu anderen europäischen Staaten die höchste Sterberate aufweist, daß wir den absoluten Rekord bei Todesfällen an Krebs und Gefäßerkrankungen des Zentralnervensystems halten, ja auch bei Tbc-Erkrankungen und bei der Säuglingssterblichkeit erreicht Österreich bedauerlicherweise absolute Spitzenwerte.

Daß in den Fragen der Umwelthygiene der Herr Vizekanzler Häuser nicht besonders erfolgreich agiert hat — sieht man von der Federführung im interministeriellen Komitee ab —, wissen wir. Wir haben bisher lediglich einen Bericht vorgelegt bekommen. Ich zweifle überhaupt, ob der Herr Vizekanzler Häuser die Aktualität des Fragenkomplexes überhaupt erkannte. Denn symptomatisch war die Antwort auf eine parlamentarische Anfrage,

**Dr. Marga Hubinek**

in der er meinte: Die Massenmedien erzeugen eine künstliche Hysterie.

Diese völlige Stagnation auf dem Gebiet der Gesundheitspolitik und, ich glaube, auch die mangelnde Einsicht in die Fragen einer modernen Umweltschutzgesetzgebung haben zweifellos auch die Sozialistische Partei und ihren Regierungschef bewogen, hier eine Änderung Platz greifen zu lassen. Es ist zweifellos ein sehr spektakulärer Zug, die Agenden loszutrennen und ein neues Ministerium zu schaffen und dieses Ministerium einem Arzt und, wenn Sie wollen, darüber hinaus einer Frau anzuvertrauen.

Allerdings, einigermaßen fragwürdig scheint mir zu sein, ein Ministerium für Gesundheit und Umweltschutz anzukündigen, ohne daß die Ziele für eben dieses Ministerium vorliegen. Daher ist es auch nicht verwunderlich, daß es in der jüngsten Vergangenheit sehr widersprüchliche Aussagen über den Umfang dieses Ministeriums gegeben hat. Der unbefangene Beobachter mußte aber den Eindruck gewinnen, je mehr Zeit diese Regierungsvorlage benötigt, desto kleiner wird dieses Ministerium. Und es nimmt nicht wunder, daß in einer Zeit des innerparteilichen Ringens um Kompetenzen letztlich die Frau Primaria Dr. Leodolter gegenüber dem Vizepräsidenten der Gewerkschaft und Vizekanzler den kürzeren ziehen mußte.

Die widersprüchlichen Interviews finden sich vor allem nach der Ministerklausur in Vöslau ... (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Am 10. November 1971 konnte man in den Zeitungen lesen: Der Herr Vizekanzler Häuser erklärt dezidiert: In der Sozialversicherung lasse ich mir nichts wegnehmen! Die Frau Primaria Dr. Leodolter ist hingegen sehr optimistisch, sie meint, sie werde zumindest ein Mitspracherecht bekommen, und dieses solle in einem Ressortübereinkommen niedergelegt werden.

Mitnichten, Frau Primaria! Der Herr Vizekanzler hat dies damals entschieden in Abrede gestellt, und er hat in den innerparteilichen Auseinandersetzungen — wen nimmt es wunder? — leider recht behalten. Und die Regierungsvorlage, die schließlich den Ministerrat am 30. November passierte, bedeutete wirklich, wie dies mein Vorredner dankenswerterweise sagte, ein Miniressort.

Mein Vorredner meinte, über die Begutachtung werde wahrscheinlich Herr Dr. Kohlmaier reden. Die Prognose war nicht richtig: Ich habe sie mir vorbehalten. Zweifellos gibt es zwei Möglichkeiten: Man hält ein Begutachtungsverfahren ein oder man hält es nicht ein. Sie haben uns auch im Ausschuß vorge-

worfen, die ÖVP-Alleinregierung hätte bei der Installierung des Bautenministeriums keine Begutachtung vorgenommen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Ich halte dieses Vorgehen zumindest für ehrlicher oder, wenn Sie wollen, zumindest für transparenter, als eine Begutachtung zu machen, die, wie in diesem Fall, eine reine Farce ist. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich glaube, es hieße alle Beamten überfordern, wenn man ihnen Montag, den 29. November, einen Arbeitstag zubilligt, an dem sie 50 mehr oder minder umfangreiche Stellungnahmen aller begutachtenden Stellen lesen und auch verarbeiten sollen.

Daßer war es auch nicht weiter erstaunlich, daß einen Tag später die Regierungsvorlage praktisch völlig unverändert den Ministerrat passierte. Es waren auch einige gewichtige Fehler unterlaufen. Man hat die Tierärzte gleich zwei Ressorts zugeteilt. Die Bundesanstalt für künstliche Besamung der Haustiere gehörte plötzlich auch der Frau Gesundheitsminister, und man hat wohl die Standesinteressen der Tierärzte erwähnt, aber auf die Standesinteressen der Humanmediziner vergessen.

Wir haben im Verfassungsausschuß erlebt, daß die sozialistische Fraktion am Beginn der Ausschusssitzung die Regierungsvorlage in einem Abänderungsantrag praktisch umgeändert hat und das noch mündlich ergänzen und korrigieren mußte. Auf die Novelle zum Bundesfinanzgesetz und über die Personalvertretungsregelung hat man überhaupt vergessen.

Die Österreichische Volkspartei hat im Verfassungsausschuß eine Reihe von Abänderungsanträgen eingebracht. Es stimmt: Sie haben einigen Anträgen zugestimmt. Aber es waren dies — und verzeihen Sie, daß ich das sehr deutlich sage — lediglich kosmetische Retuschen. In den entscheidenden Fragen haben Sie uns niedergestimmt, haben Sie von dem Recht der Mehrheit Gebrauch gemacht. Es war uns klar: Herr Vizekanzler Häuser war ja nicht bereit, entscheidende Kompetenzen abzutreten — das Ressortdenken konnte leider nicht überwunden werden.

Mein Vorredner von der sozialistischen Fraktion hat darauf hingewiesen. Wir haben in einem der Abänderungsanträge verlangt, daß das Leistungsrecht der Sozialversicherung, soweit es sich auf gesundheitliche Fragen bezieht, und seine Finanzierung dem neuen Ressort überantwortet werden. Ich darf hinzufügen, daß sich diese Anträge decken mit dem Antrag, den die Fraktion der Freiheitlichen Partei heute hier eingebracht hat. Es

**Dr. Marga Hubinek**

war hier die Überlegung maßgebend, daß man in einem Land, in dem 95 Prozent der Bevölkerung pflichtversichert sind, wo vor allem die Krankenversicherung im Rahmen ihrer freiwilligen Leistungen Vorbeugungs- und Vorsorgemaßnahmen, ja Heilfürsorgemaßnahmen setzt, diese Agenden einem Gesundheitsministerium nicht entziehen kann. Wie kann man vernünftigerweise gesundheitspolitische Schwerpunkte setzen, wenn man die Krankenversicherung ausklammert? Ich glaube, daß eine vernünftige Krankenversicherungspolitik — und damit möchte ich auch der Privatvorlesung meines Vorredners entgegen — voraussetzt eine Bestimmung des Standortes und der Funktion der Krankenversicherung, wobei diese Bestimmung nur durch eine allgemeine Gesundheitspolitik vorgenommen werden kann. Wenn Sie wollen, ist die Krankenversicherung nur ein Mittel zur Erreichung langfristiger und ganz bestimmter Zielsetzungen.

Ich weiß schon, daß hier bei der sozialistischen Fraktion ein Umdenken in der Frage der Krankenversicherung nicht stattgefunden hat. Wir haben im Verfassungsausschuß sehr deutlich die Meinung des Ressortministers gehört, der sehr lautstark und sehr emotionell — wie dies meist seine Art ist, wenn ihm die Argumente fehlen (*Widerspruch bei der SPO*) — von der materiell-rechtlichen Bedeutung der Krankenversicherung gesprochen hat.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Es war sehr erstaunlich: In einem Atemzug hat der Herr Vizekanzler auf den Vizekanzler vergessen und hat in seiner Eigenschaft als Vizepräsident der Gewerkschaft gemeint, das Recht der Arbeitnehmer auf die Krankenversicherung werden wir uns nicht nehmen lassen. Ich möchte den Herrn Vizekanzler fragen: Wer ist denn mit dem „wir“ gemeint? Gibt es hier bereits besitzrechtliche Ansprüche der Gewerkschaft auf die Krankenversicherung? (*Abg. Dr. Kohlmaier: Hat die Frau Minister Leodolter nicht das Vertrauen der Arbeiter und Angestellten?*) Da gehen die Meinungen auseinander. Ich glaube, bei der Krankenversicherung können Sie sich irgendwo nicht loslösen von einem historisch verständlichen, aber heute völlig antiquierten Begriff. (*Abg. Dr. Schranz: Ihr habt nicht einmal ein Staatssekretariat gemacht! — Abg. Dr. Prader: Aber dafür ist etwas geschehen! — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Doktor Malenta gibt das Glockenzeiten.*)

Ihre Einstellung zur Krankenversicherung besteht heute darin, daß nur der krank ist, der noch therapeutisch beeinflussbar ist, und daß alle jene, die unheilbar krank sind, wo

das größte menschliche Leid und auch die tiefste finanzielle Sorge ist, von der Krankenversicherung nicht mehr betreut werden. Diese Gruppe der Ärmsten der Armen soll von den Ersparnissen und, wenn diese zu Ende gehen, von der Fürsorge leben.

Gesundheitspolitische Agenden — das wurde heute mehrmals gesagt — finden sich in allen Zweigen der Sozialversicherung. Neben der Krankenversicherung befaßt sich in einem gewissen Umfang die Unfallversicherung damit, die allerdings eine Heilbehandlung nur dann vorsieht, wenn es sich um Opfer von Arbeitsunfällen oder um Berufskrankheiten handelt.

Wie schon gesagt, betreut auch die Pensionsversicherung im Bereiche ihrer freiwilligen Leistungen gesundheitliche Störungen. Allerdings geht sie meist von Überlegungen der Rentabilität aus, weil sie glaubt, ihre Ausgabenlast verringern zu müssen. Sie orientiert sich an der Rentabilität und nicht so sehr an dem Kriterium der Sicherung der Gesundheit.

Ich glaube — das sollte und möchte ich vor allem meinem Vorredner sagen —, für uns ist auch die Sozialversicherung keine heilige Kuh. Auch hier kann man einmal an eine Entflechtung der Agenden, eine Entflechtung der Zuständigkeiten und an eine vernünftige Abgrenzung gehen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Zu welchem Zeitpunkt will man denn eine vernünftige Abgrenzung vornehmen, wenn nicht dann, wenn man ein neues Ministerium schafft? Gibt es einen besseren Anlaß? Ich wüßte keinen. (*Erneuter Beifall bei der ÖVP.*)

Der Herr Bundeskanzler hat in der Regierungserklärung ein Gesamtkonzept für alle Zweige der Sozialversicherung angekündigt. Wenn dieses Gesamtkonzept erarbeitet wird, dann wird das einzige medizinisch vorgebildete Mitglied der Bundesregierung leider nichts mitzureden haben. Ich glaube, das ist eine völlig falsche Weichenstellung auf Jahre hinaus. Die Gesundheitspolitik wird damit auf ein falsches Geleise abgedrängt, und dies in einem Lande, wo die gesundheitliche Betreuung der Bevölkerung in personeller und sachlicher Hinsicht natürlich über die Sozialversicherung erfolgt, weil eben eine erdrückende Mehrheit in diesem Lande pflichtversichert ist.

Dieses Nebeneinander wird sich ebenso verhängnisvoll auch in der Reform der Krankenanstalten zeigen, der Reform des Krankenanstaltenwesens, für die ja der Bund der Grundsatzgesetzgebung nach zuständig ist. Ob sich diese Aufgabe bewerkstelligen lassen

**Dr. Marga Hubinek**

wird, wenn die Krankenversicherung in einer anderen Hand ist, möchte ich bezweifeln.

Das Krankenanstaltenwesen nimmt in jeder modernen Gesundheitspolitik eine Schlüsselstellung ein. Es gehört natürlich in die alleinige Kompetenz des Gesundheitsministeriums. Das Krankenanstaltenwesen ohne die Krankenversicherung in der Hand der Frau Minister ist wie eine Schale ohne Kern. Im Spitalwesen eine Mitkompetenz zu schaffen, mag vielleicht im Hinblick auf innerparteiliche Differenzen und auf ein innerparteiliches Kräfteressen eine salomonische Lösung darstellen. Für die Sache bedeutet sie den Keim künftiger Zwistigkeiten und spricht natürlich jeder Verwaltungsreform Hohn.

Wir haben unsere Anträge im Verfassungsausschuß eingebracht. Daß wir sie hier nicht noch einmal wiederholen, meine sehr geschätzten Damen und Herren, ist nur in der Tatsache begründet, daß wir wissen, daß Sie sie abermals ablehnen werden. Wir gingen von der Überlegung aus, Ihnen einen etwas komplizierten und verwirrenden Abstimmungsmodus ersparen zu wollen. Wir sind uns völlig darüber im klaren, daß Sie aus innerparteilichen Rücksichten trotz besserer Einsicht unseren Anträgen hier nicht zustimmen können. Dieser Eindruck war ja am Dienstag im Verfassungsausschuß sehr deutlich zu erkennen.

Ich glaube, die Öffentlichkeit war sehr erstaunt, als die designierte Frau Minister sagen mußte, daß sie an einem Gesundheitsplan arbeite, der im April oder Mai dieses Jahres fertig sein wird, aus dem man auch einige Ansätze für die Finanzierung erfahren wird. Dies ist umso erstaunlicher, als man doch damit sehr deutlich von dem Humanprogramm abrückt, das mein Vorredner hier so lobend erwähnte, das, wie mir scheint, 1400 Experten erarbeitet haben und das man im Jahre 1969 einer staunenden Öffentlichkeit präsentiert hat. Dieses Humanprogramm scheint nicht mehr gegenwartsnah zu sein. Es scheint nicht mehr zu verwerten zu sein. Auf 145 Seiten konnte man dort alles nachlesen, was für die Gesundheitspolitik und den Umweltschutz zu tun wäre. Dennoch muß die Frau Minister erst einen Plan erarbeiten.

Zur Frage des Umweltschutzes darf ich vielleicht sagen, daß auf Grund der Regierungsvorlage, die heute wahrscheinlich mit den Stimmen der Sozialisten verabschiedet wird, das neue Ministerium praktisch nur die Kompetenzen hat, die vorher das Interministerielle Komitee hatte, nämlich keine.

Die Koordinierungsfunktion ist ein gutes Schlagwort, ein Schlagwort, das aber keinerlei

Verordnungsmittel beinhaltet, lediglich ein dürftiges Aufsichtsrecht. Frau Primaria Leodolter wird bestenfalls als Beobachterin fungieren können. Die Kompetenzen liegen nach wie vor bei sieben Ministerien und neun Landesregierungen; dort bleiben sie auch weiterhin. Ich glaube, es ist ein einmaliger Fall, daß ein Ministerium ausgestattet wird, das in so entscheidenden Fragen keine Kompetenzen hat. Über eigene Kompetenzen hat ja das Sozialministerium nur im Bereiche der Strahlengesetzgebung und der Lebensmittelgesetzgebung verfügt.

Der Herr Bundeskanzler hat in der Regierungserklärung die Zahl jener Institutionen, die sich mit Untersuchungen der Luft- und Wasserverschmutzung befassen, nämlich 46, erwähnt und gemeint — so Dr. Kreisky —, es gelte, die Ergebnisse der Untersuchungen dieser Institutionen zu koordinieren. Wie soll nun dies die neue Frau Minister koordinieren, wenn sie über keinerlei Befehlsgewalt verfügt?

Für die Schaffung von organisatorischen und rechtlichen Grundlagen, wie es in der Regierungserklärung heißt, für die Fragen der Erholungsräume, der Lärm- und Geruchsbelästigungen ist sie nach wie vor nicht zuständig. Ich glaube, das ist ein sehr deutlicher Beweis für das Auseinanderklaffen von politischen Zielvorstellungen und sachlicher Realität.

Ich möchte keine Kassandrarufer ausstoßen, will aber doch meinen, daß ein Ministerium, das so wenige abgegrenzte Kompetenzen hat und nur über Koordinierungsfunktionen verfügt, leider von Anfang an zum Scheitern verurteilt ist.

Ich bin der Meinung, daß diese Mehrfachzuständigkeiten nicht nur im Verkehr mit dem Sozialministerium, sondern auch im Verkehr mit dem Wissenschaftsministerium Verwirrungen schaffen. Die Effektivität der Arbeiten muß trotz aller guten Absichten, die wir der Frau Minister Leodolter natürlich zubilligen, ausbleiben.

Völlig offen, meine sehr geschätzten Damen und Herren, bleibt bis zur Stunde die Frage, wie es sich mit den lebensmittelrechtlichen Mitkompetenzen, die derzeit beim Sozialministerium liegen, verhält. Zum Beispiel: Wer behandelt das Qualitätsklassengesetz und die Lebensmittelkennzeichnung? Wird nun der Herr Handelsminister allein hierfür verantwortlich sein?

Das neue Ministerium, das so vielversprechend angekündigt wurde und dem man nach den Worten des Regierungschefs mit sehr

**Dr. Marga Hubinek**

großen Erwartungen begegnen mußte, erweist sich nicht nur, wie dies heute in einer großen Wiener Tageszeitung sehr treffend charakterisiert wurde, als ein „Wachhund ohne Zähne“, sondern auch als ein — verzeihen Sie, wenn ich hier einen, wie ich glaube, ebenso treffenden Vergleich bringe — Wachhund, der nicht beißen, sondern bestenfalls bellen kann. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Die unzulängliche Struktur und die Beschränkung dieses Ministeriums werden schuld daran sein, wenn es nicht fähig ist, jene großen Aufgaben zu bewältigen, die so dringend einer Lösung bedürfen. Das Sterben vor der Zeit werden wir mit diesem untauglichen Instrument kaum verhindern können. Auch die Bewahrung der Gesundheit wird damit nicht erreicht werden können.

Der Herr Bundeskanzler hat mit großen Erklärungen nicht gespart. Doch es kreiße ein Berg, und ein Mäuslein wurde geboren! Und deshalb und nicht wegen eines Prestigedenkens, meine sehr geschätzten Damen und Herren, können wir diesem Ministerium nicht unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Fortsetzung des Monologs, den zunächst die Opposition bei diesem Gegenstand führen muß, darf ich auf den bisher einzigen Redner der Regierungspartei, den Herrn Kollegen Doktor Reinhart, zurückkommen. Herr Dr. Reinhart! Ich darf Ihnen versichern: Es fällt gerade mir als Arzt nicht leicht, das Nein, das mein Parteifreund Dr. Broesigke als Jurist beziehungsweise Verfassungsrechtler dieser Regierungsvorlage erteilen mußte, wiederholen zu müssen.

Es ist keineswegs ein Standpunkt der Opposition um der Opposition willen. Ich darf dazu anführen: Wenn Sie sich die Mühe nehmen, die stenographischen Protokolle durchzublättern — ich mute Ihnen aber das gar nicht zu, denn für so weltbewegend halte ich die ganze Vorgeschichte nicht —, werden Sie finden, daß seitens meiner Partei von dieser Stelle aus wiederholt die Koordinierung und die Konzentration der gesamten gesundheitspolitischen Agenden schon in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung gefordert worden sind. Wir ließen es damals offen, ob man eine solche Maßnahme im Rahmen eines Staatssekretariats oder im Rahmen eines eigenen Ministeriums vollziehen soll. Wir hatten uns schließlich — und damit ist ein grundsätzliches

Bekenntnis zu diesem Ministerium an sich abgelegt worden — für die Lösung im Rahmen eines eigenen Ministeriums entschieden.

Wenn wir trotzdem nein sagen, so liegt dies einfach daran, daß dieses Ministerium durch diese Vorlage nicht mit jener Mindestsubstanz ausgestattet werden soll, die notwendig wäre, wenn dabei in absehbarer Zeit auch Erfolge herauskommen sollen.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß ein ganz wichtiger Pfeiler der Gesundheitspolitik, die Krankenversicherung, von vornherein aus der Kompetenz ausgeklammert bleibt.

Wenn man zur Rechtfertigung dieser Unterlassung den hochgeachteten Verfassungsjuristen und großen akademischen Lehrer Professor Adamovich bemüht, dann muß ich bei allem Respekt vor diesem Gelehrten hier sagen: In diesem Punkt ist Professor Adamovich nicht mehr zeitgemäß, denn es besteht doch gar kein Zweifel daran, daß die Krankenversicherung, sosehr sie natürlich wirtschaftspolitische Aspekte hat, primär eine gesundheitspolitische Funktion erfüllen muß, der das andere untergeordnet ist. Denn wollte man das anders verstehen, dann müßten Sie sehr viel weiter gehen, dann müßten Sie ja diese nach Adamovich wirtschaftspolitische Einrichtung beim Handelsministerium und nicht beim Sozialministerium ressortieren lassen.

Hier scheint mir also doch etwas geschehen zu sein, was man in Abwandlung eines geflügelten lateinischen Wortes als „Fiat constitutio, pereat homo!“ bezeichnen könnte, also: Hauptsache, die Satzung ist gewahrt, auch wenn der Mensch dabei zugrunde geht!

Dieses an sich ehrenwerte Denken der Juristen, das zur gegebenen Zeit und am gegebenen Ort sicherlich am Platze ist, kann aber nicht angewendet werden, wenn wir uns mit der kritischen Situation — ich sage das ohne Schwarzmalerei und ohne Hysterie erzeugen zu wollen —, in der wir uns befinden, beschäftigen. Es geht dabei darum, durch zukunftsweisende Maßnahmen Gefahren nach Möglichkeit abzuwenden und eingetretene Schäden in absehbarer Zeit zu beheben.

Es ist natürlich wenig befriedigend, wenn unter anderem anscheinend im Sinne eines ersten Ablenkungsmanövers auf das kommende große Kompetenzgesetz verwiesen wird, in dem sich die Regierung endlich dazu aufraffen will, den Kompetenztatbestand des Umweltschutzes einmal zu definieren.

Da man sich seit Jahren mit dieser Frage beschäftigt hat und anlässlich der Wahl ein Humanprogramm vorgelegt hat, müßte man

Dr. Scrinzi

annehmen können, es wäre die Zeit der definitorischen Diskussion lange genug gewesen und man könnte jetzt aus den gewonnenen Erkenntnissen Konsequenzen ziehen, die uns in die Lage versetzen, auf diesem Gebiete zu handeln. Aber handeln, Frau Bundesminister, werden Sie gerade auf dem Gebiete des Umweltschutzes nicht können. Sie haben sich in Ihren Ausführungen in den „Salzburger Nachrichten“ vom 20. 1. 1972 in einem groben Irrtum befunden, wenn Sie meinten, daß dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zwei Arten von Aufgaben zukommen, nämlich die Vollziehung der Ihnen auf dem Gebiete des Umweltschutzes übertragenen Aufgaben und zum anderen die Koordinierungsaufgaben.

Man kann diese Regierungsvorlage von vorne nach hinten und von hinten nach vorne lesen, und man wird keinen einzigen Hinweis auf irgendeinen Tatbestand finden, wo Sie mit der Vollziehung in Umweltschutzagenden betraut sind. Ich muß Ihnen das sagen, weil ich annehme, daß Sie selbst über diese Tatsache nicht glücklich sind. Was die Umweltschutzkompetenzen anlangt, müßte man ja eigentlich sagen: Es ist das ein Kompetenzgesetz zum Schutze des Herrn Sozialministers, aber nicht zum Schutze der Umwelt geworden! (*Heiterkeit und Beifall bei FPÖ und ÖVP.*)

Frau Dr. Hubinek! Sie haben ganz zu Recht eine ganze Menge von Unterlassungen angeführt. Eine haben Sie vergessen. Im ursprünglichen Entwurf hatte man zwar der Frau Bundesminister und Primaria die Kompetenz für die künstliche Besamung der Haustiere zugebilligt, aber nicht das Deckungsgesetz — also nicht das Bedeckungsgesetz — für die finanziellen Mittel, die sie für das Gesamte braucht. Das wurde vergessen, und es mußte im Ausschuß durch einen Antrag des Herrn Dr. Fischer korrigiert werden. Alles das deutet doch sehr darauf hin, daß es hier entweder an Zeit und Sorgfalt gefehlt hat oder, was wahrscheinlicher ist, daß es erhebliche personelle und innerparteiliche Schwierigkeiten waren, die am Ende diesen recht unbefriedigenden Gesetzesantrag zur Folge hatten.

Meine Damen und Herren! Ich will nicht wiederholen, was ich gerade als Arzt von dieser Stelle aus oft genug gesagt habe und was Frau Dr. Hubinek heute wieder erwähnt hat. Die Situation ist keineswegs harmlos. Es ist wirklich so, daß wir in unserer Fortschrittswundergläubigkeit die unfortschrittlichen Nebenwirkungen des Fortschritts durch Jahre, um nicht zu sagen durch Jahrzehnte verdrängt haben und daß es höchste Zeit ist,

daß wir uns daranmachen, diese unfortschrittlichen Nebenprodukte des Fortschritts beiseite zu räumen, wenn wir nicht von ihnen eines Tages aufgeessen und vernichtet werden wollen.

Diese lebensfeindlichen, diese menschenfeindlichen Nebenerscheinungen des von uns so glorifizierten Fortschritts sind fast auf allen Gebieten wirksam. Es sind Strukturen, die über lange Zeiträume hinweg doch einigermaßen biologisch verträglich waren, zerschlagen worden, ob das nun im Bereich des Wohnungs- und Siedlungswesens, im Bereich der engeren soziologischen Struktur der Familie und so weiter ist, oder ob es letzten Endes in der unmittelbaren Auswirkung auf die Gesundheit jedes einzelnen und die Volksgesundheit insgesamt ist. Es ist wirklich mehr als Gefahr im Verzug.

Wir haben uns immer dazu bekannt, daß der Mensch letzten Endes das Maß aller Dinge sei, daß ein Gemeinwesen mit demokratischer Verfassung den Menschen in den Mittelpunkt seiner politischen Anstrengungen zu stellen habe, aber wenn wir redlich sind, müssen wir doch zugeben, daß wir in den letzten Jahrzehnten allzusehr Produktion und Produktionsziffern, Wachstumsprozente und die Ziffern des zunehmenden materiellen Wohlstandes im Auge gehabt haben und uns von ihnen faszinieren ließen, daß wir aber übersehen haben, daß wir im Zuge dieses Prozesses, Fortschritt genannt, unsere Welt, unsere Umwelt im weitesten Sinne des Wortes, die materielle, aber auch die psychische, gefährlich verändert haben und daß wir zum Teil nicht mehr in einer Umwelt, sondern in einer Umwelt leben.

Um nun die aus dieser Umwelt auf uns einwirkenden Schädlichkeiten und Gefahren erfolgreich abzuwenden, ist das Instrumentarium, Frau Bundesminister, das man Ihnen mit diesem Gesetz in die Hand gegeben hat, unzureichend, und unser Nein ist nicht der Protest gegen das Ministerium als solches, sondern unser Nein ist der Protest dagegen, daß eine ganze Reihe auch von Ihnen erkannter sachlicher Notwendigkeiten personellen Überlegungen geopfert wurden.

Ich komme dabei noch einmal auf das Thema der Krankenversicherung. Wir sind umso besorgter, daß sich hier der Herr Vizekanzler und Sozialminister oder vielleicht auch die Gewerkschaft durchgesetzt haben, als in den letzten Wochen Töne aus dieser Richtung gekommen sind, die uns mit Unruhe erfüllen.

Während wir geglaubt haben, im Laufe des vergangenen Jahres feststellen zu können, daß auf seiten der Sozialistischen Partei die

**Dr. Scrinzi**

Bereitschaft besteht, einen gewissen historischen Ballast abzuwerfen, den Sie auf diesem Gebiet noch mitschleppen — ich bin dabei der letzte, der Ihre geschichtlichen Verdienste auf diesem Gebiet in Abrede stellt, aber wir mußten in all den Jahren feststellen, daß es nicht möglich war, in die Diskussion über eine konkrete Reform dieser Einrichtungen einzutreten; ich darf hier das Wort „Reform“ trotz der Bedenken des Herrn Dr. Kohlmaier verwenden —, während wir also im letzten Jahr den Eindruck gehabt haben, daß einzelne Sprecher der Sozialistischen Partei durchaus diskussionsbereit waren, daß die Notwendigkeit einer Reform vom Grunde her erkannt wurde, hören wir nun, daß man die hier anstehenden Probleme mit einer Dynamisierung der Beitragsleistungen lösen will.

Ich glaube, das ist keine Lösung. Im Gegenteil, wenn mit einer solchen Dynamisierung die unmittelbare und fortgesetzte Verantwortung und Kontrolle aus diesem Hohen Haus in das Ministerium gerückt wird und man nur mehr im Verordnungswege feststellen kann, um wieviel dynamisiert wird, so besteht die Gefahr, daß man sich der Reformdiskussion nicht stellen, daß man diesen notwendigen Maßnahmen ausweichen wird, weil eben die Abgänge durch eine solche Maßnahme der Dynamisierung der Beiträge abgedeckt werden können, weil man der Sorge enthoben ist, dem Hohen Haus gegenüber von seiten der Regierung Rechenschaft legen zu müssen, warum immer und immer wieder die beträchtlichen Mittel, die alle zusammen aufbringen müssen, nicht ausreichen.

Das erfüllt uns mit doppelter Sorge, weil damit dieses im gesundheitspolitischen Interesse, nicht nur im Interesse der finanziellen Sanierung — wenn ich hier Adamovich folge — gelegene Reformwerk wiederum auf nicht absehbare Zeit vertagt erscheint und ein wichtiger Pfeiler der Gesundheitspolitik morsch und brüchig bleibt.

Noch viel tragischer ist die Situation bei den Umweltschutzkompetenzen. Von meinen beiden Vorrednern von der ÖVP ist das schon in groben Zügen ausgeführt worden, und ich möchte mich hier nicht allzu lange wiederholen. Ich glaube aber, daß wir uns mit einem Entschließungsantrag, den ich namens meiner Partei hier einzubringen beabsichtige, doch einer sehr wichtigen Sache zuwenden, nämlich der Notwendigkeit, das Recht auf Umweltschutz im Grundrechtskatalog zu verankern.

Auch hier brauchen wir nicht Pionierarbeit zu leisten, hier sollten wir dem Beispiel anderer westlicher Länder — die Schweiz

wurde schon genannt, auch die Bundesrepublik ist auf dem Wege, gleiche Maßnahmen zu treffen — folgen. Wir sollten hier wirklich dieses im wörtlichsten Sinn vitale und existentielle Recht des modernen Menschen verankern, wir sollten seinen Anspruch auf eine gesunde oder, sagen wir etwas bescheidener, auf eine möglichst gesunde Umwelt wirklich als eines seiner Grundrechte verankern. Denn aller Wohlstand, aller Fortschritt, alles, was ihm heute die moderne Technik bietet, wird er nicht genießen können, wenn in gleichem Maß die Welt, in der er lebt, für ihn unlebenswert wird.

Die nächste Konsequenz einer solchen Maßnahme wäre die, daß wir dann in die Bundesverfassung alle jene Kompetenzen klar einarbeiten, die sich zur Sicherung dieses Rechtes der Menschen und Bürger unseres Landes als notwendig erweisen.

Ich bringe daher einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Doktor Scrinzi, Dr. Broesigke und Genossen, der lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, ehest die erforderlichen Gesetzesvorlagen zur Verbesserung und Modernisierung der österreichischen Rechtsordnung auf dem Gebiete des Umweltschutzes dem Nationalrat vorzulegen.

Ich bitte, diesen Antrag in die Beratungen mit einzubeziehen und darüber abstimmen zu lassen.

Meine Damen und Herren! Mit Recht ist zuvor eine Zeitung zitiert worden, die davon spricht, daß man mit diesem Ministerium einen „Wachhund ohne Zähne“ geschaffen habe.

Meine Courtoisie erlaubt es mir nicht, bei diesem Vergleich zu bleiben. Frau Bundesminister, Sie haben so wenig Ähnlichkeit mit einem Wachhund, ich möchte daher ein anderes Beispiel heranziehen. Ich glaube, Frau Bundesminister, man hat Ihnen hier eine Scheinschwangerschaft zugemutet (*Heiterkeit*), und ich fürchte, das, was im Endergebnis auf die Welt kommen wird, wird sehr wenig lebensfähig sein.

Ich kann Ihnen versichern: Wir werden uns im weiteren Verlauf der Entwicklung jederzeit bereit und bemüht zeigen, diese Ihre völlig unzureichenden Kompetenzen zu erweitern. Es wird natürlich sehr auch auf Sie selber ankommen, wieweit Sie bei der Konfrontation mit der elenden Wirklichkeit, in die Sie dieses Gesetz stellen wird, in der Lage sein werden, wirklich die Zähne zu zeigen und dem Herrn Vizekanzler zu beweisen, daß

**Dr. Scrinzi**

er von der Gleichberechtigung der Frauen zu Unrecht nicht allzuviel hält, da er Sie absolut in entscheidenden Dingen in Abhängigkeit gehalten hat, anstatt Ihnen ganz klar die Ihnen zustehenden Alleinkompetenzen zu übergeben.

Vorerst also kann ich namens der Freiheitlichen Partei nur folgendes sagen: Sie haben ja Gott sei Dank eine Kompetenz behalten: das ist die Kompetenz für das Leichen- und Bestattungswesen. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Tragen Sie dieses Gesetz möglichst bald im Rahmen einer Leiche dritter Klasse zu Grabe und versuchen Sie, im Rahmen der angekündigten großen Kompetenz wirklich Ihre Kompetenzen so auszuweiten, daß Sie in die Lage versetzt werden, die großen Angelegenheiten der Gesundheitspolitik und des Umweltschutzes im Interesse Österreichs wirksam zu vertreten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Der von den Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Blenk. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Blenk (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist einigermaßen überraschend, daß nunmehr der sechste Sprecher zu dieser Regierungsvorlage der fünfte Sprecher der Oppositionsparteien ist; das wurde von meinem Vorredner schon erwähnt. Ich meine, daß dies kein besonderer Beweis dafür ist, daß diese Regierungsvorlage und damit das Rudiment von Ministerium, das heute zum Leben erweckt werden soll, sich in Kreisen der Regierungspartei selbst besonderer Liebe und Unterstützung erfreut. Dabei ist festzustellen, daß der Sprecher der Regierungspartei Dr. Reinhart in seiner Vorlesung doch einiges gebracht hat, was dem ernstesten Bemühen der Oppositionsparteien nicht gerecht wird. Er hat, nachdem er zunächst in barocker, plastischer Form die Zukunft heraufbeschworen und gemalt hat, nachdem er einige, wie wir hörten und wissen, höchst umstrittene und bestreitbare Thesen über die Gesamtproblematik der Sozialversicherung aufgestellt hat, schlußendlich gemeint, daß das alles, was hier vorliege, nur aus der kleinkarierten und destruktiven Haltung der Opposition heraus abgelehnt werde.

Meine Damen und Herren! So kann man, glaube ich, mit den nun sowohl in den Ausschüssen als auch heute hinlänglich dargetanen Bedenken denn doch nicht umspringen. Es wurde schon von Vorrednern dargetan,

daß die Regierungsvorlage, bevor sie vom Ministerrat beschlossen wurde, einem sogenannten Begutachtungsverfahren unterworfen wurde, allerdings einem Scheinbegutachtungsverfahren, dessen Ergebnis zweifellos in keinem Punkt Niederschlag gefunden hat.

Wie schlecht diese ganze Vorlage vorbereitet wurde und wie unvertraut damit im Grunde die gesamte Regierungspartei ist, mit Ausnahme vielleicht des schon mehrfach erwähnten starken Mannes — zumindest in diesem Fall starken Mannes — der Regierungspartei, nämlich des Vizekanzlers, das erhellt daraus, daß noch am Tag der Behandlung dieser Regierungsvorlage im Verfassungsausschuß seitens der Regierungsfraktion ein Abänderungsantrag vorgebracht wurde, der eine völlige Neufassung des gesamten Gesetzes zum Inhalt hatte, ganz zu schweigen davon, daß die finanzgesetzliche Regelung seinerzeit überhaupt vergessen wurde.

Meine Damen und Herren! Das nur zum Beweis für das, was wir schon im Ausschuß gesagt haben, daß es hier nämlich um eine sicherlich auch auf Differenzen in der SPÖ selbst zurückgehende, echt unvorbereitete Husch-Husch-Methode geht.

Was herausgekommen ist, wurde heute schon hinreichend dargetan. Ich möchte es so umschreiben: Es ist nicht mehr und nicht weniger als eine Alibiaktion für etwas, von dem man weiß, daß es einerseits zwar in der Sache sehr wesentlich ist, daß es eine der ganz großen Zukunftsaufgaben unserer Gesellschaft ist, das Problem Gesundheit, das Problem Umweltschutz, daß es aber darüber hinaus ja nicht etwa in angestammte Rechte eingreifen darf. Es ist eine Alibiaktion, die in Widerspruch nicht nur zu den Notwendigkeiten dieser Materien steht, sondern die auch in einem sehr bedauerlichen oder zumindest bedeutsamen Widerspruch zu dem eigenem Humanprogramm der Sozialistischen Partei steht.

Ich darf hier nur in Erinnerung rufen, daß man in dem mit großem Pathos verkündeten Programm, in dem man die Zukunft dieser Gesellschaft vorauszeichnen wollte, davon gesprochen hat, daß alle Bereiche der Gesundheitspolitik verwaltungsgemäß zu vereinigen seien, daß alle Kompetenzen des Gesundheitswesens und so weiter einem neuen Ministerium einzuverleiben wären. Wenn wir dem gegenüberstellen, was heute vor uns liegt, dann möchte ich doch meinen, daß alle die bereits vorgetragenen Bedenken und Einwände mehr als berechtigt sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist auch interessant, wenn man die Äuße-



**Dr. Blenk**

rungen, die seitens verschiedener Regierungsmitglieder zu diesem ganzen Projekt im Laufe der letzten Monate abgegeben wurden, vergeht.

Die Frau Minister Leodolter, die heute nun gewissermaßen ihr Gewand umgehängt bekommen soll — ihr kleines Gewand; ich will hier dieses Mini-Ministerium mit dem Mini jetzt nicht noch weiter abwandeln —, hat sich dazu schon einige Male geäußert. Ich glaube, daß sie das nicht zur allgemeinen und sicherlich auch nicht zur reinen Freude ihrer Parteifreunde getan hat. Denn das, was dort gesagt wurde — Frau Minister, Sie mögen mir verzeihen, wenn ich das so ausdrücke —, klingt so konzeptlos, so absichtslos und so — ich würde sagen — nachdrucklos, daß es schon etwas bedenklich ist.

Ich habe hier einige Auszüge aus verschiedenen Interviews vor mir, die sich zum Teil zeitlich sogar seltsam überschneiden. In der „Wochenpresse“ vom 10. November 1971 ist eine Notiz erschienen, worin Sie sich, Frau Minister, offensichtlich mit dem Kompetenzumfang Ihres neuen Ressorts auseinandergesetzt haben. Sie haben damals gesagt: Wenn man mir den Gesetzentwurf vorlegt, dann werde ich sehen, ob er so ist, wie ich ihn mir vorstelle.

Nun war es eine gewisse Tücke der Zeitabwicklung und des Zeitablaufes, daß am Tag zuvor, nämlich am 9. November 1971, ein Interview mit Ihnen erschienen ist. Auf die Frage: Frau Minister! Wie stellen Sie sich zu den sich nun abzeichnenden Kompetenzen Ihres künftigen Ressorts? Sind Sie also zufrieden mit Ihren Kompetenzen?, haben Sie laut ORF-Interviewband wörtlich gesagt: Ja, ich bin zufrieden.

Ich möchte gar nicht auf die Tragikomik dieser beiden Daten eingehen, sondern nur festhalten, daß Sie offenbar mit dieser Mini-Ausstattung eines in der Sache so bedeutsamen Ressorts zufrieden und einverstanden sind. Ich möchte dazu — es wurde heute schon einige Male der „Kurier“ vom heutigen Tage zitiert — nicht den „Wachhund“ zitieren. Mir scheint aber in diesem Zusammenhang eine Überschrift etwas signifikanter zu sein, die heißt: „Selig sind die Sanftmütigen“. Die Sanftmut, Frau Minister, die Sie bei der Behandlung dieser ganzen Materie an den Tag gelegt haben, ehrt Sie zwar als Frau. Es geht aber hier nicht darum, wie charmant oder sanftmütig Sie bezüglich der Ausstattung Ihres Ministeriums sind, das für Sie zweifellos — ganz gleich, wie es ausfällt — einen ganz respektablen Zuwachs bedeutet, sondern es geht darum, wie diese lebensentscheidenden

Materien der künftigen Gesellschaft geregelt, behandelt und umrissen werden. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Genau unter diesem Motto „Selig sind die Sanftmütigen“ möchte ich einen Passus aus einem ORF-Interview wiedergeben, das Sie vor zehn Tagen, am 11. Jänner, gegeben haben. Sie meinten damals zum Thema etwa der Abgrenzung des Gesundheitsschutzes zur Krankenversicherung: Meine Sache — und das hat der Kanzler ziemlich deutlich ausgedrückt — ist, die gesundheitspolitische Seite dieses Konzeptes auszuarbeiten. Er, der Herr Bundeskanzler, wollte eigentlich nicht, daß ich von der finanziellen Seite zu stark beeinflusst bin, sondern er hat gemeint, das Finanzielle wird man immer in Verhandlungen mit dem Finanzminister beraten.

Sehen Sie, das sind die Sanftmütigen, die letztlich verhindern — Frau Minister, das ist leider ein über die Courtoisie hinausgehender Vorwurf —, daß man hier zu einer sachlichen Lösung kommt.

Wie schaut es mit der Finanzierung all dieser Angelegenheiten aus? Wo kommen denn die Mittel her? Ich darf daran erinnern, daß der Herr Bundeskanzler in einem ORF-Interview vor wenigen Tagen gemeint hat: Wir werden die Mittel, die beispielsweise aus der Erhöhung der Preise der Tabakwaren und der Alkoholika kommen, dazu verwenden, um die Gesundheitspolitik mitzufinanzieren. Zumindest, meinte er, die erste Etappe.

Frau Bundesminister! Sie haben damals nicht mitgestimmt, weil Sie keine Abgeordnete dieses Hohen Hauses sind. Ich frage aber mich und frage die Fraktion der Linken: Wenn dem schon so ist, warum haben Sie denn seinerzeit im Rahmen der Budgetdebatte dagegengestimmt, als seitens unserer Fraktion ein Entschließungsantrag vorgelegt wurde, der das vorgesehen hat, was der Herr Bundeskanzler dann offensichtlich zur Beruhigung der Öffentlichkeit und verschiedener Stimmen auch in seiner Partei gemeint hat, daß nämlich diese Mittel, die zusätzlich aus den Erhöhungen der Preise bei Tabakwaren und so weiter hereinkommen, auch tatsächlich zweckgebunden für die Gesundheitspolitik verwendet werden? — Die Sozialistische Partei hat dagegengestimmt!

Ich frage, ob der Herr Bundeskanzler mit seinen Erklärungen mehr will als eine Beschwichtigung oder Irreführung der breiten Masse. Soviel zum Thema Gesundheitsschutz.

Nun möchte ich einige Überlegungen zum Thema Umweltschutz anstellen. Es ist eine ganz absonderliche Geschichte, wenn man die

**Dr. Blenk**

Entwicklung dieser Regierungsvorlage in diesem so entscheidenden Bereich verfolgt. Ich kann nicht umhin anzunehmen, daß man mit der Anführung dieses Begriffes im Titel des Ministeriums und auch im Wortlaut der Regierungsvorlage beziehungsweise des Abänderungsantrages der Regierungspartei sich tatsächlich nur ein Alibi verschaffen wollte. Es ist in der ganzen Regierungsvorlage etwas nicht enthalten, was seitens unserer Fraktion von Anfang an immer verlangt wurde, nämlich eine Umschreibung dessen, was man damit meint.

Nun komme man nicht damit, wie es der Herr Kollege Dr. Fischer im Verfassungsausschuß getan hat, daß man uns sagt: Meine Herren! Dann bringen eben Sie eine Definition!

Meine Damen und Herren! Erstens möchte ich hier etwas wiederholen, was schon verschiedentlich gesagt wurde: Es ist nicht die Aufgabe der Opposition, Gesetze zu machen. Die Opposition hat auf Mängel und Fehler hinzuweisen, sofern solche bestehen.

Aber man kann auch nicht erwidern (*Abg. Dr. Reinhart: Da ist der Withalm anderer Meinung!*), eine Umschreibung sei nicht möglich, denn da möchte ich sehr wohl auf ein — ich nehme an — auch Ihnen erst gestern zugegangenes Gutachten des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt verweisen. Dieses Gutachten ist sehr interessant. Ich hätte mir vorstellen können, daß vielleicht einiges — wer weiß, ob es gefruchtet hätte — in der Regierungsvorlage etwas sinnvoller und konkreter formuliert worden wäre, wäre man bereits im Besitze dieses Gutachtens gewesen.

Eines geht jedenfalls daraus sehr klar hervor, daß nämlich der Begriffsumfang des an sich noch in keiner Verfassung festgelegten Begriffes „Umweltschutz“ sehr wohl definierbar ist, wie zum Beispiel in der Empfehlung 562 des Europarates, die hier einen durchaus brauchbaren und anwendbaren Umschreibungsrahmen für all das gebracht und angegeben hat, was man unter Umweltschutz versteht. Zusammengefaßt versteht man darunter etwa all das — ohne auf die Details einzugehen, die Sie selber nachlesen können —, was zum Schutz der Gesundheit der Menschen notwendig wird. Das greift zweifellos in viele Bereiche hinein.

Nun ist es richtig, daß der Umweltschutz naturgemäß eine — wie es auch verfassungsrechtlich genannt wird — sehr komplexe Materie ist. Es ist eine Materie, die nicht nur in sehr viele Ressorts hineingreift, sondern die auch vertikal gesehen in die verschiedensten

Ebenen unserer föderalistischen Staatsstruktur hineinwirkt. Das hat aber nichts damit zu tun — ich wiederhole das —, daß man diesen Begriff eben nicht so klar zu umschreiben hätte, daß man weiß, was man damit meint. Man kann auch hier zur näheren Illustration eine sehr wertvolle Anleihe bei diesem Gutachten des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt machen.

Auch das ist einer der Gründe, warum wir leider Gottes diesem Rudiment einer Regierungsvorlage und eines sogenannten Ministeriums keine Zusage erteilen können.

Wir haben im Verfassungsausschuß unter anderem auch beantragt, daß man einen Artikel aufnehmen möge, der etwa eine Bestimmung zum Gegenstand hat, nach der die Wahrnehmung der im Artikel 15 der Bundesverfassung vorgesehenen Aufsichtsrechte für die in diesem Bundesgesetz geregelten Angelegenheiten dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zusteht.

Auch das, Frau Bundesminister, wäre eine wesentliche Aufgabe, die gar nichts mit einer Verschiebung der Kompetenzen, sondern lediglich mit einer Wahrung oder Konzentrierung der Aufsichtsrechte für den breiten Bereich des Umweltschutzes in den nachgeordneten Ebenen zu tun hätte. Aber nichts dergleichen ist geschehen.

Das alles sind Fragen, vor denen wir mit Überraschung und Verwunderung stehen.

Ich meine auch, daß Dr. Fischer im Verfassungsausschuß unrecht hatte, wenn er zur ganzen Frage der Festlegung des Umweltschutzes meinte: Wir können nun eben keinen neuen Kompetenztatbestand aufstellen.

Darum geht es ja nicht. Das habe ich hinreichend dargetan, glaube ich. Es geht lediglich darum, aus den verschiedenen Bereichen der heutigen Verwaltung in allen Ebenen, vor allem in der Bundesebene, jene Bereiche herauszuschälen oder zumindest zu umschreiben, die eben unter einen zu definierenden Begriff Umweltschutz fallen würden.

Nun komme ich zu einem besonders krassen Punkt, dessen Inhalt, ich muß schon sagen, einer jener dauernd wiederkehrenden Widersprüche ist, denen wir bei den verschiedenen Ressortgründungen mehrfach begegnen.

Meine Damen und Herren! Wir haben schon seinerzeit, als wir das Ministerium für Wissenschaft und Forschung gegründet haben ... (*Widerspruch bei der SPÖ.*) Ich gebe diese Kompetenz gern der Regierungspartei ab, Herr Kollege, in Zusammenarbeit mit der kleinen Oppositionspartei.

**Dr. Blenk**

Ich wollte sagen: Als das Hohe Haus dieses Ressort beschlossen hatte, haben wir auch darauf verwiesen, daß die Kompetenzen aus einem Mischmasch und aus einer Stückelei zusammengesetzt wurden, daß man aus dem ursprünglichen Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, weil dann auf einmal das andere zu kurz gekommen wäre, die Kunst herausgelöst und dem Unterrichtsministerium belassen hat, dann wiederum sind einige Teile doch zurückgekommen, weil es zu kurz geworden wäre, wie Denkmalschutz, Museen und so weiter.

Nun kommt beim neuen Ressort eine Kompetenzsituation vor, die schlechthin geradezu absurd ist. Es steht außer Zweifel, Hohes Haus, daß der ganze Bereich des Umweltschutzes in Zukunft immer mehr zu einem wesentlichen Forschungsbereich werden wird. Es ist daher verständlich gewesen, daß man diesen Bereich der Forschung für alle umweltpolitischen Fragen dem neuen Ministerium für Gesundheit und Umweltschutz überträgt.

Aber auch hier hat man Angst vor dem eigenen Mut. Ich würde sagen: Wenn man auf halbem Wege haltmachen würde, wie das in allen anderen Bereichen und vor allem in dem der Gesundheitspolitik geschehen ist, dann wäre das noch eine Sache. Aber hier widerspricht und widerlegt man sich selbst in einem Maße, das nur zu Verwirrungen und völligen Kompetenzdifferenzen führen muß.

Es heißt nämlich in der Regierungsvorlage, daß das neuzuschaffende Ministerium unter anderem aus dem Bundeskanzleramt die Zuständigkeit nach § 11 des Gesetzes StGBI. 139 aus 1918 auf dem Gebiete des Umweltschutzes übernehme.

Das heißt mit anderen Worten: Dieses Gesetz aus dem Jahre 1918 behält dem Bundeskanzler — wir würden heute sagen — die Koordinierung der zwischenministeriellen Angelegenheiten vor. Für den Bereich des Umweltschutzes aber wird die Koordinierung dieser Angelegenheiten laut § 4 Abs. 1 der Regierungsvorlage — in der abgeänderten Fassung ist es, glaube ich, § 3 Abs. 1 — dem neuen Ministerium vorbehalten. Und dann heißt es im Absatz 2 des § 3 der neuen Fassung, der Wirkungsbereich des Ministeriums umfasse in dieser Sache auch die Forschung, allerdings unbeschadet der Kompetenzen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.

Meine Damen und Herren! Außer einer unwilligen Handbewegung des Herrn Bundeskanzlers, die wahrscheinlich bedeuten sollte: Hörts auf mit dem Blödsinn, die Sache wird einfach beschlossen!, habe ich auf diese Frage in der Sitzung des Verfassungsausschusses

keine Antwort bekommen.

Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung hat aber laut seinem Kompetenzbereich genau dasselbe zu tun. Es hat nämlich die Zuständigkeit für die Koordination der Forschungsvorhaben des Bundes zur Wahrung der in allen Verwaltungsbereichen gemeinsamen Interessen.

Was soll das nun heißen, meine Damen und Herren?

Das neue Ministerium hat die Kompetenz zur Koordinierung der Forschung in allen Bereichen unbeschadet der bestehenden Kompetenz des Forschungsministeriums zur Koordinierung der Forschung in allen Bereichen.

Wir haben dazu einen Antrag eingebracht und haben gesagt, wenigstens hier soll das neue Ministerium die Koordinierungskompetenz erhalten. Ich weiß nicht, wer sie nun haben wird: niemand oder beide. Man hat auch diesen Antrag abgelehnt. Ich gestatte mir zu sagen, das ist ein krasser Unsinn, denn mit den Erläuterungen, mit denen man mir im Verfassungsausschuß gekommen ist, können Sie keinen Staat machen.

Der Herr Kollege Fischer hat gemeint — wenn ich es recht in Erinnerung habe —, das habe man eingeführt, damit es nicht zu Doppelfunktionen kommt.

Aber das ist ja die Doppelfunktion, die wir auflösen wollten!

Der Herr Kollege Blecha hat dann eine besonders neue verfassungs- und staatsrechtliche Theorie aufgestellt. Er hat gemeint, das ist eben so: Wir haben hier eine Koordination in zwei Ebenen. Das eine ist die höhere Ebene, und das andere ist die niedrigere Ebene.

Ich habe weder gehört, was die höhere noch was die niedrigere Ebene ist. Abgesehen davon, daß es so etwas bekanntlich überhaupt nicht gibt, denn wenn es eine gäbe, dann wäre es vielleicht — aber auch daran ist verfassungsrechtlich zu zweifeln — die vom Herrn Bundeskanzler übernommene Koordinierungsfunktion, die hier dem Ministerium für Gesundheit und Umweltschutz zugestanden ist. Also lauter Dinge, von denen ich sagen muß: Hier wird der Sinn zum Unsinn. Hier wird das Alibi zur reinen, zur alleinigen Absicht der Vorlage. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Einer Regierungsvorlage, mit der man mit halber Bereitschaft halbe Funktionen zu einem halben Ziel hinordnen will, kann eine Opposition mit gutem Gewissen leider, muß ich noch einmal sagen, weil diese Belange es verdient hätten, daß man sich ihrer seitens der Regierungspartei ernsthafter angenommen hätte, die Zustim-

**Dr. Blenk**

mung nicht geben. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Brandstätter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Brandstätter** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es scheint, daß die Mehrheitsfraktion wirklich keine positiven Argumente vorzubringen hat. Anders kann ich es mir nicht erklären, daß nur ein einziger Abgeordneter der sozialistischen Fraktion gesprochen hat.

Man kann auch nicht annehmen, daß Sie die Verhandlungen hier im Hohen Haus unter dem Gesichtspunkt sehen: Was geht das uns an? Wir werden das sowieso beschließen. Wir haben dazu überhaupt nichts mehr zu sagen.

Ich glaube, man kann dieses Hohe Haus bei einer so wichtigen Gesetzesvorlage nicht so abwerten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sehr geehrte Frau Bundesminister! Sie sind heute schon sehr oft angesprochen worden. Aber das ist nun einmal so, wenn so ein wichtiges Gesetz zur Debatte steht.

Ich möchte gleich zu Beginn darauf zurückkommen, daß Sie gesagt haben, Sie sind mit ihren Kompetenzen vollkommen zufrieden.

Ich sage ganz ehrlich, ich habe nichts gegen zufriedene Damen. Ganz im Gegenteil. *(Heiterkeit.)*

Auch gibt es ein Sprichwort, das heißt: Bescheidenheit ist eine Zier. Das ist alles sehr nett. Das Sprichwort geht aber weiter: Weiter kommt man ohne ihr, nämlich ohne Bescheidenheit kommt man weiter.

Das hat der Herr Vizekanzler Ing. Häuser sehr deutlich bewiesen. Der war nämlich nicht bescheiden und hat einfach gesagt: Ich lasse mir nichts wegnehmen! Punktum! Aus!

Darum ist es heute so, Frau Bundesminister, daß Sie sich vorwerfen lassen müssen, daß Sie jetzt ein Mini-Ministerium zu verwalten haben werden.

In einem Zeitungsinterview haben Sie beispielsweise auch gesagt: Wenn es nicht gelingt, die Kompetenzen zu erhalten, dann müßten die Probleme eben interministeriell geregelt werden. Da frage ich mich schon: Wozu brauchen wir ein neues Ministerium, wenn die Probleme sowieso interministeriell geregelt werden müssen?

Und nun noch eines: Es war ursprünglich vorgesehen, daß Sie Teile des Veterinärwesens übertragen bekommen. Das war zu einer Zeit vorgesehen, wo auch noch vorgesehen war, daß Sie andere Kompetenzen eben-

falls, zum Beispiel eben der Krankenversicherungen, erhalten werden. Wie sich nun herausgestellt hat, daß Vizekanzler Häuser absolut nicht und unter keinen Umständen bereit ist, etwas abzugeben, hat man Ihnen eben die gesamten Kompetenzen des Veterinärwesens übertragen.

Das ging so weit, daß zum Beispiel — wie schon von einem Vorredner gesagt wurde — auch die Kompetenzen der künstlichen Besamung Ihrem Ministerium übertragen werden sollten. Dazu darf ich sagen: Ich bin selber Rinderzüchter, und ich weiß sehr genau, wie wichtig die künstliche Besamung ist. Nur, was sie in einem Ministerium für Gesundheit und Umweltschutz zu suchen hat, kann ich mir beim besten Willen wirklich nicht vorstellen.

Damit aber hier nicht vielleicht falsche Vorstellungen erweckt werden und damit nicht vielleicht gesagt wird, daß es unbedingt notwendig war, gerade die Kompetenzen des Veterinärwesens in das neue Ministerium einzubauen, möchte ich doch einige Dinge vorbringen, was alles besonders auf diesem Gebiet bis jetzt schon geschehen ist, vor allem zum Schutz der Konsumenten genauso wie natürlich auch zum Schutz der Landwirtschaft.

Die Veterinärmedizin dient der Gesunderhaltung von Tieren und ist unter besonderer Verantwortung für die Gesunderhaltung des Menschen bestimmt. Es handelt sich hier global gesehen um folgende Aufgaben: um den Gesundheitsdienst für die Tierbestände, um die Seuchenbekämpfung und Vorbeugung von Seuchen und um die Vieh- und Fleischschau.

Es ist sicher, daß wir von der Landwirtschaft her natürlich auf die Rentabilitätsverbesserung Bezug nehmen müssen. Aber durch einen funktionierenden Gesundheitsdienst, eine rigorose Seuchenbekämpfung und eine Kontrolle der Schlachttiere in den Tierproduktionsstätten ist es uns gelungen und ist es möglich, gesundheitsschädliche Rohstoffe und Produkte erst gar nicht in den Verkehr kommen zu lassen. Die spätere Kontrolle ist nämlich wesentlich mühevoller, und es ist nicht immer möglich und einfach, nachträglich gesundheitsschädliche Substanzen nachzuweisen. Dies trifft in erster Linie für Importe zu. Darum muß gerade der österreichische Konsument besonders daran interessiert sein, daß er Produkte der einheimischen Landwirtschaft in genügendem Ausmaß bekommt. Denn es ist eine Tatsache, daß in den europäischen Ländern wohl sehr genaue Bestimmungen für die einzelnen Länder bestehen, daß man aber bei der Ausfuhr wesentlich weniger genau ist. Hier kann manches passieren, was bei der eigenen Landwirtschaft nicht passieren könnte.

**Brandstättler**

Die im Vergleich zu den umliegenden Ländern sehr günstige Seuchenlage in Österreich und der anerkannt gute Gesundheitszustand unserer Tierbestände ist zweifelsohne auf die sehr enge und beispielhafte Zusammenarbeit zwischen dem Landwirtschaftsministerium, der Veterinärverwaltung, den Landesregierungen und den Landwirtschaftskammern zurückzuführen. So konnte, um nur ein Beispiel zu erwähnen, bereits vor 15 Jahren das Einzugsgebiet der Molkerei Stainach-Irdning Tbc- und bangfrei erklärt werden. Auf Grund der anerkannt guten Milchqualität ergab sich dadurch die Möglichkeit, verschiedene Truppenverbände der Vereinigten Staaten mit österreichischer Qualitätsmilch zu versorgen. Nach anfänglichen freiwilligen Aktionen wurde die Tbc- und Bangbereinigung sehr bald auf eine breite Basis gestellt. Heute können wir sagen, daß wir in Österreich praktisch Tbc- und bangfrei sind. *(Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)*

Das hat aber auch schwerwiegende Opfer gefordert, sowohl von den einzelnen Landwirten als auch vom Staat. Es wurden allein in Niederösterreich für die Tbc-Bereinigung zum Beispiel 130 Millionen Schilling an Bundesmitteln und 48 Millionen Schilling an Landesmitteln ausgegeben. Man kann sagen, wenn man weiß, welch wertvolle Zuchttiere hier im Interesse der Gesundheit geopfert werden mußten, daß die Bauern zumindest einen ebenso hohen Beitrag zu diesen Leistungen erbracht haben.

Bei der Bangbereinigung ist es in Niederösterreich so, daß die Tierbesitzer rund 17 Millionen Schilling aufgewendet haben, der Bund rund 11 Millionen und das Land rund 1,5 Millionen.

Darum möchte ich noch einmal darauf hinweisen: Dies alles ist geschehen ohne Gesundheitsministerium, dies alles ist geschehen ohne viel bürokratischen Aufwand, einfach aus der Erkenntnis heraus, daß diese Dinge notwendig sind, dadurch, daß man überall dort, wo es erforderlich war, zusammengearbeitet hat. Dadurch konnten diese Leistungen erbracht werden.

Im Gegensatz zu anderen Ländern — wir müssen da gar nicht weit gehen, wir brauchen nur die Bundesrepublik Deutschland herzunehmen — ist es in Österreich auch vortrefflich gelungen, einige Maul- und Klauenseuche-Ausbrüche sehr rasch und wirksam unter Kontrolle zu bringen. Die seit Jahren erreichte Maul- und Klauenseuche-Freiheit kommt der gesamten Volkswirtschaft und natürlich auch der Volksgesundheit sehr zugute.

Und noch eines: Zur Verbesserung der Rohmilchqualität wird neben den Babymilchbetrieben nach anfänglichen Versuchen seit Jahren der Eutergesundheitsdienst verwirklicht. Dieser wird nun durch ein besonders wirksames Hygieneprogramm unterstützt. Obwohl es sich dabei um freiwillige Maßnahmen handelt, ist durch die bekannt gute Teamarbeit der Erfolg dieser Aktion gesichert.

Ebenso ist es auch auf dem Schweinesektor. So ist zum Beispiel in Niederösterreich der Schweinegesundheitsdienst schon im Jahre 1962 eingeführt worden. Durch die Zusammenarbeit von Landwirtschaftskammer und Landesregierung wurde hier eine weit über unsere Grenzen hinaus anerkannte Einrichtung geschaffen.

Sporadisch durch Fremdfuttermittel verursachte Ausbrüche von Schweinepest konnten durch konsequentes Vorgehen immer rasch liquidiert werden.

Dasselbe gilt für die Geflügelwirtschaft. Die Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zur Hintanhaltung der Weiterverbreitung der Weißen Kükenruhr und des Geflügeltyphus — das ist die Poulorumseuche — geht auf den 15. Dezember 1949 zurück. Die Hühnerpest konnte durch das Zusammenwirken der Veterinärverwaltung des Bundes und der Länder durch die im Tierseuchengesetz festgelegten Maßnahmen im Inland praktisch getilgt werden.

Warum sage ich das alles? Weil eine große Sorge besteht, daß die fruchtbare Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen in Zukunft verbürokratisiert werden könnte und dadurch wesentlich erschwert werden würde.

Nun auch zu einigen Fragen des Futtermittelrechtes. Die bisherige Zusammenarbeit hat geholfen, den Schutz der Konsumenten zu gewährleisten und den im Rahmen des Vertretbaren wirtschaftlich notwendigen Fortschritt zu ermöglichen. Auf Grund des bestehenden Futtermittelgesetzes, das strenger ist als die entsprechenden Vorschriften vieler ausländischer Staaten, hat die Futtermittelkommission über die Zulassung gewisser Mischfuttermittel und insbesondere auch der dabei verwendeten Futterzusatzstoffe zu entscheiden.

In dieser Kommission sind nicht nur die Vertreter der Landwirtschaft und der Futtermittelherzeuger, sondern in gleicher Weise auch die zuständigen Professoren unserer beiden einschlägigen Hochschulen, das Landwirtschafts-, das Handels- und das Sozialministerium sowie die Arbeiterkammer vertreten. Diese Zusammensetzung der Kommission gibt

**Brandstätter**

allein schon Gewähr dafür, daß in vernünftiger Weise allen Forderungen gerecht wird.

In Österreich sind viel weniger der erwähnten Futterzusatzstoffe erlaubt als im Ausland. Außerdem wird bei den meisten erlaubten Zusätzen auch die Dosierung vielfach niedriger gehalten, um sozusagen ganz sicherzugehen. So ist zum Beispiel in Österreich zum Unterschied von vielen anderen Ländern der Einsatz von Hormonen, organischen Arsenverbindungen, geschmacksbeeinflussenden Stoffen und so weiter gesetzlich streng verboten.

Österreich importiert aber, um nur ein Beispiel zu nennen, jährlich 25 Prozent seines Geflügelfleischbedarfes und etwa 20 Prozent des Eierbedarfes sowie zeitweise größere Mengen an Schlachtschweinen, aber auch an Mastkälbern. Mit welchen Futterzusatzstoffen — nämlich auch mit solchen, die bei uns verboten sind — diese Tiere gefüttert wurden, entzieht sich unserer Kenntnis. Es muß sehr eigenartig empfunden werden, daß darüber die zuständigen Stellen, aber auch andere Kreise, die sich berufen fühlen müßten, schweigen.

Ein Wort auch zum Pflanzenschutzgesetz, das bei uns seit dem Jahre 1948 besteht; in Deutschland zum Beispiel gibt es ein Pflanzenschutzgesetz seit dem Jahre 1968. DDT-Rückstände betragen bei uns zirka 5 Prozent der international gestatteten Normen. Größere Rückstände wurden auch in Österreich schon gefunden, aber zum Beispiel bei ausländischen Karotten.

Auch diesbezüglich war die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und dem Bundesministerium für soziale Verwaltung immer vorbildlich. Das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen. Ich betone es noch einmal, damit ja keine falschen Vorstellungen entstehen: Wir bekennen uns dazu, daß sehr sorgfältig vorgegangen wird und daß der Konsument sicher sein kann, wenn er Lebensmittel der einheimischen Produktion isst, daß ihm nichts passieren kann. Aber es besteht überhaupt kein Grund dafür, daß alle Veterinärkompetenzen in das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz kommen. Das ist nur ein Beweis dafür: Weil man eben die Kompetenzen, die eigentlich hierher gehörten, nicht bekommen hat, hat man einen Ausweg gesucht, und da — das ist ja bekannt — Bundesminister Dr. Weihs weitaus der Schwächere ist, hat man einfach Kompetenzen von da hergenommen, denn sonst hätte die Frau Bundesminister praktisch ja überhaupt keine Kompetenzen zu verwalten.

Sehr geehrte Frau Bundesminister! Zum Abschluß folgendes: Daß die Regierungsvorlage so aussieht, dafür können Sie nichts. Daß Sie nun einem Bundesministerium für Tiergesundheit vorstehen, das ist nicht Ihre Schuld, sondern das ist die Schuld des Herrn Bundeskanzlers, der sich gegen seinen Vizekanzler einfach nicht durchsetzen konnte. Von Ihnen als Primarärztin aber, sehr geehrte Frau Bundesminister, hätte ich persönlich erwartet, daß Sie nicht Ihre Zufriedenheit mit dem neuen Ministerium bekunden, sondern daß Sie diese Degradierung einfach nicht hingenommen und lieber die Konsequenzen gezogen hätten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schranz. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schranz** (SPO): Hohes Haus! Die Mehrheitsfraktion kann es den Oppositionsparteien nicht leicht recht machen. Reden zu viele Sprecher der Mehrheit, dann geht die meiste Zeit für diese Sprecher drauf, reden zu wenige, dann ist es Ihnen auch nicht recht. Wir haben es daher vorgezogen, weil nicht allzu viele neue Argumente in der bisherigen Debatte vorgebracht wurden, demokratischen Usancen folgend den Oppositionssprechern einen größeren Teil der zur Verfügung stehenden Zeit einzuräumen. *(Abg. Dr. Gruber: So kann man es auch sagen!)*

Die Opposition hat es bei der Behandlung der heutigen Vorlagen nicht sehr leicht. Sie hat sich, was die Genesis betrifft, auch recht eigenartig verhalten. Im Ausschuß wurde bei der abschnittswisen Abstimmung mit Ausnahme von zwei Absätzen über alle Teile der Vorlage völlige Einstimmigkeit erzielt. Dann hat man aber gegen das gesamte Gesetz gestimmt. *(Rufe bei der ÖVP: Weil es zuwenig ist!)* Zuerst war man mit allen Vorschlägen einverstanden, ausgenommen zwei Details, nämlich § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1; die Oppositionsparteien haben den Vorlagen zugestimmt. Dann hat man sich jedoch gegen das ganze Gesetz gewendet. Wollen Sie da noch von einer klaren Politik der Oppositionsparteien sprechen? *(Zustimmung bei der SPO. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Das sind sehr billige Argumente! Ich werde Ihnen dazu ein Beispiel sagen.

Anläßlich der Debatte über die 24. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz hat die damalige ÖVP-Regierung angesichts der Wahlen — Inkrafttreten der Verbesserungen erst nach den Wahlen —, so wie man es von der ÖVP-Regierung eben gewohnt war, eine Vorlage eingebracht, die eine Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze um

**Dr. Schranz**

50 S vorgesehen hat. Die Sozialisten haben damals eine Erhöhung um 80 S beantragt. Das hat die ÖVP in ihrer bekannt „sozialen“ Einstellung abgelehnt. Dennoch haben die Sozialisten den 50 S die Zustimmung gegeben!

Wenn Ihnen das also heute, wie Sie sagen, zuwenig ist, dann hätten Sie doch als ersten Schritt der heutigen Vorlage die Zustimmung geben können. (*Beifall bei der SPÖ.*) So aber zeigt sich wieder sehr eindeutig Ihr Zickzackkurs.

Dabei, meine Damen und Herren, war die Regierungspartei durchaus verhandlungs- und kompromißbereit. Sehr im Gegensatz zu den Usancen von 1966 bis 1970 hat sie Abänderungsanträgen der Opposition die Zustimmung gegeben. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das haben wir auch gemacht! Sehr oft!*) Es wurden mehrere solche Anträge angenommen, und sie sind in der Vorlage auch enthalten. Nur den sachlich unmöglich durchzuführenden Anträgen konnte die Zustimmung nicht erteilt werden.

Ich komme zur Frage, warum sich die heutige Vorlage von der ursprünglichen Regierungsvorlage unterscheidet. Es haben in der Zwischenzeit alle Interessenvertretungen und Organisationen der Tierärzte, und zwar aller Fraktionen, darüber hinaus die Professoren und andere berufene Sprecher verlangt, daß das gesamte Veterinärwesen — ich sage: das war der Wunsch aller Fraktionen! — in das neue Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz aufgenommen werden soll. Die Sozialisten haben sich diesen kräftigen und gewichtigen Argumenten gefügt und haben deshalb eine neue Vorlage, die den Wünschen der Fachleute entspricht, eingebracht.

Die Gründung eines Gesundheitsministeriums wird in der Öffentlichkeit in Österreich seit vielen Jahren verlangt, besonders auch von ärztlicher Seite. Es wurde auch davon gesprochen, ein Staatssekretariat für Gesundheitswesen einzurichten. Jetzt erfüllt diese sozialistische Mehrheit unseres Hauses diese Wünsche der Öffentlichkeit und der Fachleute und schafft unter sachkundiger Leitung einer erfahrenen Ärztin ein eigenes Bundesministerium. Es gibt erstmals in der Zweiten Republik Österreich ein solches Ministerium, und dabei zeigt sich wieder, daß die Politik dieser Regierung im Einklang mit den Wünschen der österreichischen Öffentlichkeit steht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Der Umweltschutz wurde von der ÖVP und auch von manchen Massenmedien sehr spät entdeckt. Als die Sozialisten 1968/69 ihr Humanprogramm der Öffentlichkeit vorgelegt

haben, gab es auf diesem Gebiet keine Initiativen der ÖVP-Regierung, es ging auf dem Sektor der Gesundheitspolitik überhaupt nichts weiter (*Abg. Dr. Kohlmaier: Also bitte!*), es wurde kein neues Ministerium geschaffen, kein Staatssekretariat, und es wurden keine neuen Initiativen entwickelt. Sie haben viel später, als das Humanprogramm der Öffentlichkeit in Österreich von den Sozialisten vorgelegt wurde, erst den Umweltschutz entdeckt. Das wissen die Österreicher. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Auf Plakaten werden keine Kompetenzkataloge von Ministerien der Öffentlichkeit angegeben, sondern bestenfalls eine allgemeine Aufgabenstellung, und es werden alle Ressorts dieser Bundesregierung dafür sorgen, daß diese dringenden Aufgaben auch in die Wirklichkeit umgesetzt werden.

Es wird Ihnen auch nicht der Versuch gelingen, Ihr Wunschenken in die Realität umzusetzen. Wenn Sie von Meinungsverschiedenheiten und Interessengegensätzen in der Sozialistischen Partei reden wollen, so sind Ihre Hoffnungen falsch. Denken Sie doch vielmehr an Ihre Bünde, denken Sie an Ihre personellen Auseinandersetzungen; da haben Sie einen viel besseren und einen viel triftigeren Grund, über Meinungsverschiedenheiten und Interessengegensätze zu reden. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Das braucht nicht Ihre Sorge zu sein!*)

Genauso wenig, meine Damen und Herren von der Opposition, wird es Ihnen gelingen, den Sozialminister dieser Regierung, der auf so vielen Gebieten Millionen Österreichern Fortschritte gebracht hat, als Buh-Mann hinzustellen. Nehmen Sie zur Kenntnis, daß hinter diesem Sozialminister die gesamte Sozialistische Partei steht! (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Gruber: Das hätten wir nicht erwartet! — Zwischenruf des Abg. Kern.*)

Wenn vom Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz gesprochen wird, dann können Sie diesen sehr leicht an Hand des umfangreichen Kataloges, der dem ebenfalls zur Beratung stehenden Antrag des Ausschusses zur 1. Bundesfinanzgesetz-Novelle 1972 beigefügt ist, entnehmen. Daraus können Sie eine ganze Liste wichtiger Kompetenzen dieses Ministeriums ersehen. Ich will es Ihnen ersparen, sie vorzulesen. Wenn Sie das wünschen, kann ich das aber gerne tun.

Das neue Ministerium hat also eine ansehnliche Fülle von Aufgaben. Es kann aber ein Kompetenzgesetz nicht neue originäre Zuständigkeiten, nicht neue ursprüngliche Kompe-

**Dr. Schranz**

tenzen schaffen. Es kann nur für eine bessere und zweckmäßigere Verteilung derivativer, abgeleiteter Zuständigkeiten sorgen. Sie wissen doch ganz genau, daß es in diesem Zusammenhang auch notwendig ist, die Kompetenzen der Länder zu berücksichtigen.

Die Bundesregierung und die sozialistischen Abgeordneten sind der Ansicht, daß über diese diffizilen und lange Beratungen erfordernden Kompetenzfragen jetzt nicht monatelang verhandelt werden soll. Das kann allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt geschehen. Wir wollten und wollen die Voraussetzungen dafür schaffen, daß nun endlich mit den wichtigen Arbeiten begonnen werden kann, nachdem so lange Zeit während der ÖVP-Alleinregierung hier Blockade geübt wurde.

Es stehen dem neuen Ministerium auch erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung, nämlich 1972 rund 1/2 Milliarde Schilling. Im Verwaltungsbereich dieses Ressorts befinden sich ungefähr 800 Bedienstete. Es sind die Mittel des neuen Ministeriums etwas größer als jene Mittel, die dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie zur Verfügung stehen, das in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung durch die Abspaltung des Bautenministeriums geschaffen wurde. Nehmen Sie sich also bei Ihrer eigenen Politik, bei Ihrem eigenen Wort, wenn Sie den Anspruch „Mini-Ministerium“ verwenden.

Eine vernünftige Gesundheitspolitik ist aber nicht nur an der Frage zu messen, wie viele Milliarden oder Hunderte Millionen zur Verfügung stehen. Ich könnte mir vorstellen, daß man vernünftige gesundheitspolitische Maßnahmen auch verwirklichen kann, die kein Geld kosten oder sogar Geld einsparen, wenn man etwa die Frage diskutieren würde, ob die Tabak- und Alkoholwerbung in den Massenmedien noch sinnvoll ist oder ob es nicht besser wäre, diese Werbe-Millionen für vernünftige volkswirtschaftliche und gesundheitliche Aufgaben zu verwenden. Es ergeben sich also zahlreiche Möglichkeiten, auch auf anderen Gebieten als finanziell begründeten, eine gute Gesundheitspolitik zu betreiben.

Was die Frage der Kompetenzverteilung zwischen Sozial- und Gesundheitsministerium betrifft, bitte ich Sie, doch auch die ausländischen Vorbilder zu betrachten. Sie werden sehen — denken Sie etwa an die Bundesrepublik Deutschland —, daß es dort ein Gesundheitsministerium mit ähnlichen Kompetenzen wie nun in Österreich gibt, aber auch ein Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung — so heißt es in Bonn —, das für die gesamte Sozialversicherung zuständig

ist. Wissen Sie, wer diese Kompetenzaufteilung im Deutschen Bundestag herbeigeführt hat? — Die CDU-Regierung, die genauso wie hier die sozialistischen Abgeordneten der Meinung sind, daß die Sozialversicherung besser im Arbeitsministerium in der Bundesrepublik oder im Sozialministerium in Österreich ressortieren. Die ausländischen Vorbilder bestätigen also die Richtigkeit dieser Politik.

Ich komme nun zu dem Abänderungsvorschlag, dem Abänderungsantrag, der von der sehr geschätzten Frau Abgeordneten Doktor Hubinek im Verfassungsausschuß eingebracht wurde und der sich auf eine Kompetenzverlagerung der sozialversicherungsrechtlichen Agenden bezieht. Mich wundert nur, daß dieser Abänderungsantrag nicht von einem Ihrer von mir so geschätzten Sozialversicherungsexperten gestellt wurde. Da hätte ich ihm mehr Gewicht beigelegt. Aber es wird schon seinen Grund haben, warum diese Kollegen den Antrag nicht unterschrieben haben.

Es heißt also in diesem Abänderungsantrag, daß das Leistungsrecht der Sozialversicherung, soweit es sich auf gesundheitliche Fragen bezieht, und seine Finanzierung in die Kompetenzen des Gesundheitsministeriums übertragen werden sollen. Ich betone Sozialversicherung und nicht Krankenversicherung. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Ja!) Beachten Sie also bitte den Unterschied, der für die weitere Debatte noch sehr entscheidend sein wird. Nach diesem Antrag bedeutet das, daß auch jene Fragen, die die Gesundheitsprobleme und ihre Finanzierung betreffen, der Krankenversicherung, der Pensionsversicherung und der Unfallversicherung dem Gesundheitsministerium kompetenzmäßig hätten übertragen werden müssen.

Die Folgen, meine Damen und Herren, wären, auf einen einfachen Nenner gebracht, die Zerschlagung der einheitlichen österreichischen Sozialversicherung. Das hieße auch, das Niveau der Leistungen dieser einheitlichen österreichischen Sozialversicherung aufs Spiel zu setzen. Es ist doch — das weiß nicht nur der, der sich intensiv mit der Sozialversicherung beschäftigt — die Krankenversicherung mit der Pensionsversicherung und der Unfallversicherung außerordentlich eng verflochten. Jetzt eine zusätzliche Kompetenz eines weiteren Ministeriums einzuräumen, hätte im Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, aber auch auf dem Sektor aller Sonderversicherungen zu einer Mehrgleisigkeit, zu einer Verdoppelung der Vorbereitung der Gesetzgebungsarbeit, der Aufsichtstätigkeit, des Streitverfahrens, der Rechtsmittelinstanzen und auch auf anderen Gebieten geführt.



**Dr. Schranz**

Denken Sie doch an die Überschneidungen dieser Gesundheitsaufgaben der Sozialversicherung, im besonderen der Krankenversicherung, mit den anderen Problemkreisen.

Denken Sie an die Krankenversicherung der Pensionisten.

Denken Sie an das Zusammentreffen von Leistungen der Krankenversicherung mit der Pensionsversicherung, an die Konkurrenz von Leistungen der Krankenversicherung mit der Unfallversicherung, an die Ersatzansprüche zwischen Krankenversicherung und Pensionsversicherung, an die Ersatzansprüche zwischen Krankenversicherung und Unfallversicherung.

Denken Sie an den einheitlichen Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, der dann auch eine Aufsicht mehrerer Ministerien auf sich zu nehmen hätte, was aber auch zu einer zusätzlichen Verwaltungsarbeit dieser Ministerien und der Bundesregierung geführt hätte.

Denken Sie aber auch an jene Versicherungsträger, meine Damen und Herren, die für mehrere Zweige der Sozialversicherung zuständig sind, etwa an die Versicherungsanstalt der Österreichischen Eisenbahnen, die sowohl Kranken- als auch Unfall- wie auch Pensionsversicherungsträger ist. Sie hätte für jeden Versicherungszweig ein anderes Ministerium als Aufsichtsbehörde gegenüber.

Denken Sie an die Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues, die sowohl Krankenversicherungsträger als auch Pensionsversicherungsträger ist und die in die gleiche Situation käme.

Denken Sie — ab 1974 — an die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, die dann Kranken- und Pensionsversicherungsträger ist und die ebenfalls die Doppelgleisigkeit im eigenen Bereich in Kauf nehmen müßte.

Aber die gleichen Doppelgleisigkeiten würden dann auch im Bereich zahlreicher anderer Ministerien entstehen. Denken Sie an die agrarische Sozialversicherung, an die Überschneidungen Bauernkrankenversicherungsgesetz — ASVG hinsichtlich der Unfallversicherung — Bauernpensionsversicherungsgesetz.

Denken Sie an die Besonderheiten im Bereich der Beamten-Sozialversicherung. Es ist die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter ja Kranken- und Unfallversicherungsträger. Dort würden die gleichen Schwierigkeiten auftreten.

Meine Damen und Herren! Vernünftigerweise kann doch niemand an einer Zersplitte-

rung der Aufsicht, der Verwaltung, der Organisation der Dachorganisation der österreichischen Sozialversicherung interessiert sein. Wenn Sie die Finanzierung aller dieser Aufgaben auf gesundheitlichem Gebiet für alle Zweige der Sozialversicherung im Bereich der Bundesverwaltung auf zwei Ministerien ebenfalls aufsplintern wollen, so haben Sie doch offenbar den Zusammenhang dieser Gesundheitsleistungen mit den Geldleistungen übersehen. Ärztliche Hilfe, Medikamentenfragen, Anstaltspflege und so weiter würden nach Ihren Anträgen zum Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz ressortieren, die Geldleistungen der Krankenversicherung aber zum Bundesministerium für soziale Verwaltung.

Denken Sie an die Gesundheitsaufgaben der Pensionsversicherung und der Unfallversicherung. Dort würden Sie zu den gleichen Problemen kommen, die einfach nicht zu lösen sind, wenn Sie die Sozialversicherung zersplittern wollen.

Ich sage noch einmal: Die Annahme Ihres Antrages würde bedeuten, daß die einheitliche österreichische Sozialversicherung zerschlagen wird, und einem solchen Antrag können wir Sozialisten im Interesse der österreichischen Bevölkerung in keinem Fall unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Noch ein Wort zur Finanzierung: Sie wissen, daß die Frage der Pensionsdynamik, Vorarbeiten im Beirat, Auswirkungen für die Pensionsversicherung und die Unfallversicherung nach der derzeitigen Gesetzeslage im Sozialministerium behandelt werden. Wir wissen aber alle, daß die Dynamisierung der Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung — einhelliges Ergebnis der Enquete — wird kommen müssen. Die Krankenversicherung hat eine Ausgabendynamik auf sich zu nehmen, weil ihre sämtlichen Aufwendungen steigen. Es ist auf die Dauer unhaltbar, daß ihr keine Einnahmendynamik hinsichtlich der Höchstbeitragsgrundlage gegenübersteht.

Es ist hier auch noch eine Reihe anderer Fragen zu berücksichtigen: Unterversicherung, das Verhältnis der Geldleistungen zur Höchstbeitragsgrundlage; ein Festhalten an der derzeitigen Höchstbeitragsgrundlage schädigt ja auch die Versicherten. Man kann also die Krankenversicherung nicht ständig zappeln lassen, weil ihre Ausgaben dynamisch steigen und ihr keine dynamische Einnahmensteigerung ermöglicht werden. Wenn aber nun die Dynamik der Höchstbeitragsgrundlage kommen wird und kommen muß, worüber sich alle Fachleute — ich nehme an, auch im Lager der großen Oppositionspartei — doch zumin-

**Dr. Schranz**

dest im stillen einig sind, dann hätte die Annahme Ihres Antrages, nämlich Fragen der Krankenversicherung und ihrer Finanzierung ins Gesundheitsministerium zu transferieren, zur Folge, daß dann dort ein eigener Beirat geschaffen werden müßte, der sich mit der Dynamisierung der Höchstbeitragsgrundlage beschäftigen müßte, und daß dann dort eigene Gesetzesvorarbeiten für diese finanziellen Fragen notwendig wären und ähnliches mehr.

Sie werden mir also zugeben, meine Damen und Herren, daß es so nicht geht. Wir können also diesen Antrag nicht ernst nehmen. Entweder er ist nicht ernst gemeint, oder Sie haben tatsächlich die Absicht, das einheitliche Gebäude der österreichischen Sozialversicherung aufzugeben. Beide Alternativen sind gleich schlecht.

Die Sozialisten wollen im Interesse aller sozialversicherten Österreicher, und das sind 95 Prozent der Bürger dieses Staates, das Gebäude der österreichischen Sozialversicherung nicht nur aufrechterhalten, sondern weiter ausbauen, sie wollen dafür sorgen, daß es der gesellschaftlichen Entwicklung gemäß weiter modernisiert wird, und sie betreiben damit eine Politik im Interesse der Arbeiter, der Angestellten, der Beamten, der Gewerbetreibenden, der Bauern und der Pensionisten in diesem Land. Unabhängig davon hat nun das neue Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz wichtige Aufgaben zu übernehmen, ausreichende Kompetenzen, eine große Zahl von Bediensteten und ausreichende finanzielle Mittel. Wir schaffen nun durch die Annahme der heutigen Vorlage durch die Mehrheit dieses Hauses die Voraussetzungen dafür, daß unter sachkundiger Führung rasch mit guter Arbeit begonnen werden kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Vizekanzler Ing. Häuser. Er hat das Wort.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. **Häuser**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erwarten Sie jetzt nicht von mir, daß ich auf die persönlichen Vorwürfe, die im Rahmen der Debatte hier vorgebracht worden sind, eingehen werde, sondern ich möchte mich mit den Kernfragen sachlich auseinandersetzen. Diese Kernfragen sind doch, Hohes Haus, nicht nur aus der heutigen Diskussion, sondern auch auf Grund der Anträge, wie sie im Rahmen des Verfassungsausschusses gestellt wurden, ersichtlich. Wenn wir das Meritorische dieser Anträge zum § 3 respektive § 4 betrachten, dann finden wir eigentlich, daß es primär darum gegangen ist, daß man ganze Bereiche oder Teile der Sozial-

versicherung in dieses neue Ministerium übertragen wollte, respektive wenn ich den Punkt f nehme, daß man Angelegenheiten der Berufs-, Gewerbe- und Unfallhygiene, insbesondere Verhütung und Bekämpfung der Berufskrankheiten, hinübernehmen wollte. Das sind also Teilbereiche aus dem Gebiet der Unfallversicherung, aber auch des Arbeitsinspektorates. Es ist letzthin noch die Frage bestritten worden, daß das Sozialministerium eine Mitkompetenz im Rahmen des Krankenanstaltenwesens haben soll.

Meine Damen und Herren, das sind die materiell konkret fixierten Wünsche, die Sie noch an dieses Gesetz gestellt haben. Nun glaube ich, daß man sich doch darüber klar sein muß, was das Gesundheitsministerium in seinem Tätigkeitsbereich an Kompetenzen erhalten soll. Der Herr Abgeordnete Doktor Broesigke hat hier jenes Gesetz, das im August 1918 für die Errichtung des Gesundheitsministeriums ausschlaggebend war, zitiert. Ich habe mir dieses Gesetz beschafft und ich stelle einmal fürs erste fest, daß für die Damen und Herren des Hauses schon der erste Absatz dieses Gesetzes von Bedeutung ist, um die zeitgeschichtliche Darstellung dieser einzelnen Punkte einigermaßen objektiv beurteilen zu können. Dort heißt es nämlich:

„Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. November 1917 die Errichtung des Ministeriums für Volksgesundheit mit dem in der Anlage festgesetzten Wirkungskreise allergnädigst zu genehmigen geruht.“

Meine Damen und Herren! Das stammt aus einer Zeit, von der man wahrlich nicht sagen kann, daß die soziale Gesetzgebung eine besondere Bedeutung gehabt hat! Aber ich gehe auf das ein, was der Herr Abgeordnete Broesigke hier beanstandet hat.

Es ist einmal hier die Aufstellung der Grundsätze für die Schulgesundheitspflege. Ich glaube, heute brauchen wir keine Grundsätze, Herr Abgeordneter Broesigke, mehr aufzustellen, sondern diese Grundsätze sind durch die mehrjährige Tätigkeit fixiert.

Auch die Mitwirkung bei der Organisation des Dienstes der Schulärzte und Schulschwestern ist einvernehmlich hier geregelt und bedarf also keiner weiteren zusätzlichen Maßnahme.

Die Fragen der Berufs-, Gewerbe- und Unfallhygiene haben wir im Rahmen einer geschaffenen Unfallversicherung und haben wir vor allem im Rahmen des ausgebauten Arbeitsinspektionsdienstes sehr, sehr vorbildlich gelöst.

**Vizekanzler Ing. Häuser**

Nun zum letzten, mit dem Sie begründen wollten, daß der Bereich Sozialversicherung eigentlich zum Gesundheitsministerium gehört: Mitwirkung in gesundheitlicher Hinsicht bei den Angelegenheiten der Sozialversicherung und der Privatversicherung. Ich habe bis jetzt noch von keinem Vertreter der beiden Oppositionsparteien gehört, daß man auch den gesamten Bereich der Privatversicherung, soweit er die Krankenversicherung betrifft, einbeziehen soll. Ihr Antrag hat sich auch wieder nur auf die Krankenversicherung und auf die Unfallversicherung bezogen, soweit sie den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, und nicht auf die Privatversicherung.

Ich glaube also, auch Ihnen ist bewußt, daß die Bereiche der Krankenversicherung, wie schon von meinem Klubkollegen Dr. Reinhart gesagt worden ist, primär wirtschaftliche Angelegenheiten sind. Ich möchte hier auch hinsichtlich der Frage, inwieweit die Sozialversicherung in die Kompetenz der Gesundheitspolitik gehört — Herr Abgeordneter Doktor Scrinzi hat gemeint, hier haben Adamovich und der Verfassungsgerichtshof in seinen Entscheidungen, die er bis zur letzten Zeit getätigt hat, geirrt beziehungsweise sei er noch in einem Bereich aus der Vergangenheit liegend —, sehr deutlich feststellen, daß der Verfassungsgerichtshof zu wiederholten Malen ausgesprochen hat, daß der Inhalt der Kompetenzartikel des Bundes-Verfassungsgesetzes nach dem Stande der einfachen Gesetzgebung im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kompetenzverteilung zu ermitteln ist, und für den Kompetenztatbestand Sozialversicherung ist dies, Herr Abgeordneter Dr. Broesigke, der 1. Oktober 1925. Das heißt, der Verfassungsgerichtshof bezieht sich gar nicht mehr auf die einfache Gesetzgebung aus dem Jahre 1918, sondern darauf, wie die einfache Gesetzgebung am 1. Oktober 1925 lag. Dann stellt der Verfassungsgerichtshof fest: Das bedeutet aber nicht, daß sich der Inhalt des Kompetenzartikels in der Gesamtheit der am Tage seines Wirksamwerdens geltenden Gesetze erschöpft, denn es sind auch Neuregelungen zulässig, sofern sie nur nach ihrem Inhalt systematisch dem Kompetenzgrund angehören.

Nun darf ich Ihnen, meine Damen und Herren, ergänzend zu dem, was der Herr Abgeordnete Dr. Reinhart schon gesagt hat, und auch wieder unter Berufung auf eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes aus dem Kommentar zum Bundes-Verfassungsgesetz von Werner-Klecatsky zitieren, und vielleicht wird Ihnen dann viel klarer, warum im Rahmen unserer Partei der Standpunkt vertreten wurde, daß die Sozialversicherung als Einheit aufrechterhalten werden muß. Diese

beiden namhaften Rechtswissenschaftler haben damals zum Artikel 10 Abs. 1 Z. 11 folgende Feststellung getroffen: „Der Kompetenztatbestand ‚Arbeiter- und Angestelltenschutz‘ — wie er eben in diesem Artikel festgehalten ist — „umfaßt alle jene Maßnahmen, die zum Schutz der Arbeitnehmer gegen eine Ausbeutung oder vorzeitige Abnützung ihrer Arbeitskraft (persönlicher Arbeitsschutz) und gegen Gefährdung ihres Lebens, ihrer Gesundheit und ihrer Sittlichkeit in den Betrieben (technischer Arbeitsschutz) erlassen werden.“

Betrachten wir jetzt völlig leidenschaftlos die Agenden der Sozialversicherung. Ich gehe dabei nur auf die Krankenversicherung ein, denn ich nehme nicht an, daß man in Ihren Reihen wirklich meint, daß jetzt alle Teilbereiche, die sich mit gesundheitlichen Maßnahmen in der Pensionsversicherung, in der Unfallversicherung und in der Krankenversicherung beschäftigen, herausgeschält werden sollen. Die Krankenversicherung ist nach diesem Kommentar ein Schutz der Arbeitnehmer — jetzt auch ein Schutz der Selbständigen —, für die Wechselfälle des Lebens materiell gesichert zu sein. Materiell, nicht gesundheitspolitisch! Dieser materielle Schutz trägt natürlich mit dazu bei, daß wir es im Interesse der Gesunderhaltung der österreichischen Bevölkerung nicht davon abhängig machen, ob jemand imstande ist, die Kosten für eine medizinische oder pharmazeutische Leistung entsprechend seiner materiellen Grundlage aufzubringen oder nicht. Hier ist der Schutz durch die materielle Zuwendung gegeben.

Sehen wir uns jetzt die großen Bereiche an. Wir haben im Rahmen der Krankenversicherung die Sachleistungen und die Barleistungen. Ich weiß jetzt nicht, ob die Formulierung, wie sie hier getroffen worden ist: Leistungsrecht auf gesundheitlichen Fragen, ein Terminus technicus ist, den man dann völlig eindeutig und klar erkennen kann. Ist also die Übergabe eines Arztscheines eine gesundheitliche Leistung oder eine materielle Leistung? Sie berechtigt den Betreffenden, einen Arzt aufzusuchen und die ärztlichen Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Sie ist gleichsam ein Ersatz für Bargeld, das man dem Versicherten genauso an Stelle dieses Scheines geben könnte, wie es im Rahmen der Krankenversicherung auch in vielen Fällen geschieht.

Bei den Heilmitteln und Heilbehelfen ist es doch auch wieder der materielle Schutz, die Garantie, daß man eben die Kosten für diese Arzneimittel und Heilbehelfe durch die Krankenversicherung zur Verfügung stellt.

Beim Spital ist es doch genauso. Er bekommt einen Spitalschein, einen Einweisungsschein,

**Vizekanzler Ing. Häuser**

und die Kosten für den Spitalaufenthalt werden, völlig unabhängig davon, inwieweit die gesundheitliche, die medizinische Betreuung im Rahmen des Spitals vollzogen wurde, nach den Vertragssätzen von der Krankenversicherung abgegolten.

In all diesen sachlichen Leistungsbereichen erkennen Sie also, daß es sich um materielle Dinge handelt und nicht um gesundheitspolitische. Diese Entscheidung war neben einer Fülle von administrativen Erschwernissen, die eintreten würden, der Grund, warum wir der Auffassung sind, daß wir diese Kompetenzverteilung, wie sie in der Verfassung verankert ist und wie sie auch von Fachleuten festgelegt wurde, aufrechterhalten wollen.

Ähnlich liegen die Dinge auch im Rahmen der Berufs- und Gewerbehygiene und der Verhütung und Bekämpfung von Berufskrankheiten. Meine Damen und Herren! Diese Einrichtungen, die Unfallversicherung wie auch das Arbeitsinspektorat, sind Organe, die die Aufgabe haben, den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Dienstgeber wahrzunehmen, aber nicht in der gesundheitspolitischen Betreuung, sondern in Maßnahmen der Verhütung beruflich bedingter Unfälle und Erkrankungen, also gleichsam prophylaktische Maßnahmen gesetzlich festzulegen und zu kontrollieren, ob sie eingehalten werden, damit diese Berufserkrankungen, Unfälle und so weiter nicht eintreten.

Ich glaube daher, daß wir hier nicht nur im Sinne verfassungsmäßiger Bestimmungen, sondern auch in bezug auf die Trennung der Aufgaben eine klare Linie bezogen haben. Alles, was 1918 für das Gesundheitsministerium an gesundheitspolitischen Aufgaben festgelegt wurde, ist ausnahmslos in dieses neue Ministerium überstellt worden.

Ich verstehe eigentlich nicht, warum man meint, daß diese Kompetenzen so klein sind. Ich darf wieder sagen, was in unserer Bundesverfassung im Artikel 10 Abs. 1 Z. 12 steht. Da wären wir der Meinung gewesen: wenn Sie etwa die bisherige verfassungsmäßige Festlegung des Kompetenzbereiches auf Bundesebene hätten verändern wollen, dann hätten Sie hier aktiv werden können. Hier heißt es nämlich: „Gesundheitswesen mit Ausnahme des Leichen- und Bestattungswesens sowie des Gemeindegewandendienstes und Rettungswesens, hinsichtlich der Heil- und Pflegeanstalten, des Kurortwesens und der natürlichen Heilvorkommen jedoch nur die sanitäre Aufsicht.“

Meine Damen und Herren! Sie haben doch selbst in den Jahren von 1966 bis 1970 vier Jahre das Sozialministerium geleitet. Ihnen

muß bekannt sein, daß im Rahmen der gesundheitspolitischen einheitlichen Zielsetzung die Hauptschwierigkeit doch darin liegt, daß wir hinsichtlich der Krankenanstalten für den Bund selbst nur als oberste Gesundheitsbehörde wirken können und daß die praktischen Maßnahmen, die echten medizinischen Maßnahmen im Bereich der Krankenanstaltenpflege, so weit sie nicht der Oberaufsicht des Gesundheits- oder Sozialministeriums überantwortet sind, ausschließlich in die Kompetenz der Länder fallen. Wenn Sie hier sozusagen bessere Grundlagen schaffen wollen, dann müßte man den Mut haben, diese Kompetenzschwierigkeiten, die viel bedeutender sind als die materiellrechtlichen zwischen der Sozialversicherung und dem Gesundheitsministerium, in dieser Form einer Regelung zuzuführen.

Ich wollte diese sachliche Aufklärung dem Hohen Hause geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Probst:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu den Ausführungen des Herrn Vizekanzlers, der jetzt hoffentlich nicht die Flucht ergreift, nur einige wenige Sätze sagen. *(Abg. Anton Schläger: Lauter!)*

Zunächst einmal: Die Verordnung aus dem Jahre 1918. *(Abg. Anton Schläger: Das Mikrofon ist nicht eingeschaltet!)* Es ist richtig, was Sie hier als Eingangsklausel vorgelesen haben. Nur glaube ich, kommt es auf den materiellen ... *(Abg. Anton Schläger: Entweder reden Sie jetzt leiser, oder mit dem Mikrofon stimmt etwas nicht!)*

**Präsident Probst:** Das Mikrofon ist eingeschaltet. Mehr kann ich nicht tun. Ich kann nicht selbst für den Redner reden. Geht es jetzt? — Ja.

Abg. Dr. **Broesigke** *(fortsetzend)*: Nur kommt es auf den materiellen Inhalt an. Es ist leider so, Herr Vizekanzler: Die Einleitung aus dem Jahre 1918 ist mit dem zusammengefügt, was im Jahre 1972 beschlossen werden könnte. Und was Sie hier heute machen, hat die Einleitung des Jahres 1972, nämlich: Der Nationalrat hat beschlossen ... Aber der Inhalt könnte aus dem Jahre 1918 stammen. *(Zustimmung bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Und nun zum zweiten. Sie haben es in Ihrer sachlichen Entgegnung sehr geschickt verstanden, zwei Dinge miteinander zu verbinden, die getrennt werden müssen, nämlich die verfassungsmäßige Kompetenzaufteilung und die

**Dr. Broesigke**

Kompetenzverschiebung zwischen zwei Ministerien.

Daß die verfassungsmäßige Kompetenzaufteilung in der Bundesverfassung so steht und daß weiters nach der sogenannten Versteinerungstheorie des Verfassungsgerichtshofes, wie ich Ihnen zur Vervollständigung Ihrer Ausführungen noch sagen darf, die Kompetenzen nach dem Stand am 1. Oktober 1925 auszulegen sind, daran besteht kein Zweifel. Aber hier steht ja zur Debatte, welche vorhandenen Kompetenzen Ihr Ministerium an das neue Ministerium abzugeben hat. Das hat mit der „Versteinerungstheorie“ und mit der verfassungsmäßigen Regelung gar nichts zu tun, sondern das hat nur mit der Frage zu tun, welche Kompetenzen aufzugeben Sie bereit sind. Und das ist leider sehr wenig. (*Abg. Dr. M u s s i l: Dürftig!*)

Ich muß nun berichtend zur Ausschusssitzung sagen, daß ich es gewesen bin, der Ihnen gesagt hat, daß nach meiner Meinung gar nichts dagegen sprechen würde, wenn man zur Vervollständigung noch die Versicherungsaufsicht bei der Privatkrankenversicherung aus dem Kompetenzbereich des Finanzministeriums in den Kompetenzbereich des neuen Ministeriums überführte. Es ist also nicht am Platz, heute eine düstere Theroie von Leuten aufzubauen, die die Sozialversicherung zerstören wollen. Das würde ja nur bedeuten — auch das habe ich Ihnen im Ausschuß schon gesagt —, daß Sie der Meinung sind, daß es ein Nachteil für die Sozialversicherung wäre, wenn die Frau Minister Dr. Leodolter an Ihrer Stelle die Kompetenz hätte. Ich glaube das nun sicher nicht und möchte abschließend noch eines sagen:

Daß die ganze Sozialversicherung oder doch ein wesentlicher Teil im ASVG zusammengefaßt ist, wurde von der Reichsversicherungsordnung übernommen. Das ist aber nicht etwas, was ewig so sein muß, weder bezüglich der Zusammenfassung noch bezüglich der Kompetenzen. In Zeiten, wo sich die Verhältnisse rasch ändern, muß man die Möglichkeit neuer Regelungen ständig prüfen. Ich muß ehrlich sagen, Herr Vizekanzler: Ich bewundere Ihre konservative Haltung, wie Sie am Althergebrachten festhalten und nach Möglichkeit jede Änderung vermeiden wollen, es sei denn, daß es sich um die Erhöhung von Beiträgen oder von Höchstbemessungsgrundlagen handelt, was bekanntlich keine wesentliche Änderung im System bedeutet.

Aber eines steht fest: Daß man in einer Zeit wie der heutigen doch die Phantasie haben muß, nach neuen Lösungsmöglichkeiten besonders auf diesem Gebiet Ausschau zu hal-

ten. Wir müssen nun mit Bedauern feststellen, daß die Bundesregierung hier nicht neue Lösungen sucht, sondern daß sie sagt: Wir haben das ASVG, wir haben die Verflechtung zwischen der Krankenversicherung und der Pensionsversicherung, und weil es schon so ist und weil es so lange so war, soll es ewig so bleiben! — Aber gerade diesen Standpunkt können wir nicht verstehen. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Dr. Koren. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Koren** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Debatte nicht mehr übermäßig in die Länge ziehen, denn ich glaube, der bisherige Ablauf hat sehr deutlich gezeigt, daß wir heute wieder einmal ein typisches Beispiel der Verfahrenstechnik der sozialistischen Regierung vor uns haben. Wir beschließen heute — Ihre Mehrheit wird es tun — ein Gesetz, das dieser „bestvorbereiteten“ Regierung nicht etwa in ihrer Vorbereitungszeit, nicht etwa in ihrer Anlaufzeit, in den letzten eineinhalb Jahren eingefallen ist, sondern in einer stillen Stunde nach den letzten Nationalratswahlen, ein neues Ministerium, von dem niemals die Rede gewesen ist, das aber den Gag der Regierungsbildung bilden sollte, weil einmal durch den Wahlkampf die Gesundheitsfragen stärker als bisher in den Vordergrund gestellt worden sind, weil die Bevölkerung ein echtes und tiefes Interesse an diesen Fragen genommen hat, und damit sollte eine Scheinhandlung gesetzt werden. Natürlich hat erst nach diesem Gag das Nachdenken darüber begonnen, wie man ihn in die Tat umsetzen könnte.

Ich verhehle nicht die technischen Schwierigkeiten, die bei der gegebenen Verfassungslage auf der einen Seite und bei der ungeheuren Kompliziertheit und Vielfalt umwelts- und gesundheitspolitischer Aspekte auf der anderen Seite einer solchen Kompetenzschaffung entgegenstehen. Darüber ist ja einiges heute schon diskutiert worden. Was aber ein bemerkenswertes Schlaglicht auf die heutige Debatte wirft, das ist, daß es dieser Regierung offensichtlich nicht gelungen ist, auch nur den Anschein einer vernünftigen Kompetenzverteilung zu wahren, weil Sie nicht in der Lage gewesen sind, Ihre internen Spannungen in einem auch nur halbwegs vernünftigen Maße auszugleichen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Die Wurzeln für die Ursache, die uns heute auch wieder präsent geworden ist, haben wir schon im Ausschuß gesehen. Es war für mich fast erschütternd, nach unseren ersten Vorschlägen über eine Anreicherung der Kompetenz dieses doch wahrlich nicht mit Kompe-

**Dr. Koren**

tenzen gesegneten Regierungsentwurfes die Reaktion des Herrn Vizekanzlers zu beobachten. Auf unseren Vorschlag, die gesundheitspolitischen Aspekte der Krankenversicherung in die Kompetenz des neuen Ministeriums zu übertragen, innerhalb einer einfärbigen Regierung, hat der Herr Vizekanzler mit einem Ausbruch reagiert, als hätte meine Fraktion den Verkauf der Krankenkasse an die General Motors vorgeschlagen. (*Zustimmung bei der OVP.*)

Ich muß schon sagen, daß es Ihnen sehr schwer fallen wird, Herr Vizekanzler, bei aller Würdigung von Versteinerungstheorien und von traditionellem Denken, der österreichischen Bevölkerung, die heute zu weit mehr als 90 Prozent in den materiellen Fragen ihrer Gesundheit vom Krankenkassensystem abhängig ist, einzureden, daß dieses System keinerlei gesundheitspolitische Aspekte habe, sondern eine rein materielle Einrichtung sei. Vielleicht wird sich der eine oder andere doch von dieser Ihrer Denkweise ein wenig erschüttert zeigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muß nach einigen Äußerungen, die heute hier gefallen sind, vor allem vom Abgeordneten Reinhart, doch etwas zur Entstehungsgeschichte und zum Werdegang dieses Gesetzentwurfes sagen. Es ist einfach unwahr, wie es Dr. Reinhart hier dargestellt hat, daß ich an die sozialistische Fraktion herangetreten sei, um zu ersuchen, diese Vorlage vom Dezember auf den Jänner zu verschieben. (*Abg. Doktor Kohlmaier: „Vorstellig werden“ hat er gesagt!*) Das ist einfach unwahr. Ich brauche in diesem Raum nicht daran zu erinnern, unter welchem Druck das Parlament vor Weihnachten gestanden ist, mit welchen Zeitschwierigkeiten es zu kämpfen hatte und daß daher die Behandlung einer doch gewichtigen Materie, wenngleich heute manchmal das Interesse gering ist, in dieser Zeit einfach — offensichtlich auch nach Ihrer Einsicht — nicht mehr möglich gewesen ist.

Es kommt ein zweites hinzu. Die Vorlage, die Sie im Dezember eingebracht haben, Herr Bundeskanzler, war ja offenbar nur das Alibi, daß eine Regierungsvorlage eingebracht ist. Ich glaube nicht, daß Sie sie in dieser Form damals hätten beschließen können. Und daß meine Behauptung nicht aus der Luft gegriffen ist, geht ja schon daraus hervor, daß die Vorlage, die die Bundesregierung im Dezember eingebracht hat, unvollständig gewesen ist und am Beginn der Ausschlußberatung am vergangenen Dienstag durch eine völlig neue Fassung Ihrer Fraktion ersetzt werden mußte. (*Abg. Gratz: Das ist parlamentarisch!*) Nicht

nur durch eine neue Fassung, sondern auch durch eine Ergänzung der einfach vergessenen Teile, nämlich des gesamten Teiles, der sich mit der Personalvertretung in dem neuen Ministerium beschäftigt — übrigens ein typisches Schlaglicht auf Ihre Einstellung zu diesen Fragen. Darüber hinaus mußte ebenfalls erst im Ausschuß eine Finanzgesetznovelle für dieses Gesetz, ohne die es unvollziehbar wäre, geschaffen werden.

Sie hatten deshalb guten Grund, die Behandlung dieses Regierungsentwurfes vom Dezember auf den Jänner zu verschieben. Immerhin wird man es einer großen Oppositionsfraktion gestatten müssen — und das nun zu den Ausschlußverhandlungen —, daß sie, bei Erhalt eines totalen Abänderungsantrages eineinhalb Stunden vor Beginn der Sitzung, am Beginn dieser Sitzung eine bescheidene Unterbrechung für eindreiviertel Stunden begehrt, um den totalen Abänderungsantrag studieren zu können.

Es verwundert mich, Herr Klubobmann Gratz, daß Sie gestern der „Arbeiter-Zeitung“ und dem Rundfunk offenbar sagen mußten, daß meine Fraktion nur unvollständige, formell falsche Anträge einzubringen hatte. (*Abg. Gratz: „Formell falsch“ habe ich nicht gesagt!*) Formell unzulänglich. Ich darf Ihre eigene Zeitung zitieren, die folgendes dazu sagt: „Trotz dieses Entgegenkommens“ — nämlich die Verschiebung des Behandlungstermines — „hatten die Abgeordneten der Volkspartei in der ersten Ausschlußsitzung“ — es hat ja keine zweite gegeben — „zunächst keinerlei Abänderungsvorschläge anzubieten. Von den Abänderungsvorschlägen, die sie dann lieferten, waren mindestens die Hälfte juristisch anfechtbare kosmetische Operationen am Text des Gesetzes.“

Und dazu jetzt eine Bemerkung: Genau diese, wie Sie es nennen, „kosmetische Operationen am Text des Gesetzes“ haben merkwürdigerweise Ihre Zustimmung im Ausschuß gefunden. Denn hätten wir nicht die kleine „kosmetische Operation“ über die Anhörung der Personalvertretungen in das Gesetz gebracht, wäre sie nicht drinnen. Hätten nicht wir der Frau Gesundheitsminister es erspart, die Besamungsanstalten für Kühe in ihrem Kompetenzbereich zu haben, dann müßte sie sich primär mit diesem Problem auseinandersetzen, und das wäre vielleicht nicht ganz lustig gewesen. (*Zustimmung bei der OVP.*)

Alles aber, was relevant war, blieb drinnen. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Das waren die formellen Anträge. Was an materiellen Anträgen von uns gebracht wurde, nämlich die Einbeziehung der gesundheitspolitischen Kom-

**Dr. Koren**

petenz aus dem Krankenversicherungsbereich, haben Sie abgelehnt; was wir an materiellen Anträgen brachten über die Einbeziehung des Schulgesundheitsdienstes, haben Sie abgelehnt; was wir einbrachten an materieller Abänderung über die Einbeziehung des betriebsärztlichen Dienstes, haben Sie abgelehnt; was wir an Erweiterung der umweltpolitischen Kompetenz einbrachten, haben Sie abgelehnt. Akzeptiert haben Sie, wie ich zugebe, die formalen Änderungen am Gesetz, also das, was Sie als „kosmetische Operationen“ bezeichnet haben. (*Abg. Gratz: Sie wissen genau, welche Anträge ich meine! Ich möchte nicht neuerlich darauf eingehen!*) Bitte.

Ich darf aber abschließend, Herr Klubobmann Gratz, noch auf eine Sache zurückkommen, nämlich auf Ihre Äußerungen gestern nach Ihrer Klub Sitzung, wo Sie dem Rundfunk und dem Fernsehen Ihren Beschluß mitgeteilt haben, in Zukunft dort, wo Sie es für zweckmäßig und nötig halten, mit Fristsetzungen vorzugehen. Ich darf gleich eines vorausschicken: Niemand bestreitet Ihnen das Recht, nach der Geschäftsordnung dieses Hauses von Ihrer Mehrheit Gebrauch zu machen. Und zum Gebrauch dieser Mehrheit zählt auch das Recht, Fristen für die Behandlung von Gesetzesmaterien zu geben. Ich lehne es aber für meine Fraktion ab, das unter dem Titel und der Vorausverdächtigung, daß wir die Arbeit verschleppen wollen, angekündigt zu sehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es steht in einem bemerkenswerten Widerspruch zu der ersten Rede, die Sie anlässlich der Regierungserklärung hier im Hause gehalten haben, eine Rede, bei der Sie ein großes Maß, ein überraschendes Maß an Toleranz, an Kooperationsbereitschaft angekündigt haben. Ich kann mir schwer vorstellen, daß eine Ankündigung wie die, die Sie gegeben haben, nämlich die Ankündigung, unter dem Druck von Zeitaufgaben der Regierungsfraktion zu verhandeln, Ausdruck besonderer Kooperationsbereitschaft sein sollte. Ich fasse es jedenfalls so auf, daß Sie den Antrag auf Schluß der Debatte durch den Antrag auf Fristsetzung, der, wie ich zugebe, erheblich eleganter ist, ersetzen wollen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Sie haben ja gestern vor dem Österreichischen Rundfunk keinen Zweifel darüber gelassen, daß am Ende aller Beratungen selbstverständlich nur die Ansicht der Regierungspartei zum Zuge kommen kann. Das aber ist als Ankündigung für Kooperations- und Gesprächsbereitschaft für mich zuwenig.

Ich hoffe, daß sich diese Ihre Meinung noch ändern wird. Sonst werden wir wahrscheinlich Zeiten entgegengehen, in denen die Stimmung

und die Auseinandersetzung erheblich schärfer werden wird. Ich danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin ein Schlußwort? — Bitte.

Berichterstatterin Dr. Erika **Seda** (*Schlußwort*): Als Berichterstatter kann ich den eingebrachten Anträgen Dr. Broesigke und Doktor Scrinzi nicht beitreten.

Präsident **Probst**: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über beide Vorlagen getrennt vornehme.

Wir kommen vorerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf betreffend die Errichtung eines Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz.

Es liegen Abänderungsanträge vor. Ich werde daher getrennt abstimmen lassen.

Zu Artikel 1 Abschnitt I bis einschließlich § 3 Abs. 1 Z. 2 lit. a in der Fassung des Ausschußberichtes liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich lasse zunächst hierüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit und angenommen.

Zu § 3 Abs. 1 Z. 2 lit. b liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Bestimmung in der Fassung dieses Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit, daher abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 3 Abs. 1 Z. 2 lit. b sowie über die restlichen Teile des § 3 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit und daher angenommen.

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen auf Streichung des § 4 Abs. 1 vor. Ich kann nur positiv abstimmen lassen. Findet § 4 Abs. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes eine Mehrheit, ist der Streichungsantrag gefallen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 4 Abs. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit und angenommen. Damit ist der Streichungsantrag gefallen.

**Präsident Probst**

Zu den restlichen Teilen des Gesetzentwurfes liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes sowie Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit und angenommen. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Die Frau Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben. Wir nehmen also die dritte Lesung vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit und angenommen. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen betreffend Gesetzesvorlagen zur Verbesserung und Modernisierung der österreichischen Rechtsordnung auf dem Gebiete des Umweltschutzes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Dies ist die Minderheit und **a b g e l e h n t**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der 1. Bundesfinanzgesetz-Novelle 1972.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Dies ist die Mehrheit und angenommen.

Die Frau Berichterstatterin beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird keiner erhoben.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Dies ist die Mehrheit und angenommen. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

**3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (5 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (148 der Beilagen)**

**Präsident Probst:** Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Scheibengraf. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Ing. **Scheibengraf:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 9. November 1971 den Entwurf eines Bundesgesetzes eingebracht, durch welches der Bundesminister für Finanzen zu Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen in Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Wien ermächtigt werden soll. Die einzelnen entgeltlichen und unentgeltlichen Veräußerungen beziehungsweise Belastungen sind in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage eingehend dargestellt beziehungsweise begründet.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf am 18. Jänner 1972 der Vorberatung unterzogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Sandmeier, Wielandner, Hahn, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und DDr. Neuner sowie Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch. Abgeordneter Wielandner brachte einen Abänderungsantrag ein. Der Gesetzentwurf wurde unter Berücksichtigung dieses Abänderungsantrages mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß stellt daher durch mich den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (5 der Beilagen) mit den dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall einer Wortmeldung beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Probst:** Es ist zwar beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Es ist aber niemand zum Wort gemeldet.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Dies ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird keiner erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter



**Präsident Probst**

Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung a n g e n o m m e n.

**4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (11 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Gewährung von Abgabefreiheit für Fernmeldeanlagen im Grenzgebiet (149 der Beilagen)**

Präsident Probst: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über die Gewährung von Abgabefreiheit für Fernmeldeanlagen im Grenzgebiet.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Neuhauser. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Neuhauser: Hohes Haus! Da auf österreichischer Seite ebenso wie auf deutscher Seite fallweise das Bedürfnis besteht, Anlagen zur Versorgung der an den Landesgrenzen — insbesondere in Gebirgsgebieten — lebenden Bevölkerung mit Sendungen des Fernsehens und des Rundfunks aus technischen und geographischen Gründen auf dem Gebiete des Nachbarstaates zu errichten und da sich ferner ähnliche Notwendigkeiten auch hinsichtlich von Flugsicherungsanlagen sowie Fernsprecheinrichtungen ergeben, hat die Bundesregierung dem Nationalrat den obgenannten Vertrag zur Genehmigung vorgelegt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Vertrag in seiner Sitzung am 18. Jänner 1972 der Vorberatung unterzogen. Dieser Sitzung wohnte auch Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch bei. Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des vorliegenden Vertrages zu empfehlen.

Gleichzeitig gab der Finanz- und Budgetausschuß seiner Meinung Ausdruck, daß in diesem Fall die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Gewährung von Abgabefreiheit für Fernmeldeanlagen im Grenzgebiet (11 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Probst: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Die Frage nach einem Einwand entfällt, da niemand zum Wort gemeldet ist. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem gegenständlichen Vertrag die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n.

**5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (88 der Beilagen): Bundesgesetz über die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1972 (150 der Beilagen)**

Präsident Probst: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1972.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hietl. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Hietl: Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 1. Dezember 1971 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, durch den der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden soll, dem Milchwirtschaftsfonds zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben im Geschäftsjahr 1972 einen Zuschuß bis zu einem Gesamtbetrag von 457,720 Millionen Schilling zu gewähren. Die budgetmäßige Bedeckung ist im Bundesvoranschlag 1972 vorgesehen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. Jänner 1972, der auch Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beiwohnte, vorberaten. Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr wurde der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf vom Ausschuß mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis der Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (88 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die gegenständliche Regierungsvorlage sieht einen Zuschuß des Bundes an den Milchwirtschaftsfonds in der Höhe von 457,7 Millionen Schilling im Geschäftsjahr 1972 vor, damit der Milchwirtschaftsfonds seine gesetzlichen Aufgaben im Sinne des Marktordnungsgesetzes erfüllen kann. Damit liegt dieser Zuschuß um rund 5 Millionen Schilling niedriger als im Jahr 1971, obwohl, wie bekannt, die entstandenen Mehrkosten auf dem Bau-, Maschinen- und Sachkostensektor die österreichische Molkereiwirtschaft im Jahr 1971 allein mit rund 50 Millionen Schilling zusätzlich belastet haben.

Die Mehrbelastung an Abschreibungen auf Grund der durchgeführten bewilligten Investitionen auf dem Molkerei- und Käseereisektor im Ausmaß von rund 200 Millionen Schilling betragen 14 Millionen Schilling. Diese Kostensteigerung und die AfA-Mehrbelastung von zusammen 64 Millionen Schilling fanden bei der Festlegung der Verbraucherpreise im Juni 1971 keine Berücksichtigung. Es wurde von der Preiskommission einfach abgelehnt, auch die Molkereispannen an die tatsächlichen Kosten anzupassen und diese Molkereispannen in den Preisen der Produkte zu berücksichtigen. Das heißt also, daß man die gestiegenen Sachkosten für diesen Sektor der österreichischen Verarbeitungsindustrie einfach nicht anerkannt hat. Die tatsächlichen Steigerungen in den letzten Jahren bei den Sachkosten liegen in der Größenordnung von rund 7 Prozent pro Jahr. Das heißt, es wurden in den letzten Jahren keine wie immer garteten Sachkostensteigerungen berücksichtigt, weder bei der Festsetzung der amtlichen Preise noch durch einen höheren Bundeszuschuß zum Abgang des Milchwirtschaftsfonds. Das hat bedeutet, daß diese Mehrbelastungen einerseits durch zusätzliche Rationalisierungen auf dem Molkereisektor zum Teil aufgefangen werden mußten, was ja auch richtig ist. Auf der anderen Seite entstand jedoch ein ungedeckter Fondsabgang, der dann im nachhinein auf alle österreichischen Molkereien und Käseereien umgelegt werden mußte und der als das sogenannte Notopfer von den Molkereien und damit auch von den Bauern geleistet werden muß.

Durch die Entwicklung der Preissituation und der Kostensituation und durch die Nichtberücksichtigung bei der amtlichen Preisfestsetzung entsteht dem Milchwirtschaftsfonds für 1971 ein ungedeckter Fondsabgang in der Größenordnung von 110 Millionen Schilling. Wir haben versucht, beim 2. Budgetüberschreitungs-gesetz zumindest einen Teil dieser Belastung ersetzt zu bekommen, und zwar die 40 Millionen Schilling, die sich der Herr Finanzminister bei der Erzeugermilchpreisstützung eingespart hat. Man hat aber dieser Forderung damals nicht Rechnung getragen. Unsere Forderung wurde abgelehnt, sodaß also auf dem Weg über das Notopfer von den österreichischen Molkereien und Käseereien 110 Millionen Schilling getragen werden müssen. Dadurch werden diese Betriebe empfindlich belastet.

Da in Österreich rund 85 Prozent der Be- und Verarbeitungsbetriebe auf dem Molkereisektor in genossenschaftlichen Händen und damit im Eigenbesitz der Bauern sind, belastet dieses Notopfer die Bauern direkt, und da die Milchproduzenten überwiegend Bergbauern sind, ist es daher praktisch eine Belastung der Milchproduzenten, in erster Linie der Bergbauern. Wir wissen von anderen Formulierungen her, daß man ja den Bergbauern besonders helfen will. Offensichtlich überschneiden sich hier die Ansichten, denn durch die Mehrbelastung in erster Linie der Bergbauern in der Höhe von 110 Millionen Schilling werden die 50 Millionen Schilling, die im heurigen Jahr ausgeschüttet werden sollen, bei weitem übertroffen. Ich komme aber noch darauf zu sprechen, daß durch diese Nichtberücksichtigung die Belastungen für das Jahr 1972 noch wesentlich größer sein werden.

Ich möchte also noch einmal dem Herrn Finanzminister und dem Herrn Landwirtschaftsminister zu bedenken geben, daß man doch auch für den Milchverarbeitungssektor die Preis-Kosten-Entwicklung berücksichtigen muß.

In den letzten vier Jahren sind die Sachkosten auf dem Molkereisektor um rund 30 Prozent gestiegen. Der staatliche Zuschuß zum Fondsabgang ist in dieser Zeit gleichgeblieben, und daher hat dieser Betrag praktisch ein Drittel seiner Kaufkraft eingebüßt. Trotz größter Bemühungen der österreichischen Molkereiwirtschaft um Rationalisierung und Strukturverbesserung ist durch diese Entwicklung eine bedrohliche Situation entstanden. Viele Molkereibetriebe sind bereits in große finanzielle Schwierigkeiten gekommen und schließen ihre Bilanzen mit Verlusten ab.

**Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr**

In den letzten Jahren wurde sehr viel hinsichtlich der Strukturverbesserung unternommen. Ich darf einige Ziffern nennen: Im Jahre 1968 hat es in Österreich 361 Molkereien und Käsereien gegeben, 1969 sind diese auf 346 zurückgegangen, 1970 auf 306, und Ende 1971 gab es in Österreich 284 Molkereien und Käsereien. Das heißt also: innerhalb von vier Jahren konnte die Zahl der Käsereien und Molkereien um 77 Betriebe oder 21,4 Prozent verringert werden. Das ist eine ganz enorme Leistung in der Strukturverbesserung, wenn wir wissen, wie schwierig an und für sich Fusionen und Strukturverbesserungen in allen Bereichen der Wirtschaft sind.

Ich brauche nur darauf hinzuweisen, wie schwierig es ist, zum Beispiel auf dem verstaatlichten Sektor eine Fusion zwischen den Stickstoffwerken und der ÖMV durchzuführen, wo man sich mit Zwischenlösungen wie Tochtergesellschaften und allem möglichen helfen muß, obwohl hier der Staat der Eigentümer wäre und ohne weiters entscheiden könnte. Wir müssen uns aber auf unserem Sektor bemühen, durch gutes Zureden und durch entsprechende Verhandlungen die Fusionen durchzuführen. *(Abg. Treichl: Vor zehn Jahren haben Sie in jeder Gemeinde eine Molkerei haben wollen!)*

Lieber Herr Abgeordneter, ich sage Ihnen folgendes: Die Ziffern haben gezeigt, daß wir etwas getan haben, nicht was wir haben wollten, was geschehen ist oder was bestanden hat, sondern daß etwas getan wurde. *(Zwischenrufe.)* Ich glaube, es wäre zweckmäßig, wenn Sie sich die diesbezüglichen Veröffentlichungen des Milchwirtschaftsfonds zu Gemüte führen würden, dann könnten Sie feststellen, was in diesen Jahren geschehen ist.

Die Vorstellung des Herrn Bundeskanzlers, daß man also sozusagen sowieso hier radikal vorgehen könnte, weil die Zahl der in Österreich notwendigen Molkereien und Käsereien von 87 vollkommen ausreicht, diese Vorstellung bedeutet in dieser Konsequenz, wie sie ausgesprochen wurde, eine Ausrottung kleinerer und mittlerer Betriebe.

Wir bekennen uns zur Umstrukturierung und zu Maßnahmen der Rationalisierung und der Strukturverbesserung. Aber diese Vorgänge, das sehen Sie in allen übrigen Bereichen der Wirtschaft, brauchen eine gewisse Zeit und brauchen vor allen Dingen sehr viel Geld. Sie dürfen ja nicht vergessen, wenn Sie aus fünf oder sechs Molkereibetrieben einen machen wollen, dann müssen Sie einen Betrieb neu bauen. Und wenn Sie diesen neu bauen wollen, dann müssen Sie sehr viele

Geldmittel aufbringen. Denn das kostet bekanntlich außerordentlich viel Geld.

Investitionen auf längerfristige Zeit sind also erforderlich, und diese Investitionen müssen auch wieder hereingebracht werden. Das ist eine Tatsache. Hier geht man aber den Weg, daß man die Molkereibetriebe finanziell aushungern will. Man will eine Strukturverbesserung und diese gleichzeitig mit einer finanziellen Aushungerung erreichen. Das ist auf jeden Fall kein taugliches Mittel.

Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, wissen ja ganz genau, daß man auch in der Industrie eine Strukturverbesserung nicht dadurch durchführen kann, daß man den verstaatlichten Unternehmungen keine Kredite gewährt, daß man keine Haftungen übernimmt, sondern daß man Geldmittel aufbringt, daß man das Eigenkapital stärkt, damit diese strukturverbessernden Maßnahmen durchgeführt werden können. Aber bei uns glaubt man, mit umgekehrten Mitteln, das heißt, mit einer finanziellen Aushungerung, die Strukturverbesserung sozusagen auf kaltem Wege erzwingen zu können.

Ich möchte in diesem Zusammenhang feststellen, daß der Milchwirtschaftsfonds für das Jahr 1972 auf Grund der vorausgeschätzten Anlieferung einen Staatszuschuß von 634 Millionen Schilling errechnet und beim Landwirtschaftsministerium beantragt hat. Es erhebt sich nun die Frage, ob der Herr Landwirtschaftsminister diesen Betrag beim Herrn Finanzminister angefordert hat oder ob er einen geringeren Betrag angefordert hat. Es erhebt sich die Frage: wer hat die Kürzung der beantragten Beträge vorgenommen, der Herr Landwirtschaftsminister oder der Herr Finanzminister? Ich möchte also bitten, daß man diese Frage beantwortet und mir sagt, wer es eigentlich auf sich genommen hat, trotz der Berechnungen, die vorgelegt wurden, einfach den Betrag für die Bedeckung des Abganges statt mit 634 Millionen mit 457 Millionen festzusetzen.

Die Unrichtigkeit der Budgeterstellung für 1972 beim Milchpreisausgleich und die falsche Einschätzung wurde nicht nur von mir schon im Herbst festgestellt, auch das Wirtschaftsforschungsinstitut schreibt im Dezemberheft auf Seite 471: „Im Bundesvoranschlag 1972 wurde für das kommende Jahr eine fast unveränderte Milchmarktleistung unterstellt. Die Entwicklung in den letzten zwei Quartalen deutet jedoch darauf hin, daß diese Annahme zu niedrig ist.“ Das heißt, man hat einfach bei der Budgeterstellung 1972 bewußt, trotz der Prognose des Milchwirtschaftsfonds, trotz der Prognose des Wirtschaftsforschungsinsti-

**Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr**

tutes, niedrigere Werte eingesetzt und damit die finanzielle Sicherung auf dem Sektor der Milch einfach nicht erreicht, einfach negiert.

Nach Meinung der Fachexperten fehlen im Jahr 1972 bei der Erzeugermilchpreisstützung 86 Millionen Schilling, bei der Qualitätsbezahlung der Milch 8 Millionen Schilling, und außerdem ist ein ungedeckter Abgang des Milchwirtschaftsfonds in der Höhe von 176 Millionen Schilling festzustellen, das heißt, es fehlen zusammen 270 Millionen Schilling. Und nun ist meine Frage, ob das die richtige Förderung der Milchproduzenten, die in erster Linie Bergbauern sind, bedeutet. Ich glaube nicht, daß dies eine Förderung darstellt, sondern daß die Milchproduzenten und Bergbauern in erster Linie die Leidtragenden einer solchen Politik sind.

Die letzte Viehzählung am 3. Dezember 1971 zeigt, daß in Österreich die Zahl der Milchkühe gegenüber dem Vorjahr um 19.200 Stück zurückgegangen ist. Auch die Zahl der Milchkuhhalter ist rückläufig. Steigend hingegen ist die Einzelleistung pro Kuh und die prozentuelle Milchmarktleistung.

Wir können feststellen, daß für viele Bauern die durch die Milchviehhaltung bedingte Siebentagewoche im Zeitalter der Fünftagewoche in den übrigen Bereichen der Wirtschaft eine zu große Belastung darstellt und daß der Milchpreis für sie keine entsprechend ausreichende Entschädigung darstellt. Daher muß nach unserer Auffassung eine Berücksichtigung der stark gestiegenen Produktionskosten der Milcherzeugung erfolgen, und zwar in Form einer Regulierung des Erzeugermilchpreises durch die Preiskommission, denn auch die Bauern müssen eine bessere Entlohnung für ihre Arbeit bekommen, wenn sie ihre Aufgabe der Ernährungssicherung und der Erhaltung der Kulturlandschaft auch in Zukunft erfüllen sollen.

Seit 1968 ist die Milchkuhzahl in Österreich um rund 90.000 Stück zurückgegangen. Das bedeutet einen um 90.000 Stück geringeren Kälberanfall pro Jahr, einen größeren Importbedarf an Kalbfleisch und höhere Kalbfleischpreise für die Konsumenten. Es ist eben eine Tatsache, daß Milch und Fleisch zusammengehören. Ich habe in diesem Zusammenhang schon auf diese Bedeutung hingewiesen, und Österreich muß, wenn es als neutraler Staat eine gewisse Ernährungsbasis sichern will, diesen Tatsachen einfach Rechnung tragen. Wir werden auch in Zukunft einen weiteren rapiden Rückgang der Milchkuhzahlen in Österreich haben, wenn man nicht bereit ist, dafür ein gewisses Verständnis aufzubringen.

Bei dieser Situation ist die durch das Verhalten des Herrn Bundeskanzlers Dr. Kreisky und auch des Herrn Finanzministers Doktor Androsch entstandene Unsicherheit auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Marktordnung eine besondere Belastung für alle Beteiligten:

1. Es ist in erster Linie eine Härte für die Bergbauern, denen der Wegfall des Milchpreisausgleiches und des Transportausgleiches größte Belastungen bringen würde.

2. Dies gilt auch für die Molkereien und Käsereien, insbesondere für die Schwerpunktbetriebe im Rahmen des milchwirtschaftlichen Strukturplanes, also für Betriebe, welche Großinvestitionen durchführen sollen und hohe Kredite aufnehmen müssen, aber nicht wissen, ob im nächsten Jahr die auf diesem Sektor getätigte Investition noch als richtig gelten kann. Das ist eine Tatsache und bei solchen Investitionsvorhaben eine Zumutung, die nicht tragbar ist. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

3. Das ist auch für die Konsumenten eine Belastung. Auch die Konsumenten sind betroffen, wenn es auf dem Milchmarkt keine Ordnung gibt, denn für die Konsumenten bedeutet das, daß ihre ausreichende Versorgung mit qualitativ hochwertigen Produkten zu einheitlichen Preisen gefährdet wäre.

4. Das bedeutet aber auch eine Belastung für die Bediensteten des Milchwirtschaftsfonds, die von einem Jahr auf das andere um ihren Arbeitsplatz fürchten müssen.

Wenn zum Beispiel gegen Ende des Jahres 1971 ein sozialistischer Gewerkschaftsvertreter als Mitglied der Verwaltungskommission den Fondsangestellten empfohlen hat, sich um einen anderen Posten für die Zeit ab 1. 1. 1972 umzusehen, dann zeigt das nicht gerade von einer hervorragenden Arbeitnehmerfreundlichkeit, sondern es bedeutet ja für das gesamte Personal eine wahnsinnige Unsicherheit, wenn von Jahr zu Jahr immer wieder die Existenz der Bediensteten in irgendeiner Form gefährdet ist.

Das führt aber auch zu einer negativen Auslese, weil sich ja viele, die auch in anderen Bereichen der Wirtschaft eine entsprechende Beschäftigung finden könnten, sagen: Wenn ich nie weiß, ob ich im nächsten Jahr gehen muß, dann schaue ich mich von vornherein um etwas anderes um. Dadurch kommt es zu einer negativen Auslese, und das führt natürlich auch nicht zu einer Steigerung der Leistungsfähigkeit des Fondspersonals.

Das ist für diesen großen Wirtschaftszweig wirklich eine Zumutung, wie es sie in der übrigen österreichischen Wirtschaft nicht gibt.

**Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr**

Wenn wir bereits seit 40 Jahren in Österreich den Milchpreisausgleich als die richtige Wirtschaftsordnung anerkennen, dann sollte dieses jährliche Spiel mit der Marktordnung endlich der Vergangenheit angehören! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Milchwirtschaftsfonds hat allen Abgeordneten das Buch „Das System der österreichischen Milchwirtschaft“ zur Verfügung gestellt, ein Buch, das anlässlich des 40jährigen Bestandes der milchwirtschaftlichen Organisation in Österreich herausgegeben wurde. Ich möchte den einflußreichen Herren der Sozialistischen Partei, insbesondere dem Herrn Bundeskanzler, empfehlen, dieses Buch genau zu studieren, denn es handelt sich hier um eine sehr interessante Dokumentation. Dieses Buch zeigt, daß die Milchmarktordnung nicht eine Frage des Geldes ist, sondern daß der Milchmarkt auf Grund seiner Eigentümlichkeiten einfach in allen Ländern einer Regelung bedarf. Die Tatsache, daß die EWG-Länder, auch die Vereinigten Staaten von Amerika und fast alle anderen Länder eine Milchmarktordnung haben, ist kein Zufall. Deshalb wollen wir bitten, diese Dinge mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln und sie nicht zum Spielball politischer Machtentscheidungen zu machen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Milchwirtschaft und die Molkereiwirtschaft verlangen eine gerechte Politik und eine Anerkennung ihrer beachtlichen Bemühungen um Rationalisierungen und Strukturverbesserungen.

Die gegenständliche Regierungsvorlage bedeutet keine ausreichende Lösung, weil die kommende Entwicklung nicht berücksichtigt wird. Wir werden jedoch der Vorlage zustimmen, um das Funktionieren des Milchpreisausgleiches in Österreich nicht zu gefährden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von

den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist ebenfalls einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-3 der Beilagen) betreffend den Jahresbericht und den Jahresabschluß 1970/71 des ERP-Fonds (151 der Beilagen)**

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bericht der Bundesregierung (III-3 der Beilagen) betreffend den Jahresbericht und den Jahresabschluß 1970/71 des ERP-Fonds.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Troll. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Troll**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich berichte im Auftrage des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-3 der Beilagen) betreffend den Jahresbericht und den Jahresabschluß 1970/71 des ERP-Fonds.

Gemäß den Bestimmungen des § 22 ERP-Fonds-Gesetz hat die Bundesregierung den Jahresbericht und den Jahresabschluß des ERP-Fonds für das Wirtschaftsjahr 1970/71 dem Nationalrat vorgelegt.

Der Bericht schildert zunächst das ERP-Jahresprogramm 1970/71 in Beziehung zur Wirtschaftslage und Wirtschaftsentwicklung, sodann die Abwicklung dieses Programms und gibt schließlich Aufschluß über das Vermögen des ERP-Fonds.

In einem statistischen Anhang sind Aufgliederungen über die im Rahmen des Jahresprogramms gewährten ERP-Investitionskredite nach Sektoren, nach Kredithöhe, nach Laufzeit und erstmals auch nach Bundesländern enthalten; in einer weiteren Tabelle sind die seit Errichtung des ERP-Fonds gewährten ERP-Investitionskredite ausgewiesen, und eine letzte Tabelle enthält einen Überblick über die Verfügungsrechte des ERP-Fonds gegenüber der Oesterreichischen Nationalbank zum 30. Juni 1971 sowie über die Inanspruchnahme der Mittel im Nationalbankblock während des Geschäftsjahres 1970/71.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Bericht am 18. Jänner 1972 der Vorberatung unterzogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Schmidt, DDr. Neuner und Dr. Keimel sowie Staatssekretär Dr. Veselsky.

**Troll**

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung betreffend den Jahresbericht und den Jahresabschluß 1970/71 des ERP-Fonds (III-3 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Ich bin ermächtigt, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Probst**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Tull zum Wort gemeldet. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Tull** (SPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gehört zu den Aufgaben des Nationalrates, nicht nur den Jahresbericht und den Jahresabschluß des ERP-Fonds in formeller und materieller Hinsicht zu überprüfen, sondern darüber hinaus auch zu befinden, ob die dem Fonds bereitgestellten Mittel volkswirtschaftlich zweckmäßig, konjunkturgerecht und soweit wie möglich strukturverbessernd für die österreichische Volkswirtschaft eingesetzt worden sind.

Wir stellen als erstes mit Genugtuung fest, daß zum ersten Mal der vorgelegte Bericht übersichtlicher gestaltet, daß er sowohl in regionaler als auch in branchenmäßiger Hinsicht besser aufgegliedert worden ist.

Der Bericht beweist, daß 1970/71 seitens der ERP-Verwaltung drei Schwerpunkte gebildet wurden:

Erstens einmal hat die Bundesregierung dafür vorgesorgt, daß ein entsprechend hoher Betrag für die Bereitstellung, für die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen zur Verfügung gestellt wurde.

Der zweite Schwerpunkt, den wir besonders begrüßen, ist der Wegfall der Obergrenze bei den Industriekrediten — so wie es früher gewesen ist —, in der Höhe von 10 Millionen Schilling.

Und der dritte Schwerpunkt, dem zweifelsohne auch, vor allem vom Standpunkt der Infrastruktur, große Bedeutung beizumessen ist, ist die Verdoppelung der Dotierung der Mittel für die Investitions- und Aufschließungsbanken.

Das Jahresprogramm 1970/71, wie es uns die Bundesregierung vorgelegt hat, zielte vor

allem im Bereich der österreichischen Industrie, des Gewerbes und des Handels auf die Förderung von Investitionen zur Forschung und Entwicklung und darüber hinaus auf die Förderung von verschiedenen Vorhaben, die strukturpolitisch in regionaler Hinsicht als vordringlich zu bezeichnen sind.

Darüber hinaus — und das ist auch absolut richtig — wurden Maßnahmen gefördert, die der Verbesserung der Qualität des Angebots dienen, sowie Maßnahmen, die der Förderung von Vorhaben der Fremdenverkehrswirtschaft, aber auch der Verbesserung der Betriebsstruktur in der österreichischen Landwirtschaft dienen.

In diesem Zusammenhang kann ich den Kollegen Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr — er ist bedauerlicherweise im Augenblick nicht im Hause — nicht verstehen, denn er war bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes im Finanz- und Budgetausschuß, und er hat sich in diesem Zusammenhang besonders für Fragen des landwirtschaftlichen Sektors interessiert. Ich verstehe den Herrn Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr deshalb nicht, weil er vor einigen Minuten hier sehr kühne, aber unwahre Behauptungen aufgestellt hat, nämlich daß diese Regierung, daß der Finanzminister drauf und dran sei, die Molkereiwirtschaft Österreichs buchstäblich auszuhungern.

Sicher ist eines: Wir sind bemüht — und das haben wir niemals verschwiegen —, die Strukturverhältnisse in der Molkereiwirtschaft den heutigen modernen Verhältnissen anzupassen und entsprechend zu verbessern. Aber von einem Aushungern kann doch keine Rede sein, denn er müßte sich doch nur die Seite 16 des gegenständlichen Berichtes ansehen, wo es ausdrücklich heißt: „In dem Bemühen um eine Verbesserung der österreichischen Molkereistruktur wurden auch im Wirtschaftsjahr 1970/71 wieder Kredite für den Ausbau von Molkereibetrieben gewährt.“ — Keine Rede vom Aushungern der österreichischen Molkereiwirtschaft!

Im Jahre 1970/71 wurden für Investitionsmaßnahmen auf dem landwirtschaftlichen Sektor 68 Kredite mit einem Gesamtbetrag von über 173 Millionen Schilling gewährt. Von diesen Kreditzusagen entfallen sechs auf Molkereien, mit einem Gesamtbetrag von 28 Millionen Schilling; das sind sage und schreibe 16 Prozent. Mehr wurde lediglich für Zwecke der Errichtung von Getreidesilos zugesagt, nämlich 58,6 Prozent. Von einem Aushungern der österreichischen Molkereien kann also wahrlich nicht gesprochen werden.

Im Interesse einer wirksamen Strukturpolitik wurde — und das finden wir als eine

**Dr. Tull**

besonders wertvolle Maßnahme — die Obergrenze für die Industriekredite — wie ich schon ausgeführt habe — von 10 Millionen Schilling aufgehoben. Diese Maßnahme ist volkswirtschaftlich gesehen zweifelsohne richtig. Erforderlich war diese Maßnahme nicht zuletzt deswegen, weil die Industrieinvestitionen nach jahrelanger Stagnation gerade ab 1970 sehr kräftig gestiegen sind, nämlich um 20 Prozent.

Die Folge dieser Tatsache war die Notwendigkeit, zusätzliche Mittel — und das ist eben durch die Aufhebung dieser Obergrenze erzielt worden — für die Strukturverbesserung auf dem Sektor der österreichischen Industrie zur Verfügung zu stellen.

Wesentlich anders verhält sich das Bild auf dem Sektor der Mittelkredite. Hier muß man nach wie vor die verhältnismäßig geringen Ausmaße dieser Kredite feststellen. Sie werden weniger beansprucht, nicht zuletzt deswegen, weil vielfach Anträge strukturell nicht so gegeben sind, nicht so begründet werden können, daß man sie positiv behandeln könnte, daß man ihnen entsprechen könnte.

Hier bieten sich allerdings andere Möglichkeiten, und zwar Ausweichmöglichkeiten. Wir begrüßen es, daß diese Ausweichmöglichkeiten geschaffen wurden, wie beispielsweise die BURGES-Aktion, und wir hoffen, daß diese Maßnahmen auch in Hinkunft entsprechend gefördert werden können.

Ein besonderes Augenmerk wurde im Jahresprogramm 1970/71 dem Fremdenverkehrssektor gewidmet. Die Beherbergungsbetriebe erhielten 37 Millionen Schilling, für den Verpflegungssektor wurden 7 Millionen Schilling aufgewendet. In diesem Zusammenhang möchte ich doch das Augenmerk der zuständigen Stellen der Fondsverwaltung des Bundeskanzleramtes auf den Umstand lenken, daß eine Diskrepanz zwischen dem Beherbergungssektor und dem Verpflegungsbereich in der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft besteht und daß man immer wieder feststellen muß, daß zwar auf dem Beherbergungssektor Kapazitäten immer wieder neu geschaffen werden, während es auf dem Verpflegungssektor nicht so bestellt ist, daß man die Nachfrage, vor allem in den großen Fremdenverkehrsgebieten, restlos befriedigen könnte. Wir begrüßen es daher, und wir erwarten uns sehr viel von dem von der Bundesregierung vorbereiteten mehrjährigen Fremdenverkehrskonzept, das den koordinierten Einsatz aller Mittel garantieren wird.

Besonders bedeutsam erscheint mir die Tatsache, daß im Berichtsjahr ein entsprechend

hoher Betrag zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in den Kohlengebieten in Oberösterreich, Steiermark und Kärnten bereitgestellt worden ist. In diesem Zusammenhang möchte ich, da ein entsprechend großer Betrag gerade nach Oberösterreich, in den Bereich der Wolfsegg-Traunthaler, geflossen ist, einige Bemerkungen zum oberösterreichischen Kohlenbergbau machen. Die WTK — die Wolfsegg-Traunthaler — hat in der Zeit von 1958 bis 1969 insgesamt 223 Millionen Schilling investiert; die SAKOG hat im gleichen Zeitraum eine Summe von 102 Millionen Schilling investiert. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Wenn auch in Hinkunft in Oberösterreich die Braunkohlenförderung im gleichen Umfange aus neutralitäts- und wehrpolitischen Gründen gesichert werden soll, und zwar in einem Ausmaß von ungefähr 800.000 bis 1 Million Tonnen Kohle, dann wird es unumgänglich notwendig sein, die Mittel für die Bergbauförderung zu erhöhen und vor allem auch einmal der Wolfsegg-Traunthaler entsprechende Beträge aus der Bergbauförderung zur Verfügung zu stellen.

Es wurde festgestellt, daß pro Tonne Kohle ungefähr 25 S notwendig gewesen wären. Wir hoffen und wünschen, daß es möglich sein wird, im Jahre 1972 bei der Behandlung eines allfälligen Budgetüberschreitungsgesetzes dafür vorzusorgen, daß entsprechende zusätzliche Mittel für die Bergbauförderung bereitgestellt werden können.

Damit allein ist das Problem aber zweifelsohne noch lange nicht gelöst. Wir begrüßen es, und wir danken der Bundesregierung, daß sie in den letzten Monaten gerade im Bereiche der Wolfsegg-Traunthaler Kohle entsprechende ERP-Gelder zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen bereitgestellt hat. Das genügt aber noch nicht, und wir hoffen und wünschen, daß weitere Beträge bereitgestellt werden, damit weitere Betriebe in diesem Bereich angesiedelt werden können.

Der Herr Generaldirektor der Wolfsegg-Traunthaler Zaininger hat anlässlich der letzten Barbarafeier heftige Kritik an der derzeitigen Bundesregierung geübt, weil ein Memorandum über die Situation des österreichischen Kohlenbergbaues, das im Jahre 1966 der damaligen Bundesregierung übermittelt worden ist, noch keiner Erledigung zugeführt und noch keine Entscheidung über die Zukunft des österreichischen Kohlenbergbaues gefällt wurde. Wir glauben, daß man diese Kritik in einer Richtung hin ergänzen muß. Man muß loyalerweise feststellen, daß in der Zeit von 1966 bis 1970 wahrlich ge-

**Dr. Tull**

nügend Zeit gewesen wäre, um dieses Problem nicht nur in Angriff zu nehmen und zu behandeln, sondern tunlichst auch einer entsprechenden aufrechten Erledigung zuzuführen. Man möge nunmehr nicht den Weg des geringsten Widerstandes, der Popularitätshascherei gehen, der vielleicht sehr publikumswirksam sein mag, jetzt die Bundesregierung für die Unterlassungen in der Zeit von 1966 bis 1970 verantwortlich zu machen. Wir sind überzeugt, meine Damen und Herren, daß dieses Problem nicht von heute auf morgen gelöst werden kann. (*Abg. Doktor Mussil: Von Ihnen auf keinen Fall!*) Die jetzige Bundesregierung hat aber bereits erste zielführende Maßnahmen durch die hundert Millionen gesetzt, die der ERP-Fonds-Verwaltung zur Verfügung gestellt worden sind. Davon wurde im Bereich der Wolfsegg-Trauntaler Kohlenbergbau AG immerhin ein Betrag von über 38 Millionen zur Verfügung gestellt, und wir hoffen und müssen gemeinsame Anstrengungen unternehmen, daß diese Aktion weiter fortgesetzt werden kann, damit dieses Problem, das dort eines der brennendsten ist, zur Zufriedenheit der dortigen Bevölkerung gelöst werden kann. (*Zwischenruf des Abg. Staudinger.*) Auch Sie, Herr Kollege Staudinger, werden als ein Vertreter dieses Gebietes mithelfen müssen!

Meine Damen und Herren! Wir sind der Meinung, daß dieser Bericht für die österreichische Volkswirtschaft außerordentlich erfreulich ist, daß man bewiesen hat, daß der ERP-Fonds als Instrument der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation entsprechend richtig eingesetzt worden ist, daß die Mittel zielführend angelegt worden sind, und aus diesem Grunde werden wir selbstverständlich diesen Bericht zur Kenntnis nehmen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Keimel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Keimel** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bericht über den ERP-Fonds und dessen Jahresabschluß 1970/71 ist so interessant wie eine Unternehmensbilanz. Für den einen sind es vielleicht nackte historische Zahlen, für den anderen gehen daraus eine Fülle von Erkenntnissen auch für die Zukunft hervor.

Die wirtschaftlichen Maßnahmen der ÖVP-Regierung 1966 bis 1970 in Verbindung mit einem weltweiten Konjunkturanstieg führten die österreichische Wirtschaft aus dem Tief etwa 1966 in ein Hoch. Das begünstigte zum ersten Mal nach vielen Jahren der Stagnation insbesondere in der Industrie ein Investitions-

klima, welches zu einem Anstieg der Industrieinvestitionen von 1968 auf 1969 um fast 22 Prozent und auf 1970 um weitere 29 Prozent führte. Herr Dr. Tull, das ist das Erbe, das wir Ihnen hinterlassen haben, die Wirtschaft aus einem Tief in ein ausgesprochenes Hoch geführt zu haben!

Beim ERP-Fonds allerdings führte diese Investitionsbereitschaft zu einem krassen Auseinanderklaffen zwischen eingereichten Anträgen, also Kreditbedarf, und Kreditzusagen. Waren vor 1969 die Einreichsummen etwa 120 Prozent, also 20 Prozent höher als die zur Verfügung stehenden Mittel, so verschlechterte sich das 1970/71, also im Berichtszeitraum, auf das Zweieinhalbfache. Im Fremdenverkehr zum Beispiel hat dieses Mißverhältnis dazu geführt, daß Ende 1971 für den vierzigfachen Betrag der vorhandenen ERP-Mittel Anträge vorlagen.

Die Förderung durch ERP-Kredite, welche sich ja vor allem durch Langfristigkeit bei einem gewissen erträglichen Mischzinssatz auszeichnen, wird daher relativ immer geringer, denn trotz der gewaltigen Kostensteigerungen für Investitionen bleibt der für die Wirtschaft bereitgestellte Betrag seit Jahren gleich. Für den Fremdenverkehr zum Beispiel wurden die Mittel sogar ganz wesentlich gekürzt. Da hilft auch, Herr Dr. Tull, die Aufhebung von Obergrenzen nichts, denn die bringt auch keine neuen Mittel!

Bekanntlich bedurfte es auch — ich sage das, weil Sie es auch erwähnt haben, Herr Dr. Tull — unserer ganz energischen Interventionen, um die BÜRGE-Aktion wieder in Schwung zu bringen. (*Abg. Dr. Staribacher: Die BÜRGE-Aktion haben Sie in Schwung gebracht?*) Sie, Herr Minister, haben sie jedenfalls erst einmal eingestellt! (*Abg. Dr. Staribacher: Sie haben sie doch eingestellt! Fragen Sie doch die Herren, die es gemacht haben!*) Wir könnten darüber natürlich auch noch debattieren, und wenn ich dazu komme, werde ich es gerne machen! Sie kennen ja die Zahlen, Herr Minister. Ich habe sie sogar da, ich stelle sie gerne zur Verfügung. (*Abg. Dr. Staribacher: Der Abgeordnete Mitterer wird bestätigen, daß er die Aktion eingestellt hat!*)

Der österreichischen Wirtschaft wird so gerne eine ganze Palette von Fremdfinanzierungsmöglichkeiten präsentiert. Wir haben es eben wieder gehört. Der ERP-Fonds zählt hier auch dazu. Das erinnert mich so ein bißchen daran, daß man nach dem Motto „Haltet den Dieb“ davon ablenkt, daß man dieser Wirtschaft zuerst einmal die erarbeiteten Gewinne wegsteuert. Meine Damen und Herren! Ein



**Dr. Keimel**

solches System der Besteuerung führt zwingend zu einem System der Fremdfinanzierung, ohne auch nur annähernd den gesunden Mechanismus der Selbstfinanzierung zu erreichen.

Dazu erlauben Sie mir einige kritische Feststellungen zu einer Antwort des Herrn Finanzministers im Finanz- und Budgetausschuß auf meine seinerzeitige Frage nach der Belastung der Wirtschaft und der Bevölkerung mit öffentlichen Abgaben, worunter ich alle Zwangsabgaben verstehe. Er meinte damals wörtlich: Es ist auch nicht so schlecht mit der Belastung. Sicherlich sagt ein Tarifvergleich allein nicht alles, auch nicht die Frage der Bemessungsgrundlage, wie der Herr Finanzminister gerne unter Hinweis auf die „vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten“, wie er es immer so gerne nennt, zu verstehen gibt.

Klarere Auskunft gibt die Gesamtbelastung des Bruttonationalproduktes und der Wirtschaft mit Steuern und Abgaben im weiteren Sinne, denn den Belastungsziffern liegt ja das echte Steueraufkommen zugrunde. Und hier liegt Österreich in der europäischen Spitze.

Auch bei diesem Prozentvergleich müssen wieder mehrere andere Komponenten berücksichtigt werden, primär die Ausstattung der Wirtschaft mit Kapital. Wir vergleichen zum Beispiel auch branchenweise die Ausstattung, die Wertigkeit von Arbeitsplätzen in Tirol mit Bayern. Hier liegen unsere österreichischen Betriebe im europäischen und gar im internationalen Vergleich leider schlecht. Das ist auch der wesentliche Grund unserer niedrigen Quote pro Einwohner am Bruttonationalprodukt.

Die schlechtere Kapitalausstattung unserer Wirtschaft: 9 Staaten liegen nur in Europa vor uns. Zusammen mit den höheren Abgaben für besser verdienende Arbeitnehmer führte das auch zu dieser, wenn ich so sagen darf, modernen Steuerflucht. 130.000 Österreicher — und sicherlich nicht die schlechtesten! — arbeiten bereits im Ausland.

Dazu ein ernstes Wort: Der Arbeitnehmer in den Betrieben draußen wertet einfach — ich kann dazu auch vielleicht sagen: leider — die sogenannten Lohnnebenkosten nicht. Und wenn wir ihm noch so sehr erklären, daß dies der Preis für soziale Sicherheit, für sozialen Wohlstand und so weiter sei — wesentlich erscheint ihm das effektive Einkommen.

Unser Steuersystem nähert sich zunehmend der Gefahrengrenze. Es geht nicht mehr ein bißchen um die Besteuerung der Reichen oder der Nichtreichen, sondern es handelt sich

darum, ob die schmale Ertragsbasis, die nun einmal notwendig ist, um die dringenden Investitionen durchzuführen, den Wirtschaftsfortschritt in Gang zu halten, die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere gegenüber dem Ausland zu verbessern, verbreitert, zumindest aber erhalten werden kann.

Gern wird gerade hier auch und insbesondere von der Presse der Gewerkschaft — ich lese die „Solidarität“ immer sehr aufmerksam — unterschwellig ... (*Abg. Ströer: Das wird gut sein!*) ja, wahrscheinlich mehr als vielleicht manche Ihrer Kollegen hier, Herr Abgeordneter — unterschwellig, aber oft auch ganz offen und falsch darauf hingewiesen, daß die Arbeitnehmer benachteiligt würden.

Ich bin mit Ihnen einer Meinung, meine Herren, wenn Sie damit meinen: „gegenüber dem Finanzminister“, der die berechtigten Forderungen nach Progressionsminderung ablehnt. Aber Sie schreiben zum Beispiel: „Von 1961 bis 1971 sind die Einnahmen des Staates aus der Lohnsteuer der Arbeitnehmer dreimal so rasch gestiegen wie die Einnahmen des Staates aus den Gewinnsteuern der Unternehmer; also aus den Steuern von jenen Gewinnen, die nach Abzug aller Kosten (Löhne, Vormaterial, Investitionen“, — das doch auch! — „(..) den Unternehmern verbleiben.“ Dem Schreiben müßte man wahrscheinlich einmal den Unterschied zwischen Unternehmung und Unternehmern klarmachen. — „Eigentlich wäre es die Aufgabe des Staates, mit seinen Steuern die Einkommen umzuverteilen. Den Besserverdienenden mehr wegzunehmen, den weniger Verdienenden entsprechend weniger. In den sechziger Jahren hat es nun eine Umverteilung in die andere Richtung gegeben. Zugunsten der Unternehmer, zu Lasten der Arbeitnehmer.“

Meine Damen und Herren! Das ist glatte Demagogie, weil es — davon bin ich überzeugt — diejenigen, die das schreiben, sicherlich sehr genau und besser wissen. Sie kennen sicherlich auch die Lohn- und Einkommensteuerstatistik. Ich will Sie mit Zahlen nicht länger aufhalten, aber es ist doch interessant, folgendes wieder einmal in Erinnerung zu rufen:

Bis 100.000 S verdienen in Österreich 93 Prozent der Einkommen- und Lohnsteuerpflichtigen. Sie tragen zum Gesamtaufkommen an Einkommen- und Lohnsteuer 40,3 Prozent bei.

Bis 300.000 S verdienen nur mehr 6,3 Prozent der Pflichtigen, sie tragen fast 31 Prozent des Gesamtaufkommens bei. Und über 300.000 S verdienen 0,6 Prozent der Lohnsteuer- und Einkommensteuerpflichtigen, und sie tragen 29 Prozent des Gesamtaufkommens

**Dr. Keimel**

an Lohn- und Einkommensteuer bei. Das sind die wahren Ziffern. Erst einmal muß der Unternehmungsgewinn erarbeitet werden, auch bei einer VOEST, bei einer Alpine und so weiter sollten das die Unternehmungsgewinne sein. Und erst was die Unternehmer entnehmen, ist im engeren Sinne das Unternehmereinkommen. Dieser Unternehmungsgewinn hat als wichtigste Funktion die Ausstattung der Arbeitsplätze mit immer besserer maschineller Ausrüstung, sodaß die menschliche Arbeitskraft bei immer leichter Arbeit produktiver gestaltet werden kann. Das führt dann auch zwangsläufig und Gott sei Dank zu höheren Einkommen.

Die, wie ich erwähnte, in der „Solidarität“ angeführte dreimal so rasch gestiegene Lohnsteuer ist also genau die Bestätigung, daß die Masseneinkommen sowohl quantitativ, insbesondere aber qualitativ, nämlich in der Höhe, gestiegen sind und damit sehr rasch in die extrem hohe Progression gerade der mittleren Einkommen geraten sind.

Ebenso bekannt — nur als Nebenerscheinung sei es erwähnt — ist ja, daß sehr viele Unternehmen in Kapitalgesellschaften, zum Beispiel GmbHs, umgewandelt wurden. Dazu wurde unter anderem auch das Strukturverbesserungsgesetz geschaffen, und die Geschäftsführer dort sind jetzt gleichzeitig meist die Gesellschafter, zählen aber nicht mehr mit einem relativ vielleicht höheren Einkommen zur Einkommensteuerstatistik, sondern zur Lohnsteuerstatistik und fallen bei der Einkommensteuerstatistik weg. Das verzerrt natürlich diese Statistik sehr stark.

Und letztlich haben die österreichischen Unternehmen die jetzt auslaufende Periode einer sehr guten Konjunktur mit Nachdruck genutzt, um die Leistungskraft der Betriebe zu stärken. Von 1968 bis 1971 sind die Investitionen um fast 75 Prozent gestiegen — um fast 75 Prozent, Herr Dr. Tull! —, das ist also das Erbe unserer Wirtschaftspolitik.

Durch die damit notwendig verbundenen, wesentlich höheren Abschreibungen, was sogar — ich habe es vorgelesen — die „Solidarität“ anerkennt, ergibt sich, daß der Anstieg des Aufkommens an Einkommensteuer, an Körperschaftsteuer nicht im Gleichklang mit der Konjunktur verläuft und nicht verlaufen kann. Aber langfristig ergibt sich eine wesentliche Steigerung der Leistungskraft der Unternehmen und damit ein erhöhtes Steueraufkommen.

Ich erwähnte es bereits: Diese Investitionen liegen selbstverständlich im größten Interesse unserer Arbeitnehmer, denn moderne Arbeits-

plätze sichern steigende Bezüge, wie die letzten Jahre bewiesen haben.

Völlig falsch ist also die an den Tatsachen, ich würde fast sagen, vorbeigierende Ansicht, daß sich aus der zeitlich unterschiedlichen Entwicklung der Zuwachsraten bei der Lohnsteuer und bei den Gewinnsteuern eine Benachteiligung der Arbeitnehmerschaft ableiten lasse. Genau das Gegenteil ist der Fall, meine sehr geehrten Damen und Herren. Einer allerdings ist ein brutaler Nutznießer: der Herr Finanzminister.

Solche Vergleiche sind demagogisch, sie sind falsch, ganz andere Kennziffern sind für unsere Wirtschaft maßgebend, und ich möchte nur einige wenige erwähnen.

Das steigende Handelsbilanzdefizit zeigt doch offensichtlich, daß unsere Wirtschaft preislich von der Kostenseite her weder im Export noch aber auch gegenüber dem Importdruck im nötigen Maße konkurrenzfähig ist. Und auch die Ausstattung mit Kapital ist eine Kennziffer. Nicht nur die Frage der Gesamtausstattung mit Kapital ist wichtig, sondern auch das Verhältnis Eigenkapital zu Fremdkapital, also die Möglichkeit der Eigenfinanzierung unserer Wirtschaft.

Die Fremdfinanzierung ist sicherlich eine wichtige Finanzierungsquelle. In dem Maß, in dem der Anteil der privaten Haushalte an der volkswirtschaftlichen Ersparnisbildung steigt, worauf gerade zum Beispiel an Weltspartagen so gern und stolz hingewiesen wird, muß doch zwangsläufig die Außenfinanzierung der übrigen Sektoren, also insbesondere der Unternehmen, aber auch der öffentlichen Hand, steigen. Diese Außenfinanzierung bedeutet in Österreich zufolge einer gewissen — ich möchte es so nennen — unterentwickelten Spargewohnheit, abgestimmt nur auf Kontensparen, bestenfalls Anleihezeichnungen statt Veranlagung in Risikokapital, wie zum Beispiel Beteiligung an Aktien und so weiter, fast gleichzeitig immer Fremdfinanzierung. Die Wirtschaft wird immer mehr Schuldner. Das ist auf die Dauer untragbar, da das Eigenkapital gewisse unabdingbare Funktionen hat.

Die wesentlichsten unabdingbaren Funktionen sind vielleicht industrie-, staats- und gesellschaftspolitische. Industriepolitische, weil das Eigenkapital die Basis der Unternehmensfinanzierung ist, die Finanzierungskosten in Grenzen hält, die Expansion sichert, was wiederum die Grundlage für die Sicherheit der Aufnahme von Fremdkapital darstellt. Staatspolitisch, weil ein Schwinden der Eigenkapitalbasis die Bewahrung der österreichischen Substanz und unsere Industrie ge-

**Dr. Keimel**

fährden würde. Und gesellschaftspolitisch, weil die marktwirtschaftliche Ordnung auf der Dezentralisierung der wirtschaftlichen Macht und damit also auf der Existenz möglichst vieler selbständiger Unternehmungen ruht.

Der Eigenkapitalanteil der österreichischen Wirtschaft sinkt laufend, von zum Beispiel 1955 mit noch 61 Prozent auf jetzt etwa 40 Prozent. Branchenweise ist es noch wesentlich trister.

Der Grund ist sehr einfach: zu geringe Gewinne und die Versteuerung von fiktiven Gewinnen durch die Abschreibungspolitik von den Nominalwerten. Ich darf dazu als Beispiel sagen, daß von 1955 bis 1967, also in zwölf Jahren, die Baukosten um über 83 Prozent gestiegen sind, die Abschreibungsquoten also niemals mehr entsprechen können.

Das alles führte letztlich dazu, daß die Investitionsquote der österreichischen Industrie seinerzeit in einem besorgniserregenden Ausmaß zurückging. Aber es ist wesentlich, daß das gerade bei der Industrie nicht der Fall ist, ist sie doch der Hauptträger in der Produktivität.

Die Bruttoinvestitionen pro Kopf der Bevölkerung lagen 1968 zum Beispiel in Österreich bei 9500 S hinter acht europäischen Staaten, die aber von vornherein eine ganz andere, bessere, höhere Ausstattung aufwiesen. Zum Vergleich nur die Schweiz mit 18.000 S und Deutschland mit 13.500 S.

Die gezielten wirtschaftspolitischen Maßnahmen ab 1966 im Sinne des sogenannten Koren-Planes haben die Investitionstätigkeit stark angekurbelt, und 1971 werden sie etwa 18 Milliarden erreichen.

Wozu führte das aber auch, meine Damen und Herren? Daß — ich habe es bereits erwähnt — durch erhöhte Produktivität die Masseneinkommen wesentlich steigen konnten, andererseits in diesen Jahren anscheinend die Unternehmensgewinne und der Steuerertrag daraus zurückgingen; durch die wirtschaftspolitisch gezielten und von diesem Hause einstimmig beschlossenen Maßnahmen, wie Strukturverbesserungsgesetz, vorzeitige Abschreibung diverser Rücklagen für nicht entnommene Gewinne und so weiter.

Es handelt sich hier um keine Steuererträge, wie man oft und gern von Ihnen hört, sondern um eine Steuerverschiebung. Der Steuerertrag wird dem Finanzminister, wie Sie 1971 und auch 1972 sehen, in verstärktem Maße zufließen.

Der Herr Finanzminister sollte sich gerade im Wissen um diese Zusammenhänge hüten,

die mühsam aufgebaute Industriegesinnung, das Investitionsklima durch unkluge Bemerkungen oder gar Maßnahmen negativ zu beeinträchtigen.

Noch eine kleine Betrachtung über die Belastbarkeit. Vor einigen Wochen hörte ich den Herrn Abgeordneten Blecha im Rundfunk zur Demokratisierung des Bundesheeres die Forderung aufstellen: Motivierung des Präsenzdieners, wobei Blecha wörtlich erklärte: wie es in der Wirtschaft schon selbstverständlich ist.

Ich danke Ihnen, Herr Kollege Blecha. Sonst hören wir es von Ihnen den Kreisen der Wirtschaft gegenüber auch gern anders. Aber Sie haben völlig recht.

Wir motivieren in der Wirtschaft. Die Mitbestimmung, wie Ihr Schlagwort lautet, ist viel weiter, als Sie es wahrhaben möchten. An die 25.000 sogenannte Manager als Unternehmensleiter, welche nicht auch gleichzeitig Eigentümer sind, aber gerade die größeren Betriebe führen, und viele weitere Tausende leitende Mitarbeiter bis zum Meister bestimmen den Ablauf unserer Wirtschaft mit. Sie schaffen die Entscheidungsgrundlagen mehr, als Sie offensichtlich annehmen, meine Damen und Herren!

Aber das beste Management nützt nichts, wenn die zwei wesentlichen Produktionsfaktoren in unseren Betrieben, nämlich Arbeit und Kapital, Mangelware werden oder in einem disproportionalen Verhältnis zueinander stehen, zum einen, weil Zehntausende unserer besten Arbeitskräfte aus den bereits erwähnten Gründen im Ausland arbeiten, zum anderen, weil die Kapitalbildung gegenüber dem Ausland diskriminiert ist. Die Zahlen habe ich bereits erwähnt, Beispiele gibt es im benachbarten Ausland genug, zum Beispiel die Flucht von über 400 Betrieben aus den Niederlanden nach Belgien. Das geht jetzt direkt an unserer Grenze nach Bayern vor sich, wo die Grenzzone in Bayern zur Industriezone erklärt wurde mit allen möglichen Begünstigungen wirtschaftspolitischer und steuerpolitischer Art. Wir können die Augen nicht verschließen und glauben, unserer Wirtschaft über die Maßen Belastungen zumuten zu können, und dabei auch noch die in der westlichen Welt völlig einmalige Tatsache verschweigen, daß über 23 Prozent unserer Industrie im Eigentum der Republik Österreich sind.

Meine Damen und Herren! Der Mensch steht auch in der Wirtschaft im Mittelpunkt. Auch der Mensch und der Unternehmensleiter. Wenn die Ertragsbasis so eng ist, daß — wie wir es jetzt aus Deutschland wissen — diese

**Dr. Keimel**

Menschen, wie wir oft genug hören, heute die echt Ausgebeuteten sind und die 60, 70, 90 Wochenstunden bis zum Herzinfarkt arbeiten, sodaß die Unternehmermüdigkeit — auch ein Schlagwort — eintritt, dann fehlt dieser Wirtschaft der dynamische Impuls.

In einer Zeit rasanten technologischen Fortschrittes wird das Risiko der Investitionen immer größer. Ich selbst habe, wenn ich Ihnen das sagen kann, die sogenannte „modernste“ Anlage für einen unserer Betriebe gekauft. Als sie nach elf Monaten im Werk endlich betriebsbereit war, war sie längst nicht mehr modern. Ich habe selbst in meinen Betrieben neue Konstruktionen entwickeln lassen und dabei schon Millionen verloren.

Hier liegen die bereits erwähnten Funktionen des Gewinnes und des Eigenkapitals. Je fortschrittlicher eine Wirtschaft, ein Betrieb ist, je mehr er teure Forschung und Entwicklung betreibt, desto mehr braucht er den Polster des Eigenkapitals, was nur aus Gewinnen geschaffen werden kann. Das ist auch die einzige Sicherheit für unsere Dauerarbeitsplätze.

Daher sollte die Frage nicht, wie man das ein bißchen suspekt oft hört, lauten: Was hat der Betrieb schon gewonnen, was hat er für einen Gewinn gemacht?, sondern: Hat der Betrieb genug Gewinn gemacht, um seine Aufgaben erfüllen zu können?

Oder umgekehrt: Wenn der Staat mit seiner Wirtschafts- und Steuerpolitik nicht motiviert, sondern im Gegenteil Gewinn- und Eigenkapitalbildung diskriminiert, dann wird diese Wirtschaft immer statischer werden, undynamisch, sie wird risikoarm, wenig fortschrittlich. Bedenken Sie das — ich wollte das vor allem dem Herrn Finanzminister sagen —, meine Herren von der sozialistischen Seite!

Am allerwenigsten mit Dirigismus, mit Nivellismus und Eingriffen von außen, wie Sie offensichtlich Mitbestimmung gern verstanden wissen wollen, werden Sie die Dynamik, den Fortschritt und die Produktivität unserer Wirtschaft und damit den steigenden Wohlstand fördern. In diesem Sinne sollte der Herr Finanzminister seine Meinung, daß es mit der Belastung auch nicht so schlecht sei, sehr wohl überlegen und noch einmal überdenken.

Offensichtlich war diese Meinung seine Grundlinie bei der Regierungsvorlage zur Mehrwertsteuer. Sie ist beim ersten Durchblicken eine große Enttäuschung für die Wirtschaft, nicht minder für andere Zweige. Es wird auch eine große Enttäuschung für die

österreichische Bevölkerung werden, wenn diese Vorlage so durchgehen sollte.

Meine sehr geehrten Herren! Nicht Preisbremsen, wie ich neuerlich gelesen habe, sind eingebaut, sondern Preisschleusen haben Sie, Herr Finanzminister, geöffnet, und zwar allein mit dem sogenannten Verschmutzungseffekt, durch die unbefriedigende Entlastung der Vorräte, durch die Nichtentlastung der Albinvestitionen. (Abg. Dr. Tull: Ist das die erste Lesung zur Mehrwertsteuer?) Die hohe Investitionssteuer soll Ihnen gegenüber der minimalen Vorratsentlastung Milliarden bringen, vom Satz von 16 Prozent, Herr Dr. Tull, der dem Finanzminister um 2 bis 3 Milliarden mehr bringen soll, ganz zu schweigen. Soll vielleicht so die große Steuerreform aussehen? (Zwischenruf des Abg. Dr. Tull.)

Herr Dr. Tull! Ich fasse also zusammen. (Abg. Dr. Tull: Der ERP-Bericht!) Der hängt eng zusammen! Ich hoffe, Sie haben das begriffen, daß Fremdfinanzierung, Eigenfinanzierung und so weiter eng mit alldem zusammenhängen! Ich hoffe, auch Sie haben das begriffen.

Ich fasse also zusammen: Die Wirtschaft hat die Konjunktur für stärkste Investitionstätigkeit genutzt. Dadurch entstand ein starker, ein überdimensionierter Kapitalbedarf. Durch die beinahe schon konfiskatorische Besteuerung wird nicht nur der Abwanderung unserer besten Arbeitskräfte Vorschub geleistet, sondern es wird auch die Selbstfinanzierung verhindert, sodaß Kapital von außen zwangsläufig zugeführt werden muß. Da das sogenannte Risikosparen, also Beteiligungen, Aktiensparen und so weiter, in Österreich vor allem auch wieder durch die steuerliche Diskriminierung unterentwickelt erscheint, wird Fremdkapital eingesetzt, was zur Verschuldung unserer Wirtschaft führte.

Die Wirtschaftspolitik muß daher zwangsläufig eine Palette von Kredit- und Zinsenzuschußmöglichkeiten bieten, und dazu zählt unter anderem auch der ERP-Kredit. Da diesem aber keine neuen Mittel zufließen, klafft die Lücke zwischen Finanzbedarf und Kreditmöglichkeiten immer krasser auseinander, und dies bedingt wirtschaftspolitische Maßnahmen dieser Regierung, welche einerseits die Stärkung der Eigenkapitalbildung unserer Wirtschaft fördern und andererseits die Finanzierungsmöglichkeiten dynamisch den Ansprüchen einer hochtechnisierten und industrialisierten Wirtschaft anpassen müssen. Diese Maßnahmen vermessen wir.

Ich sage Ihnen auf Basis der Ihnen sehr genau bekannten Kennziffern der Wirtschaft, aber insbesondere auch aus meiner zwanzig-

**Dr. Keimel**

jährigen praktischen Kenntnis mitten in der Wirtschaft, in den Betrieben, als Unternehmensleiter und nicht abstrahiert vom Menschen: Wir haben den Zenit der Belastbarkeit der Wirtschaft und der österreichischen Bevölkerung, insbesondere auch der psychologischen Belastbarkeit, bereits überschritten. Danach sollten Sie die Wirtschaftspolitik und die Steuerpolitik ausrichten.

Da in den nächsten Tagen der Vater der sozialen Marktwirtschaft, Professor Ludwig Erhard, 75 Jahre wird (*Zwischenruf: Schicken Sie ihm ein Glückwunschtelegramm!*), paßt sicherlich zum Abschluß eines seiner bekannten Worte, Herr Dr. Tull: Die beste Sozialpolitik ist immer noch eine aktive Wirtschaftspolitik! (*Beifall bei der OVP.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Staatssekretär Dr. Veselsky. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Doktor **Veselsky:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die heutige Diskussion über den Jahresbericht und Jahresabschluß 1970/71 des ERP-Fonds sollte Anlaß geben, etwas an die Zeit zurückzudenken, als Europa von den USA im Rahmen der Marshallplanhilfe unterstützt wurde, den Wiederaufbau zu bewältigen. In Dankbarkeit blicken wir also auf diese Unterstützung zurück, die uns auch heute noch in die Lage versetzt, aus dem revolvierenden Fonds etwa 1,3 Milliarden Schilling jährlich der Wirtschaft wieder zuzuführen und damit die Wirtschaft aufs neue zu befruchten.

In diesem Zusammenhang darf ich an jene Stelle der Regierungserklärung erinnern, in der darauf hingewiesen wurde, daß nunmehr Europa und damit auch Österreich in eine neue Situation insofern gebracht ist, als sich Europa und damit auch Österreich der Verantwortung gegenüber den weniger entwickelten Staaten stärker bewußt werden sollte, und daß es gerade am Beispiel der Marshallplanhilfe eine Orientierung überlegen könnte.

Ich möchte diese Gelegenheit auch damit verbinden, den Dank an die Mitglieder der ERP-Kredit-Kommission auszusprechen und insbesondere auch an die 28 Mitarbeiter, die im Rahmen der ERP-Geschäftsführung tätig sind.

Die Bundesregierung war im Geschäftsjahr 1970/71 des ERP-Fonds bemüht, dem Gesetzesauftrag Rechnung tragend, diesen Fonds konjunkturpolitisch und strukturpolitisch zugleich einzusetzen.

Es wurde bereits in der Debatte darauf hingewiesen, daß die Akzente dieses Jahresprogramms etwa die folgenden waren: Der

Wegfall der ERP-Oberkreditgrenze von 10 Millionen Schilling, die neuerliche Dotierung für die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in Kohlenbergbaugebieten mit insgesamt 100 Millionen Schilling, die Verdoppelung der Mittel für Kommunalbank- und Investitionskredit-AG und die konjunkturpolitisch erwünschte Verlagerung der Kreditvergabe auf die zweite Hälfte des ERP-Geschäftsjahres.

Damit war tatsächlich der Einsatz des ERP-Fonds zugleich struktur- als auch konjunkturpolitisch. Ich darf darauf hinweisen, daß es erstmals gelungen ist, die für Zwecke der Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen vorgesehenen Kreditmittel auch tatsächlich zu vergeben, das heißt auch tatsächlich Ersatzarbeitsplätze zu schaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für das Geschäftsjahr 1971/72 ist die Bundesregierung bemüht, die Aktion zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in Kohlenbergbaugebieten fortzuführen.

Sie setzt darüber hinaus mit dem neuen ERP-Jahresprogramm einen regionalpolitischen Akzent und einen strukturpolitischen Akzent für den ländlichen Raum.

Ich darf darauf hinweisen, daß es selbstverständlich nicht möglich ist, das Volumen der ERP-Kredite auszuweiten, weil sich der Fonds eben nur mehr von den Rückflüssen selbst wieder speist.

Mit Ermächtigung des Herrn Handelsministers Dr. Staribacher möchte ich eine Klarstellung treffen, und zwar betreffend die BURGES. (*Zwischenruf.*) Seit wann? — Weil ich nicht ressortzuständig bin.

Es wurde in der Diskussion gesagt, daß die BURGES schon vorher funktioniert hätte. Dem war allerdings nicht so, denn mit April 1970 wurde die BURGES-Aktion bekanntlich durch den Herrn Handelsminister Mitterer eingestellt, und es bedurfte des 2. Budgetüberschreitungsgesetzes dieser Regierung, die BURGES wieder auf die Beine zu stellen.

Im Rahmen dieses 2. Budgetüberschreitungsgesetzes wurden 25,8 Millionen Schilling für Gewerbe und 3,8 Millionen Schilling für Fremdenverkehr zur Verfügung gestellt, also insgesamt rund 30 Millionen Schilling. Es wurde darauf hingewiesen, daß es einen sehr großen Überhang der Kreditnachfrage, gemessen an den Möglichkeiten, diese Kreditnachfrage zu befriedigen, gab. Allerdings stimmte die Zahl nicht ganz. Es wurde von einem 40fachen Überhang im Bereich des Fremdenverkehrs gesprochen, tatsächlich war dieser Überhang allerdings groß, er betrug jedoch nur das Dreieinhalbfache. Also statt 150 Millionen Schil-

**Staatssekretär Dr. Veselsky**

ling, die zur Verfügung standen, betrug die Nachfrage 540 Millionen Schilling.

Ich darf sagen, daß die Regierung bemüht sein wird, diesen Überhang in einer Weise finanzieren zu helfen, daß dem Fremdenverkehr optimal wird gedient sein können.

Dazu eine weitere Klarstellung: Es wurde erklärt, daß eine Kürzung der Kredite im Bereich des Verkehrs vorgenommen worden war. Das stimmt nicht. Für den Verkehrsbereich standen ebenso 60 Millionen Schilling zur Verfügung wie ein Jahr zuvor. — Ich danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Nein.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

**7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-9 der Beilagen) gemäß § 12 Abs. 4 des Postsparkassengesetzes 1969, BGBl. Nr. 458, betreffend Finanzschuldenbericht 1971 der Österreichischen Postsparkasse (153 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Finanzschuldenbericht 1971 der Österreichischen Postsparkasse.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mühlbacher. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Mühlbacher:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Bundesminister für Finanzen hat am 9. Dezember 1971 den Finanzschuldenbericht 1971 der Österreichischen Postsparkasse dem Nationalrat vorgelegt. Dieser Bericht enthält nach einem Vorwort Darstellungen der Schuldengebarung 1970, der Schuldengebarung im ersten Quartal 1971 sowie eine Vorschau auf den weiteren Finanzierungsbedarf des Bundes, eine Schilderung der internationalen Zinsenentwicklung und der inländischen Anleiherenditen, weiters eine Untersuchung über die Ergiebigkeit des Kapitalmarktes 1970 sowie eine Vorschau auf die Geldkapitalbildung 1971/72 und schließlich Empfehlungen zum Zinsniveau und zur Rest-

finanzierung des Bundes 1971. Im Anhang ist eine Empfehlung für den Herrn Bundesminister für Finanzen betreffend Fragen der Umschuldung von Auslandskrediten enthalten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Finanzschuldenbericht 1971 am 18. Jänner 1972 der Vorberatung unterzogen. Nach Wortmeldungen der Abgeordneten DDr. König, Dr. Schmidt, Lanc und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie des Bundesministers für Finanzen Doktor Androsch wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit als Ergebnis seiner Beratung durch mich den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 12 Abs. 4 des Postsparkassengesetzes 1969, BGBl. Nr. 458, betreffend Finanzschuldenbericht 1971 der Österreichischen Postsparkasse (III-9 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Wir gehen daher in die General- und Spezialdebatte ein, die unter einem vorgenommen wird.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Stix. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Stix** (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Der vom Herrn Bundesminister für Finanzen vorgelegte Finanzschuldenbericht 1971 des Staatsschuldenausschusses verdient Anerkennung hinsichtlich seiner sehr übersichtlichen Gliederung und seiner instruktiven Darstellung.

Ich möchte keineswegs eine umfassende Stellungnahme dazu abgeben, sondern mit Ihrer Erlaubnis einige wichtige Teilaspekte zu dem Problem der kurzfristigen und langfristigen Staatsverschuldung herausgreifen.

Es ist seit dem Jahre 1964 eine beunruhigende Verlagerung von den Bundesanleihen zu Bundesschatzscheinen im Gange. Ich greife nur die Zuwachsraten auf diesem Sektor in den letzten Jahren heraus. Während es 1968 gegenüber dem Vorjahr bei den Schatzscheinen einen Zuwachs von 681 Millionen Schilling gab, erreichte der Zuwachs 1969 1,7 Milliarden Schilling, 1970 1,4 Milliarden Schilling und 1971 knapp 1,9 Milliarden Schilling. Während die gesamte Finanzschuld von 1969 auf 1970 um 8 Prozent zugenommen hat, nahmen die Schatzscheine um 22 Prozent zu.

**Dr. Stix**

Die neuesten Zahlen, die uns der Herr Finanzminister ergänzend zu diesem Finanzschuldenbericht bekanntgegeben hat, zeigen, daß sich da nichts geändert hat, denn von 1970 auf 1971 hat der Zuwachs bei den Schatzscheinen wieder 22,8 Prozent betragen, während die Gesamtfinanzschuld praktisch stagnierte, das heißt sogar um 0,6 Prozent abnahm. Würde diese Entwicklung der kurzfristigen Staatsverschuldung weitergehen, dann würde ihr Anteil bis 1975 bereits 40 Prozent ausmachen. Diese Zahl ergibt sich aus der achtprozentigen Variante der Vorschau des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen.

Das erste und bedeutendste Problem dieser kurzfristigen Staatsverschuldung im Wege der Begebung von Schatzscheinen sind die Tilgungsspitzen. Während 1971 die Tilgung für Schatzscheine „noch“ bei 2 Milliarden Schilling lag, liegt sie für 1972 bereits bei über 3 Milliarden Schilling, das ist also eine volle Milliarde Schilling mehr.

Auch hier nennt die Vorschau eine sehr beunruhigende Zahl. Im Zeitraum 1971/75 müßten die Tilgungen von 5,8 Milliarden Schilling auf 10,7 Milliarden Schilling praktisch verdoppelt werden, um den Nettowachstum der Staatsschuld in der Größenordnung von nur 1 Milliarde Schilling zu halten. Zu diesem Zeitpunkt würden die Tilgungen bereits drei Viertel des gesamten Bruttodefizits ausmachen. Wir halten das für einen absolut nicht vertretbaren Weg.

Das zweite Problem, das sich bei der kurzfristigen Finanzierung der Staatsschuld im Wege der Bundesschatzscheine ergibt, ist der meines Erachtens gegebene inflatorische Effekt.

Nun hat der Herr Bundesminister für Finanzen die Meinung vertreten, daß bei einem Vergleich Schatzscheine einerseits, Bundesanleihen andererseits der inflatorische Effekt unerheblich ist.

Dem kann ich nicht ganz beipflichten, denn es ist eine gesicherte Erkenntnis der modernen Geldtheorie, daß Geldschöpfung nicht nur bei der Notenbank, sondern im gesamten Banksystem unter bestimmten Umständen stattfindet. Da Schatzscheine einen Teil der zweiten Liquidität im Banksystem darstellen, bedingen sie meines Erachtens einwandfrei unter gegebenen Umständen einen inflatorischen Effekt, den die Anleihe nicht hat.

Wir sind daher der Auffassung, daß in Zukunft, und zwar so rasch als möglich, der Schwerpunkt von der kurzfristigen Staatsverschuldung zur langfristigen Konsolidierung verlagert werden müßte. Wir reden der Umschuldung auf Anleihen das Wort. Dafür gibt

es zwei Gründe. Der eine Grund wurde schon kurz gestreift. Er liegt darin, daß Anleihen eine echte Kaufkraftumwidmung darstellen und daher zunächst konjunkturpolitisch nicht inflatorisch wirken.

Der zweite sehr wichtige Gesichtspunkt ist die gleichmäßige Tilgung, die eine konsolidierte langfristige Staatsschuld ermöglicht. Diesbezüglich pflichten wir Freiheitlichen der Empfehlung des Staatsschuldenausschusses bei, der auch darauf hinweist, daß Tilgungsspitzen nach Möglichkeit zu vermeiden sind. Die kurzfristige Staatsschuld muß langfristig konsolidiert werden.

In diesem Zusammenhang erhebt sich natürlich die Frage, was der Kapitalmarkt hergibt. Und da sind wir der Meinung, daß man die Möglichkeiten des erfreulicherweise sehr rasch wachsenden Kapitalmarktes in Österreich bisher nicht in konjunkturgerechter Weise genügend ausgeschöpft hat.

Ich erinnere mich an eine jüngst vor Wirtschaftstreibenden abgegebene Erklärung des Herrn Bundeskanzlers Dr. Kreisky, wobei er sagte, der Staat habe sich bewußt zurückzuhalten, er wolle nicht den Kapitalmarkt durch seine Anleihen blockieren. Das Motiv, das der Herr Bundeskanzler da geäußert hat, ist zweifellos lobenswert, aber es geht an der Realität insoweit vorbei, als der Kapitalmarkt weit ergiebiger ist, als man das vorhergesehen hatte und als man das ausgenützt hatte.

Man hat allein im letzten Jahr die Geldkapitalbildung um 5,5 Milliarden Schilling unterschätzt. Sie ist tatsächlich mit fast 30 Milliarden Schilling eingetreten anstatt der geschätzten 24 Milliarden Schilling.

Jeder, der in der Wirtschaft tätig ist, weiß aus praktischer Erfahrung, daß die letzten Anleihen in Österreich, ganz gleich, wer sie begeben hat, überzeichnet wurden und daß es im Dezember manchen Firmen sehr schwer möglich war, noch die Anleihen zu bekommen, die sie von Gesetzes wegen benötigten, wenn sie jenes Wertpapierdepot anlegen wollten, das der Deckung der Abfertigungsrücklage dient.

Vom Kapitalmarkt her beurteilt bestehen also gar keine Bedenken gegen eine Verlagerung des Schwerpunktes von der kurzfristigen auf die langfristige Staatsverschuldung.

Um den Kapitalmarkt zu beleben, wird man sich freilich einiges einfallen lassen müssen. Es geht ja da nicht nur um die Anleihen, sondern es geht um die Aktie, die in Österreich immer noch diskriminiert ist. Ich will aber darauf heute in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit nicht näher eingehen.

**Dr. Stix**

In diesem Zusammenhang muß auch auf die große Sparfreudigkeit der Bevölkerung hingewiesen werden. Das kann man als Wirtschaftler mit einem Verständnis für soziale Belange nur mit einem lachenden und zugleich mit einem weinenden Auge betrachten. Denn die Masse der kleinen Sparer erhält für ihre Sparkonten nach wie vor nicht mehr als jene 3,5 Prozent Sparzinsfuß, die im Dezember 1971 im neuerlich verlängerten Habenzinsfußabkommen bestätigt wurden. Wenn es auch niemand in dieser Form ausspricht, so wird es doch stillschweigend praktiziert: jene stillschweigende Ausnützung der Unerfahrenheit breiter Bevölkerungs- und Sparerkreise in Geldangelegenheiten. Ich meine, daß das Ausnützen dieser wirtschaftlich unerfahrenen Bevölkerungskreise — hier Sparzinssatz 3,5 Prozent, da eine Geldentwertungsrate um 5 Prozent! — unsozial ist.

Der theoretische Weg wäre eine Anhebung des Eckzinssatzes; darüber ließe sich viel reden.

Ein praktischer Weg ist es, für das Anleihsparen viel mehr zu werben, eine Erziehungsarbeit dafür auch beim kleinen Sparer zu leisten, daß er angesichts dieser nun einmal vorhandenen Geldentwertungsrate seinen Spargroschen am besten dadurch schützt, daß er auf die höherverzinslichen Wertpapiere umsteigt. Die wichtigste Voraussetzung dafür ist aber, daß auf dem Kapitalmarkt ein genügendes Angebot solcher Anleihen vorhanden ist.

Fazit aus dieser Situation: Wenn der rote Finanzminister grünes Licht für die Schwerpunktverlagerung von der kurzfristigen Staatsverschuldung auf die langfristige gibt, begrüßen wir das. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Als nächster Redner kommt der Herr Abgeordnete Dr. König zum Wort.

Abgeordneter DDr. **König** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte mich mit zwei Schwerpunkten befassen, die aus dem gegenständlichen Finanzschuldenbericht hervorgehen.

Wie Ihnen erinnerlich sein wird — zumindest den Mitgliedern des Finanz- und Budgetausschusses —, haben wir im Finanz- und Budgetausschuß bereits den Antrag gestellt, der Finanzminister möge vierteljährlich Auskunft über den Stand der Inanspruchnahme der Überschreitungsermächtigungen nach Artikel III Abs. 5 und über den Stand der Staatsschulden geben. Wir haben einen gleichlautenden Antrag in der Budgetdebatte hier im Hause wiederholt. Diesem Antrag wurde

leider seitens der Regierungsfraktion nicht die Zustimmung gegeben.

Der heute vorliegende Staatsschuldenbericht zeigt nun die Richtigkeit und die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme.

Meine Damen und Herren! Dieser Bericht, der das Datum vom 9. Dezember 1971 trägt — er kam allerdings schon im September ins Haus — und der erst jetzt, im Jahre 1972, behandelt werden kann, stellt praktisch, so wertvoll die Arbeit ist, historische Ziffern dar, die für die aktuelle Einschätzung und Beurteilung der Lage keinerlei Aussagewert mehr haben können.

Es hat der Herr Klubobmann der Regierungspartei zu Beginn der Budgetdebatte hier das Bekenntnis zu erweiterten Kontrollrechten für die Opposition abgelegt. An dieses Bekenntnis, das hier abgelegt wurde und an dem wir nicht zweifeln wollen, wollen wir Sie, meine Herren, heute erinnern. Wir glauben daher, daß jetzt, abseits des Druckes der Behandlung des Budgets, Gelegenheit sein wird, diese Frage neuerlich zu überdenken. Wir haben daher diesen Antrag neuerlich als Entschließungsantrag eingebracht. Ich darf ihn verlesen:

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten DDr. König und Genossen betreffend Vierteljahresbericht über die Inanspruchnahme der Überschreitungsermächtigungen laut Bundesfinanzgesetz und die Entwicklung der Staatsschulden.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, dem Nationalrat spätestens zwei Monate im nachhinein einen Vierteljahresbericht über die Inanspruchnahme der Überschreitungsermächtigungen gemäß Artikel III Abs. 5 des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1972 sowie über die Entwicklung der Staatsschulden vorzulegen.

Der Herr Finanzminister hat anlässlich der Diskussion dieses Berichtes im Finanz- und Budgetausschuß gemeint, das hätte wenig Aussagewert, weil in manchen Quartalen nichts zu berichten wäre.

Herr Minister! Die OVP hat seinerzeit die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, damit dieser Finanzschuldenbericht jährlich ins Haus kommen kann. Die Erfahrung hat gezeigt, daß ... *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Jawohl, die Erfahrung hat gezeigt, daß das zwar ein wertvoller Bericht ist, aber daß er zu spät kommt. Ich darf hier einen ganz unverdächtigen Zeugen aus Ihren Reihen zitieren, es ist der Abgeordnete Lanc, der selbst



**DDr. König**

an Sie die Frage gerichtet hat, ob es denn nicht möglich wäre, den Bericht so zeitgerecht ins Haus zu bringen, daß er wenigstens noch vor dem Sommer behandelt werden könne. Er hat weiters hinzugefügt, daß seiner Meinung nach auch zu diesem Zeitpunkt die Prognoseerstellung, die dem Bericht beige-schlossen ist, möglich sein müßte.

Ich glaube, es müßte sich bei einigermaßen gutem Willen hier ein Weg finden lassen, diese vierteljährlichen Berichte dem Hause zu geben. Selbst wenn Sie, Herr Minister, der Meinung sein sollten, daß das der Opposition keine besonderen Möglichkeiten bietet, glaube ich, ist das kein Grund, daß Sie diese Ihre Einschätzung zum Anlaß einer Ablehnung machen.

Wir jedenfalls wollen — und das sage ich mit aller Deutlichkeit und ohne Emotion — heute und hier an Hand dieses einfachen Antrages, der nichts anderes will, als der Opposition die Möglichkeit der Einsichtnahme und damit die Voraussetzung für eine Kontrolle zu geben, den Wahrheitsbeweis für das Angebot Ihres Klubobmannes, den Wahrheitsbeweis für die Bereitschaft, tatsächlich die Kontrollmöglichkeiten der Opposition zu verbessern. *(Beifall bei der OVP.)*

Der zweite Schwerpunkt, mit dem ich mich auseinandersetzen möchte, ist das von den Sozialisten immer wieder gebrauchte Schlagwort von dem Schuldenmachen der Volkspartei, von den Schulden, die so drückend wären, daß man so viele andere Dinge nicht durchführen könne, weil diese Regierung nun die Schulden abtragen müsse.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es interessant ist, in diesem Zusammenhang etwa die Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers zu zitieren, der in der Regierungserklärung — Seite 25 — gesagt hat, daß das Ziel der Bundesregierung in der Budgetpolitik darin bestehe beziehungsweise bestanden habe, nach einer Eskalation der Budgetdefizite früherer Jahre einen Konsolidierungsprozeß einzuleiten.

Also jetzt müsse die Bundesregierung konsolidieren. Auch der Finanzminister hat erklärt: „Es ist bekannt, daß die Bundesregierung bei ihrer Amtsübernahme den Gesundungsprozeß einleiten mußte.“ „In den letzten Jahren“, fuhr er fort, „hatte der Anteil der Gesamtschulden am Bruttonationalprodukt ständig zugenommen.“

Wollen wir diese Erklärungen doch einmal einer kritischen Prüfung unterziehen und sehen, ob sie dieser standhalten. Diese Bundesregierung ist anläßlich der Preisdebatte

nicht müde geworden, darauf hinzuweisen, daß es nicht auf die absoluten Werte ankäme, sondern auf die Position Österreichs im internationalen Vergleich. Ich glaube, es ist nur redlich, wenn dasselbe Kriterium, derselbe Maßstab, den Sie in der Frage der Preispolitik anlegen, nunmehr auch von Ihnen auf die Fragen der Staatsschulden angelegt wird.

Wie sieht es hier aus? Österreich liegt, was den Anteil der Staatsschulden am Budgetausgabenrahmen anlangt, an erster Stelle, das heißt, es hat den niedrigsten Anteil an Budgetausgaben an Staatsschulden, nämlich 42,5 Prozent. Sogar die Bundesrepublik Deutschland hat mit 43,5 Prozent um ein Prozent mehr. Andere, wesentlich reichere Länder aber, wie die Schweiz, haben 70 Prozent. Die Niederlande haben 101, und auch Schweden, das habe ich überlesen, hat 78 Prozent. Reiche Länder, die nie einen Krieg hatten! Ich glaube, daß hier im internationalen Vergleich Österreich eine durchaus sehenswerte Position einnimmt.

Auch wenn der Herr Finanzminister gemeint hat: Der Anteil der Staatsschulden am Bruttonationalprodukt — die zweite Bezugsgröße — hätte sich so verschlechtert; auch hier liegt Österreich in der Spitzengruppe mit 11,5 Prozent Anteil der Staatsschulden am Bruttonationalprodukt; gegenüber Schweden etwa mit dem doppelten, nämlich 22,3 Prozent. Ich glaube, dieser internationale Vergleich zeigt deutlicher als alles andere, daß Österreich hier mit seiner Staatsverschuldung einen Spitzenplatz, aber einen Spitzenplatz im positiven Sinn, in Europa einnimmt.

Herr Finanzminister! Sie lachen, aber das ist doch ein Zeichen, daß es bislang tatsächlich hier im Vergleich zu den übrigen europäischen Staaten eine Politik gegeben hat, die als vorbildlich bezeichnet werden muß. *(Beifall bei der OVP.)* Wenn Sie mir vielleicht entgegenhalten werden, daß dennoch die absolute Zahl der Staatsschuld in den letzten Jahren gestiegen ist, dann möchte ich Ihnen hier eine kritische Wertung auch dieses Faktums von einer Stelle geben, die zweifellos nicht in den Geruch kommt, in irgendeiner Weise der Opposition nahezustehen.

Es ist der OECD-Bericht, der für das Jahr 1970 herausgekommen ist und feststellt — ich möchte es zuerst inhaltlich erläutern und dann zum Beweis auch vorlesen —, daß gerade durch die — ich ergänze: von der OVP-Regierung — in den Jahren 1967 und 1968 durchgeführte antizyklische Budgetpolitik mit verstärkten Investitionen die Voraussetzungen jener Konjunktur und jenes Wirtschaftswachs-

**DDr. König**

tums gelegt wurden, von denen Sie, Herr Minister, heute profitieren.

Er sagt nämlich wörtlich: Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die wirtschaftlichen Erfolge Österreichs im internationalen Vergleich während des dem gegenwärtigen Konjunkturaufschwung vorangegangenen Zeitraumes recht gut waren. Dies ist zum Teil der erfolgreichen Preis- und Einkommenspolitik Österreichs zuzuschreiben. Ferner hat sich erwiesen, daß die Investitionsausgaben der öffentlichen Hand in antizyklischer Weise erfolgten. — Also die Investitionsspritze, verbunden mit einer Erhöhung der Staatsschuld — mit einer relativ geringen, wie wir im internationalen Vergleich feststellen konnten — hat folgerichtig jene Konjunktur bewirkt, von der Sie heute, Herr Minister, profitieren.

Wenn Sie ehrlich sind, Herr Minister, dann haben Sie das ja auch eingestanden. Ich habe Sie im Finanz- und Budgetausschuß gefragt, wie Sie jene Ziffern betrachten, die auf Seite 15 des Staatsschuldenberichtes von der Postsparkasse ausgewiesen wurden. Hier steht nämlich für das Jahr 1972 ein maximales Nettodefizit von 4 Milliarden. Da Sie in Ihrer Budgetrede selbst von 4,1 Milliarden gesprochen haben, haben Sie damit die Grenze dieses maximal zulässigen Nettodefizits erreicht. Wenn das Konjunkturausgleichs-Budgets teilweise oder zur Gänze in Kraft gesetzt wird, überschreiten Sie aber diesen maximal zulässigen Rahmen wesentlich. Sie haben geantwortet: Ja, dann ist das sicher eine Überschreitung, aber dann ist es notwendig, weil man nur dadurch die Konjunktur wieder ankurbeln kann und die Arbeitsplätze sichern kann! — Sehen Sie, genau das hat die Volkspartei, die Regierung Klaus, vor Ihnen getan, das war die Grundlage der Konjunktur, der Sie sich heute erfreuen, und nicht das Schuldenmachen, von dem Sie jahrelang in der Propaganda behauptet haben, daß es Ihnen jetzt auf den Kopf fallen würde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Sie haben auch stolz darauf hingewiesen, daß es Ihnen gelungen ist, die Staatsschuld gewissermaßen zu stoppen, die Erweiterung zu stoppen, sogar um 294 Millionen zu senken. Ich habe Ihnen im Finanz- und Budgetausschuß dasselbe bereits in der Frage vorgehalten, was hier der Abgeordnete Stix ausgeführt hat, daß nämlich die kurzfristige Verschuldung sehr stark angestiegen ist. Sie haben darauf hingewiesen, daß man das Ihrer Meinung nach nicht isoliert von der Inlandsverschuldung her sehen könne, sondern daß man Inlands- und Auslandsschulden in ihrer Gesamtheit betrachten müsse, und hier hätte sich nun eine Minderung um 294 Mil-

tionen als eine durchaus erfreuliche Entwicklung ergeben. Ganz abgesehen davon, daß das mit dem Problem der kurz- und langfristigen Verschuldung aber schon gar nichts zu tun hat, ist auch dieses Gleichbleiben der Staatsschuld ja doch sehr einfach erklärbar. Sie haben zunächst einmal, das ist legitim, an der Aufwertung des Schillings beziehungsweise an der Abwertung des Dollars verdient. Ich möchte mir bei dieser Gelegenheit die Frage nach den Gewinnen des Bundes insgesamt aus der Schilling-Aufwertung und Dollar-Abwertung erlauben, und hätte auch gerne von Ihnen die korrespondierenden Ziffern der Verluste der Nationalbank aus den Währungsreserven aus dem gleichen Anlaß, weil ja nur das dann den echten Saldo und damit das echte Ergebnis ergibt.

Sie haben noch ein weiteres vergessen hinzuzufügen, und ich glaube, das ist für die Österreicher von ganz besonderer Bedeutung. Es ist sicher erfreulich, wenn es dem Finanzminister möglich ist, 780 Millionen Schilling Kredite vorzeitig zurückzuzahlen. Sie haben nach dem Motto: Tue Gutes und rede darüber!, nach dem Motto der Werbewirtschaft das auch fleißig ausgeschlachtet. Aber, Herr Minister, diese vorzeitige Rückzahlung geht ja zurück auf eine exorbitante Steuerprogression, die Sie nicht bereit waren zu mildern, auf eine Inflationsdividende, die Sie kassieren, und von der Sie das bezahlen. Wenn das aus einem erhöhten Produktivitätszuwachs käme, wäre nichts einzuwenden, wir müßten Sie dafür belobigen. Wenn es aber aus einer besonders drückend und immer härter werdenden Steuerlast der Bevölkerung resultiert, dann bedeutet es nichts anderes, als daß das, was an Lasten durch die Anleihen auf mehrere Generationen verteilt werden sollte, nun auf dem Umweg über die Steuerprogression neuerlich einer Generation, nämlich jetzt der aktiven Generation, ohne das sie ausweichen kann, abgezwungen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und das, Herr Minister, ist eine Politik, die sich vielleicht kurzfristig als populär verkaufen läßt, die aber letzten Endes nicht darüber hinwegtäuschen kann, daß sie eine Politik des Nehmens ist, um auf der anderen Seite geben zu können; etwas, was wir ja immer behauptet haben, daß nämlich niemand mehr geben kann, als er in der Lage ist, vorher auch einzunehmen. Und ein Schelm wäre, der mehr verspricht, als er zu geben in der Lage ist.

Herr Minister! Ich glaube, hier wäre mehr Offenheit und auch die Bereitschaft zu einer offenen Darlegung der Verhältnisse am Platz.

Sie haben, Herr Minister, mir zugesagt, daß ich den Stand der Verwaltungsschulden noch

**DDr. König**

von Ihnen schriftlich bekomme. Ich kann also jetzt die Gesamtrechnung nicht anstellen. Aber ich glaube, daß bereits diese Ausführungen gezeigt haben, wie notwendig es ist, daß die Opposition, wenn sie einigermaßen die ihr nach der Verfassung zustehende Aufgabe der Kontrolle durchführen will, auf zeitgerechte Informationen angewiesen ist. Ich darf heute den Appell an Sie, Herr Minister, wiederholen: Sperren Sie sich nicht dieser Information! Stimmen auch Sie zu, uns vierteljährlich die Informationen zu geben, die wir in unserem Entschließungsantrag verlangen. Vor allem ein Appell an den noch nicht anwesenden Klubobmann: Stehen Sie zu Ihrem Wort, Herr Klubobmann, das Sie namens Ihrer Fraktion abgegeben haben! Geben Sie der Opposition hier, in einem kleinen Bereich die von Ihnen grundsätzlich zugesagten Kontrollmöglichkeiten. Nur dann werden wir aus den Taten und nicht bloß aus den Worten die ehrliche Bereitschaft auch erkennen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Der von dem Herrn Abgeordneten Dr. König und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit zur Verhandlung.

Als nächster Redner kommt der Herr Abgeordnete Lanc zum Wort. Bitte.

Abgeordneter Lanc (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Heute steht zur Debatte der Finanzschuldenbericht 1971, der vom Staatsschuldenausschuß bei der Österreichischen Postsparkasse erstellt und dem Parlament zur Berichterstattung und Kenntnisnahme vorgelegt worden ist. Dieser Staatsschuldenbericht, meine Damen und Herren, geht auf eine Änderung des Postsparkassengesetzes zurück, die im Jahre 1969 einvernehmlich, also beschlossen von der damals alleinregierenden ÖVP wie auch von den beiden damaligen Oppositionsparteien FPÖ und SPÖ, durchgeführt worden ist.

Der damals zur Schaffung eines modernen Postsparkassengesetzes und in diesem Gesetz zur Einsetzung des neuen Instruments eines Staatsschuldenausschusses geschaffene parlamentarische Unterausschuß hat in Abweichung der damals von der ÖVP-Regierung vorgelegten Regierungsvorlage für ein neues Postsparkassengesetz oder, wenn Sie wollen, in Erweiterung zu dieser Vorlage die Initiative dazu ergriffen, daß sich überhaupt heute der österreichische Nationalrat mit der Frage der Staatsschuld auf Grund eines Gutachtens, das die Fachleute im Staatsschuldenausschuß ausgearbeitet haben, befassen kann. Es waren damals im Unterausschuß nicht weniger als drei Abgeordnete, die heute in der Bundes-

regierung wichtige Funktionen ausüben: Dr. Weihs, Dr. Staribacher und Dr. Androsch.

Dieser Bericht, den heute der österreichische Nationalrat berät, ist daher ein Dokument und ein jährlich wiederkehrendes Dokument konstruktiver seinerzeitiger Oppositionspolitik der Sozialisten in diesem Hause zwischen 1966 und 1970.

Knapp vor dem zweiten Jahrestag der Oppositionspolitik der Österreichischen Volkspartei muß man leider sagen, daß diese Partei einen Nachweis einer ähnlich konstruktiven Konstruktionspolitik bisher schuldig geblieben ist. Und zum Thema Staatsschulden und Staatsschuldenverwaltung und vor allem Finanzschuld des Bundes fällt der Österreichischen Volkspartei nichts anderes ein als das, was wir heute vom Herrn Abgeordneten DDr. König gehört haben. Nicht immer ist nomen omen. Es war beileibe nicht ein Königsgedanken, Herr Abgeordneter, den Sie heute hier mit diesem Entschließungsantrag auf einen vierteljährlichen Finanzschuldenbericht des Bundes vorgebracht haben. Wir haben im Finanzausschuß bereits mit Ihnen sehr eingehend als sozialistische Abgeordnete über dieses Thema diskutiert. Wir haben Ihnen dort erklärt, warum das de facto sinnlos ist. Ich will hier nicht darauf eingehen, daß ja der gesamte Bundeshaushalt, die gesamte Haushaltsverwaltung, mithin auch die Finanzschuldenverwaltung auf die Jährlichkeit abgestellt ist und daß ja alle Zwischenberichte hier an sich schon einmal in ihrer Aussagefähigkeit problematisch sind. Und, ich möchte es ganz offen sagen, ich habe an den Gesichtern Ihrer Kollegen von der eigenen Fraktion im Finanzausschuß, als Sie dort mit dieser — ich will sie nicht näher werten — „Idee“ gekommen sind, deutlich abgelesen, daß es diesen fast peinlich war.

Das hat Sie aber nicht gehindert, heute diesen Antrag hier wieder einzubringen. Das ist sicherlich Ihr Problem, Herr Abgeordneter Dr. König. Aber das Argument, das Sie hier nun neuerlich für diesen Entschließungsantrag auf einen Vierteljahresbericht zur Finanzschuldenverwaltung des Bundes vorgebracht haben, daß nämlich der gegenwärtig zur Diskussion stehende Finanzschuldenbericht 1971 so spät zur Behandlung geht, dieses Argument ist Ihnen ja schon im Ausschuß deutlich widerlegt worden. Auch das hat Sie nicht gehindert, es wieder hier vorzubringen. Aber, Herr Abgeordneter Dr. König, ich selbst habe dort gesagt: Man kann versuchen, den jährlichen Bericht, wenn es technisch möglich ist, früher dem Parlament zuzuleiten. Damit wird die Diskussion darüber aktueller, und dafür

**Lanc**

ist ohne weiteres auch unsere Fraktion zu gewinnen.

Wir haben Ihnen aber im Ausschuß darüber hinaus, Herr Kollege Dr. König, eindeutig erklärt, daß hier ein Bericht vom Finanzminister zugeleitet, vom Staatsschuldenausschuß ausgearbeitet, auf Grund des geltenden Postsparkassengesetzes vorgelegt wird und daß, wenn man von dieser Regelung und von diesem jährlichen Berichtsrhythmus abgehen will, man ja sinnvollerweise das Postsparkassengesetz abändern müßte. Denn es handelt sich hier nicht um irgendeinen Willkürakt des Finanzministers, warum dieser Bericht jährlich vorgelegt wird, sondern der Finanzminister handelt im Auftrage des Gesetzgebers. Und wenn der Gesetzgeber einen anderen Auftrag erteilen will, dann muß er eben einen entsprechenden Beschluß in Gesetzesform fassen. Entschließungsanträge vermögen, nach meiner Kenntnis der Geschäftsordnung des Nationalrates, nach der Kenntnis der Verfassung nicht gesetzliche Auflagen abzuändern oder gar zu konterkarieren.

Auch auf dieses Argument sind Sie überhaupt nicht eingegangen, sondern Sie haben hier einfach mit dem Papier eines Entschließungsantrages, eines abgetakelten Entschließungsantrages noch einmal vor der Fernsehkamera gewunken, um der Öffentlichkeit glaubhaft zu machen, daß es hier wirklich um ein echtes Problem geht. In Wirklichkeit wollen Sie sich da nur irgendein Federchen an den Hut stecken. Ich glaube, meine Damen und Herren — das sage ich mit aller Deutlichkeit —, dazu ist das österreichische Parlament und seine Arbeitszeit nicht da. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir sind für Information der Opposition. Die Opposition — egal ob die eine oder die andere Partei — hat im Finanzausschuß auf jede Frage, die dort an den Finanzminister gestellt worden ist und für die er schon das Ziffernmaterial zur Verfügung hatte, die Antwort erhalten. Sie haben, um die Diskussion über die Staatsschuldenentwicklung zu aktualisieren, auch vom Finanzminister bereits die Ziffern des Jahres 1971 — mit Ausnahme des Standes der Verwaltungsschulden vom Jahresende 1971 — wenige Wochen, nicht einmal drei Wochen nach dem Ende dieses Jahres erhalten. Da wollen Sie von Informationsmangel und Informationslücke reden! Das ist doch nichts anderes, als leeres Stroh gedroschen. Daß wir hier nicht mitmachen, das müssen Sie uns konzedieren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Die Umschichtung von Auslands- auf Inlandsschuld, die

im Staatsschuldenbericht 1970 zum Ausdruck kommt und die sich, wie der nächste Bericht zeigen wird, 1971 tendentiell fortsetzt, war bedingt durch die in- und ausländische Kapitalmarktsituation. Ich möchte in diesem Zusammenhang vor allem darauf hinweisen, daß wir durch den Staatsschuldenausschuß in seinem Bericht über das Jahr 1970 auch Empfehlungen zur Kenntnis gebracht erhalten, die er der Staatsschuldenverwaltung, der Finanzverwaltung für das Jahr 1971 gegeben hat. Ich darf als Parlamentarier — unabhängig davon, daß ich auf den Bänken der Partei sitze, die diese Regierung unterstützt — sagen, daß es erfreulich ist, daß diese Regierung, daß die Finanzverwaltung dieser Regierung und daß der Finanzminister den Empfehlungen, die der Staatsschuldenausschuß für 1971 ausgesprochen hat, auch gefolgt ist.

Ich darf hier nur als Beispiel eine der drei Empfehlungen nennen. Der Staatsschuldenausschuß erklärt in seiner Empfehlung 19.1 auf Seite 29 des Berichts: „Im Interesse der Aufrechterhaltung eines stabilen Zinsniveaus und um jederzeit auf nicht vorhersehbare Änderungen auf dem österreichischen Kapitalmarkt reagieren zu können, sollte sich der Bund bei ausländischen Finanzierungsinstituten — auch um den Preis einer Bereitstellungsprovision — Kreditlinien sichern. Hinsichtlich des Ausmaßes der allenfalls einzugehenden Auslandsschuld sollten die währungspolitische Vertretbarkeit und die Belastbarkeit des inländischen Kapitalmarktes berücksichtigt werden.“ Das ist geschehen. Das Resultat in der Entwicklung des Zinsniveaus zeigt eine Durchschnittsrendite der Bundesinlandsverschuldung im Jahre 1970 von 7,42 Prozent und 1971, in dem Jahr, auf das sich die Empfehlung bezieht, von 7,45 Prozent. Das Zinsniveau ist also in einer damals festzustellenden internationalen Zinssteigerungstendenz durch die sinnvolle Staatsschuldenverwaltung und durch die sinnvolle Finanzverwaltung im Inland zum Nutzen auch der anderen, die auf dem Kapitalmarkt Österreichs Geld aufnehmen, und mithin auch unserer österreichischen Wirtschaft, praktisch gehalten worden.

Ich könnte diese Beispiele noch mit den Empfehlungen 2 und 3 fortsetzen, möchte es aber bei diesem einen Beispiel, das für die anderen stehen soll, bewenden lassen und mich noch einem Argument im Zusammenhang mit der Zinsenentwicklung und dem Einfluß der Staatsschuldenverwaltung auf diese Entwicklung befassen, das der Herr Abgeordnete Dr. Stix vorgebracht hat. Er meinte, ganz generell scheine ihm die Entwicklung der kurzfristigen Staatsverschuldung

**Lanc**

per Schatzschein nicht sinnvoll zu sein, und er trat für eine überwiegend langfristige, also über Anleihen erfolgende Verschuldung der Republik Österreich auf dem inländischen Kapitalmarkt ein.

Meine Damen und Herren! Es gibt in der Frage der Fristigkeit der Staatsverschuldung nichts absolut Schlechtes und nichts absolut Gutes. Es ist ja auch nicht irgendeinem skurrilen Denken zuzuschreiben, daß sich der Staat von jeher in verschiedener Fristigkeit verschuldet hat. Das ist nicht geschehen, weil irgendwer in Schatzscheine oder ein anderer in eine Anleihenverschuldung verliebt gewesen wäre oder gar verliebt ist. Die kurzfristige Verschuldung, die im Berichtsjahr, also im Jahre 1970, überproportional angestiegen ist, ist darauf zurückzuführen, daß das Zinsniveau für neu einzugehende Verschuldungen — das war zur Ausfinanzierung des von der ÖVP präliminierten Defizits notwendig — hoch war und es daher unsinnig gewesen wäre, sich in dieser Periode anders als kurzfristig zu verschulden, denn diese kurzfristige Verschuldung ermöglicht es, bei Sinken des Zinsniveaus dann entsprechend umzusteigen. Bei einer langfristigen Verschuldung wäre das unmöglich.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß so besehen der Bericht 1970, aber auch die seither eingetretenen und im Finanzausschuß vom Bundesminister für Finanzen dargestellte Finanzschuldenentwicklung des Bundes im Jahre 1971 ein Beweis für die richtige Finanzverwaltung der Regierung Kreisky ist und im wahrsten Sinne des Wortes goldrichtig war.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit aber noch eines erwähnen: Zum ersten Mal — soweit mir die Ziffern zur Verfügung gestanden sind — seit dem Jahre 1959 wird es auf Grund der Angaben des Herrn Bundesministers für Finanzen im Finanzausschuß im Jahre 1971 nicht nur keine Erhöhung des absoluten Standes der Finanzschulden der Republik Österreich geben, sondern eine Senkung um fast 300 Millionen Schilling. Auch hier gilt, was ich an anderer Stelle gesagt habe: Es ist das weder etwas absolut Gutes noch etwas absolut Schlechtes, sondern die Senkung des Gesamtschuldenstandes der Republik in einem Jahr der Hochkonjunktur ist eine wahrhaft konjunkturgerechte Finanz- und Schuldenpolitik des Bundes, und deswegen freut uns die erstmals seit 1959 nachweisbare Tatsache der Senkung des Staatsschuldenstandes im ersten Jahr, in dem sowohl Budget als auch Budgetvollziehung in die politische Kompetenz der Regierung Kreisky fallen. Das unterscheidet sich wohlthuend von der Staats-

finanz- und Staatsschuldenpolitik, die die Österreichische Volkspartei zwischen 1966 und 1970 gemacht hat! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Weil aber im Ausschuß auch um die Entwicklung der Verwaltungsschuld gefragt worden ist, möchte ich nur sagen: Der Verwaltungsschuldenstand in den Jahren, in denen die ÖVP allein regiert hat, hat sich — jeweils am Jahresende — auf 3,4 bis 4,3 Milliarden Schilling belaufen. Im ersten Finanzverwaltungsjahr einer sozialistischen Regierung hat sich dieser Verwaltungsschuldenstand von 3,6 Milliarden Schilling Ende 1969 auf nur mehr 1,8 Milliarden im Jahre 1970 reduziert. Das war auch nicht gerade unwesentlich für die Liquiditätslage unserer österreichischen Wirtschaft, über deren Angespantsein gerade die rechte Hälfte dieses Hauses immer wieder in lautes Wehklagen ausbricht. Auch hier ein neuer Aufbruch in eine vernünftige Finanz- und Staatsschuldenpolitik der Regierung Kreisky! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. König.

Abgeordneter **DDR. König (ÖVP):** Hohes Haus! Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Lanc zwingen mich dazu, Ihre Aufmerksamkeit noch zwei Minuten in Anspruch zu nehmen.

Herr Kollege Lanc, es scheint Ihrer Aufmerksamkeit entgangen zu sein, daß unser Antrag sich nicht nur auf die Staatsschulden, sondern auch auf die Inanspruchnahme der Überschreitungsermächtigungen für den Finanzminister bezieht, die immerhin nach seinen eigenen Angaben die Kleinigkeit von 1,5 Milliarden Schilling ausmachen.

Kollege Lanc! Sie können sagen, die Opposition steht nicht zu der von ihr selbst angebotenen Kontrollmöglichkeit. Sie können sagen, Ihr Finanzminister hat Sie verhalten, selbst von dem Vorschlag abzurücken, den Sie im Finanz- und Budgetausschuß gemacht haben, daß nämlich schon viel früher, vor dem Sommer, der Bericht vorgelegt und auch verhandelt wird. Sie können auch sagen, Ihrer Meinung nach ist das für Sie kein interessanter Bericht, der vierteljährlich erfolgt. Sie gewinnen daraus nichts.

Was wir aber nicht zur Kenntnis nehmen, ist, daß die Regierungspartei der Opposition vorschreiben möchte, was sie unter Information und Kontrollrechten versteht. *(Beifall bei der ÖVP.)* Sie werden in den Zeitungen lesen können, daß etwa in Deutschland auch der Stand der Schulden zum 30. Juni, in Großbritannien zum 31. März und in Italien gleichfalls zum März veröffentlicht wird. Es ist also

**DDr. König**

gar nicht so ungewöhnlich, vierteljährliche Veröffentlichungen zu verlangen.

Und das zweite Argument, man müßte das Postsparkassengesetz ändern, geht auch daneben. Es ist nämlich nicht notwendig, das Postsparkassengesetz zu ändern, weil doch wohl der Herr Finanzminister selbst in der Lage sein wird, zu wissen, wie hoch die von ihm aufgenommenen Schulden sind und wie hoch sich die in Anspruch genommenen Ermächtigungen, sprich Umschichtungen, bewegen.

Meine Damen und Herren! Sie können sich vom Wahrheitsbeweis für die angebotenen Kontrollbefugnisse für die Opposition heute nicht drücken, es gilt für Sie heute, hier dazu zu stehen oder Ihren eigenen Klubobmann zu desavouieren. Nur an dieser Haltung, meine Damen und Herren, werden wir die Ernsthaftigkeit dieser Ihrer Ankündigungen messen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Als nächster hat sich der Herr Bundesminister Dr. Androsch zum Wort gemeldet. Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich werde es sehr kurz machen, ich will mich nur nicht dem Vorwurf aussetzen, eine Frage nicht beantwortet zu haben.

Herr Abgeordneter Dr. König hat sich bereits im Finanz- und Budgetausschuß nach dem Stand der Verwaltungsschulden erkundigt. Ich habe ihm eine schriftliche Information zugesagt. Sie bekommen diese noch, aber ich möchte Ihnen die Information heute hier schon geben.

Ende 1966 betrug die Verwaltungsschuld 3397 Millionen Schilling, Ende 1967 3563 Millionen, Ende 1968 4355 Millionen, Ende 1969 3618 Millionen, Ende 1970 1819 Millionen Schilling.

Diese Zahlen sind den Rechnungsabschlüssen, die dem Hohen Haus vorliegen, zu entnehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter wünscht das Schlußwort.

Berichterstatter **Mühlbacher (Schlußwort):** Als Berichterstatter trete ich dem Entschließungsantrag Dr. König nicht bei.

**Präsident:** Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten DDr. König und Genossen betreffend Vierteljahresbericht über die Inanspruchnahme der Überschreitungsermächtigungen laut Bundesfinanzgesetz und die Entwicklung der Staatsschulden.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit, abgelehnt.

**8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 1/A (II-3 der Beilagen) der Abgeordneten Mondl und Genossen, betreffend die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung aller Vorkommnisse im Zusammenhang mit Flugzeugankäufen des Bundesheeres (154 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zum 8. Punkt der Tagesordnung: Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung aller Vorkommnisse im Zusammenhang mit Flugzeugankäufen des Bundesheeres.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Jungwirth um seinen Bericht.

Berichterstatter **Jungwirth:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten Mondl und Genossen haben in der 2. Sitzung der laufenden Gesetzgebungsperiode des Nationalrates am 5. November 1971 den obgenannten Initiativantrag im Nationalrat eingebracht und folgendermaßen begründet:

Der Nationalrat hat in der XII. Gesetzgebungsperiode einen Untersuchungsausschuß zur Prüfung aller Vorkommnisse im Zusammenhang mit Flugzeugankäufen des Bundesheeres eingesetzt. Dieser Untersuchungsausschuß hat intensive Beratungen geführt, konnte aber infolge der vorzeitigen Beendigung der Gesetzgebungsperiode einen abschließenden Untersuchungsbericht an das Plenum des Nationalrates nicht mehr erstatten. Da die sozialistische Parlamentsfraktion der Meinung ist, daß die Arbeiten dieses Untersuchungsausschusses fortgesetzt und abgeschlossen werden sollen und da dies aus Gründen der Geschäftsordnung des Nationalrates nur durch die neuerliche Einsetzung eines Untersuchungsausschusses mit der gleichen Themenstellung erreicht werden kann, stellen die unterzeichneten Abgeordneten den nachstehenden Antrag.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 18. Jänner 1972 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch der Vorberatung unterzogen.

**Jungwirth**

Einstimmig wurde beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Antrages der Abgeordneten Mondl und Genossen zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

„Gemäß § 33 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1961, BGBl. Nr. 178, betreffend die Geschäftsordnung des Nationalrates, wird ein Untersuchungsausschuß zur Prüfung aller Vorkommnisse im Zusammenhang mit Flugzeugankäufen des Bundesheeres eingesetzt. Dieser Untersuchungsausschuß besteht aus zehn Mitgliedern, und zwar aus fünf Abgeordneten der SPÖ, vier Abgeordneten der ÖVP und einem Abgeordneten der FPÖ.“

Ich bin ferner ermächtigt, dem Hohen Haus den Antrag zu unterbreiten, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, gemäß

§ 33 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1961, BGBl. Nr. 178, betreffend die Geschäftsordnung des Nationalrates, einen Untersuchungsausschuß zur Prüfung aller Vorkommnisse im Zusammenhang mit Flugzeugankäufen des Bundesheeres — bestehend aus zehn Mitgliedern, und zwar aus fünf Abgeordneten der SPÖ, vier Abgeordneten der ÖVP und einem Abgeordneten der FPÖ — einzusetzen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für Mittwoch, den 2. Feber, um 11 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-4 der Beilagen) betreffend Haftungsübernahmen des Bundes im 1. Halbjahr 1971 (152 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 17 Uhr 40 Minuten**

---

**Druckfehlerberichtigung**

Im Protokoll der 15. Sitzung vom 16. Dezember 1971 soll auf Seite 1155, rechte Spalte, zweiter Absatz, die beim Druck ausgebliebene siebente Zeile wie folgt lauten:

mission bereits tätig, in deren Aufgaben-